Erste Sammlung
Nützlicher Unterrichte

herausgegeben

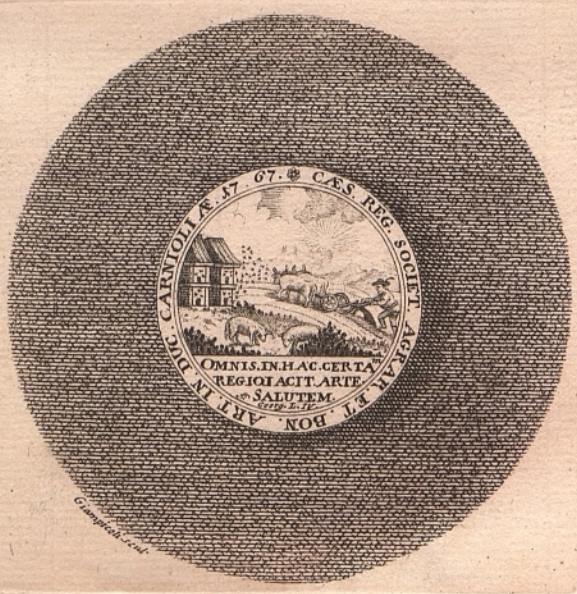
von der

Kaiserlich Königlichen Gesellschaft des Ackerbaues,

und nützlicher Künste

im

Herzogthume Krain.



Auf das

Jahr 1770.



Giampicoli fece SUMPTIBUS C.R. SOCIETATIS AGRARIAE DUC. CARNIOLAE Franc. Griselini inv.

Dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

Römischen Kaiser

Joseph dem II.

Zu

Germanien und Jerusalem

Könige,

Erzherzogen von Oesterreich.

Monarch!

Die Unsterblichkeit, die den Monarchen die Beförderung der Künste, und Wissenschaften ertheilet, ist in den Augen des Weisen nicht unter jener, die im Schlachtfelde ersieget, und von dem größten Haufen fast allein bewundert wird: besonders da diese oft mit Thränen, jene allezeit mit dem blühendsten Glücke der Völker verbunden ist. **Eure Majestät,** die schon in den jenigen Jahren, die sonst nur Jahre schmeichlender Hoffnungen zu seyn pflegen, nach so manchen Aussichten ein Wunder von ganz Europa geworden, sind es auch in dieser Rücksicht geworden. Die so manigfaltigen gründlichen Kenntniße, die sich **Eure Majestät** selbst erworben, und die vorzügliche Achtung, und Er-

munterung der Gelehrten, die **Eure Majestät** in allen Gelegenheiten geäussert, zeigten uns alsobald einen August, der in der Geschichte die Epoche des göldenen Zeitalters auszeichnen würde. Vor andern aber schienen immer diejenigen Künste, die gerade zu das allgemeine Wohl Hand haben, unter denen gewiß jene, des Ackerbaues, und der Viehzucht voranstehet, **Eurer Majestät** Lieblingskünste zu seyn, weil sie die sicherste Bahn zur Erreichung jenes erhabenen Zieles aufschließen, daß sich **Eure Majestät** beym ersten Antritte ihrer glorwürdigsten Regierung vorgesetzet, und dem sie sich schon so sehr genähert haben, nämlich das Glück ihrer Unterthanen im möglichsten Grade zu erhö-

hen.

hen. Mit Erstaunung, aber zugleich mit süssestem Vergnügen erinnern wir uns noch daran, und so werden sich die spätesten Nachkommen daran erinnern, daß **Eure Majestät** selbst jene Hand, die den Erdball lenket, an den Pflug zu legen sich nicht gescheuet haben. Die ausnehmende Hochschätzung des Ackerbaues bey den Römern, da man die Cincinnate vom Pfluge zur Diktatur wegrief, kann uns nun nicht mehr so seltsam, und wunderbar vorkommen.

Diese Betrachtungen waren es, die uns Muth einflößten, diese neuen Bemühungen zur Aufnahme des Ackerbaues, und der Viehzucht der uns anvertrauten Gesellschaft an den Thron **Eurer**

Majestät zu bringen, und damit einiges Opfer unsrer Ehrfurcht, und Unterthänigkeit zu entrichten, die wir bis zum Tode verharren

Eurer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigster/ allergehorsamster
Joseph Freyherr von Brigido
Direktor.
Michael Gottlieb Freyherr von Raigersfeld
Kanzler.
Der Gesellschaft des Ackerbaues/ und nützlicher Künste im Herzogthume Krain.

Kurzer Inhalt

des ganzen Werkes.

I. Beantwortungsschrift über die von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künste im Herzogthume Krain aufgestellte Preisfrage die Vereinbahrung der unterthänigen Dorfsbesitzungen unter einer Grundobrigkeit betreffend, von Karl von Zallheim, welcher den 20 Wintermonats 1770. der dreyfache Preys von zwey goldenen Medallien, und 50. Dukaten in Gold zuerkannt worden. Seite 2

II. Beantwortungsschrift über die nämliche Preisfrage von Johann Nepomuk Ursini Grafen von Blagai, welche mit dem Accessit beehret worden. 44

III. Erfahrungsmäßiger Unterricht, wie die Schafe durch gute Pflege zur vollkommensten Art gebracht, und bey solcher erhalten werden können. Vom Pompejus des heil Römischen Reichs Freyherrn von Brigido.

Erster Artikel.

Von den Stallungen der Schafe.

1. §. Alle Himmelslage ist der Schafzucht anständig. 81

2. §. Niederer feuchter Grund ist zu Errichtung des Stalls untauglich. 81

3. §.

3. §. Gewölbte Schafstallungen sind nachtheilig. 83
4. §. Hochräumige werden erfordert. 84
5. §. Die gemauert, oder hölzernen Wänden müssen glat, und rein seyn. 84
6. §. Ein aus Roggenstroh, oder Schilf verfertigtes Dach ist das beste. 85
7. §. Der obere Heuboden muß angeworfen, oder wohl zusammengefüget seyn. 86
8. §. Der untere erhoben und abhängig. 87
9. §. In den Stallungen ist öfters frische Luft einzuführen. 88
10. §. Die Raufen sollen längst der Wand stehen. 90

Zweyter Artikel.

Von der Eigenschaft, und Wahl der Schafe, und Widder.

1. §. Seltsame Schafart. 91
2. §. Spanien hat die besten Schafe, auch Italien nähret feine Schafe. 92
3. §. Mit und ohne fremden Widder kann man die Schafart bey ächter Benehmung verbessern. 93
4. §. Natürliche Eigenschaften der Schafe. 94
5. §. Das Kenntniß der natürlichen Eigenschaften ist zur guten Pflege nicht hinreichend. 95
6. §. Kennzeichen eines guten Widders. 95
7. §. Kennzeichen eines Mutterschafes. 96
8. §. Das Wachsthum der Hörner ist unbedeutend. 96

Dritter Artikel.

Von der Zusammenpaarung.

1. §. In welchem Alter die Schafe zu paaren 96
2. §. Wie das Alter der Schafe zu erkennen. 98
3. §. Welche die fürträglichste Paarungszeit. 98
4. §. Die Widder sollen von den Schafen abgesöndert bleiben. 99
5. §. Wie viel Schafe einem Widder zuzutheilen. 100
6. §. Warum oft viele Stücke unfruchtbar bleiben. 101

7. §. Mit was Vorsicht der Widder zu gebrauchen. 102
8. §. Wie die Abstammungen mittels Abwechslung der Widder zu unterbrechen. 103
9. §. Wie lang der Widder zu gebrauchen. 104

Vierter Artikel.

Von der Lämmerung, und Aufbringung der Jugend.

1. §. Die tragenden Schafe sind vor allem Ungemache zu bewahren. 105
2. §. Was bey wirklicher Lämmerung zu beobachten. 105
3. §. Wie mit den Zwillingen, und von den Müttern verlassenen Lämmern zu verfahren. 106
4. §. Wie die Lämmer zu reinigen. 107
5. §. Wann sie von den Müttern abzusöndern, und wie zu besorgen 108
6. §. Mit was Nahrung selbe anfänglich zu versehen. 109
7. §. Und wie ferner zu versorgen. 109
8. §. Wann die Lämmer in die freye Luft und auf die Weide zu lassen. 110
9. §. Worauf die Wahl der zur Zucht tüchtigen Lämmer zu gründen. 111
10. §. Die übrigen sind, sobald möglich zu hammeln, und wie sich dießfalls zu verhalten. 111
11. §. Wann den Lämmern die Schwänze zu stutzen. 113
12. §. Wann die Lämmer abzuspennen. 114
13. §. Das Melken der Schafe verkürzet die wahre Nutzung. 115
14. §. Verhindert das Aufkommen einer guten Art, und verringert selbe. 116
15. §. Länger das Abspennen zu verschieben ist nicht rathsam. 118

Fünfter Artikel.

Von der Schur, und Einsammlung der Wolle.

1. §. Zu allen Zeiten ware die Schafschur hoch angesehen. 118
2. §. Es giebt ein- und zweyschürige Schafe. 119
3. §. Mittels verschiedener Einführung der einen, oder zwey Schuren ist die Gattung der Schafe nicht zu verwechseln. 120

)( )(6. §.

4. §. Wann die Schur fürzunehmen. 120
5. §. Wie die Schafe zu scheeren. 121
6. §. Was Ordnung dabey zu halten. 122
7. §. Wie nach der Schur die Schafe zu bewahren. 123
8. §. Wann die Lämmer zu scheeren. 123
9. §. Wie die zweyte Schur fürzunehmen. 124
10. §. Die Wolle einzutheilen. 124
11. §. Erstlich zu reinigen. 125
12. §. Hernach zu waschen, zu trocknen, und zu verwahren. 125

Sechster Artikel.

Von der Sommer- und Winterfütterung, dann sonst dießfälligen Pflege der Schafe.

1. §. Wichtigkeit dieses Gegenwurfs. 127
2. §. Zu welcher Zeit die Schafe auf die Weide zu führen. 127
3. §. Von Frost, Thau, und starker Näsſe muß man sie bewahren. 128
4. §. Wie lang des Tages an der Weide zu lassen. 129
5. §. Welche Weidgegenden nützlich, oder nachtheilig. 129
6. §. Wie die Hutweide zu verbessern. 131
7. §. Von dem Getränke. 133
8. §. Von dem Salzgelecke. 134
9. §. Wie die Schafe bey nasser Witterung zu pflegen. 135
10. §. Von dem Pferchen, oder Hordenschlagen. 135
11. §. Wann die Schafe von der beständigen Weide abzuruffen. 136
12. §. Was bey deren Einbringung in den Stall vorzukehren. 137
13. §. Wie das Ameispulver zu verfertigen, und zu gebrauchen. 138
14. §. Mit was Nahrung die Schafe zu füttern. 139
15. §. Wie viel trockenes Futter auf ein Stück des Jahres erforderlich. 140
16. §. Wie das Salzgeleck im Winter zu gebrauchen. 141
17. §. Von dem Getränke zur Winterszeit. 142
18. §. Ordentliche Pflege ist erforderlich. 142
19. §. Wie den Schafen einzustreuen, und auszumisten. 143
20. §. Was annoch vor dem Austrieb im Frühjahre zu beobachten. 144

Sie-

Siebenter Artikel.

Von den Vorbeugungen und Heilungsmitteln wider die Krankheiten der Schafe.

1. §. Wie den Krankheiten vorzukommen. 144
2. §. Was für Vorbeugungsmittel bey gefährlicher Jahrswitterung anzuwenden. 145
3. §. Wie bey wirklich fürkommender Krankheit sich zu betragen. 146
4. §. Die Pest. 147
5. §. Pocken, oder Blattern. 148
6. §. Krätzen, oder Rauden, wie sie zu heilen. 150
7. §. Das wilde Feuer, und Rothlauf. 152
8. §. Die Wasserglocken. 153
9. §. Egel, und Würmer. 154
10. §. Das Drehen, und die Betäubung. 156
11. §. Die Wassersucht. 157
12. §. Raupen, und giftiger Fraß. 159
13. §. Das hinfallende, und der gähe Tod. 159
14. §. Der Durchlauf. 160
15. §. Das Blutharnen. 161
16. §. Der kurze, und schwere Athem. 161
17. §. Die Ergiessung der Galle, und die Gelbsucht. 161
18. §. Cathar, und Flüsse. 162
19. §. Das Fieber, und Zittern. 162
20. §. Die Augenschmerzen. 163
21. §. Die Mundfäule. 163
22. §. Giftiger Schlangen, oder wüthigen Hundesbiß. 163
23. §. Auesserliche Wunden. 164
24. §. Die Stockung der Milch. 164
25. §. Die Läuse. 164
26. §. Die beschädigten Klauen. 165
27. §. Das Einwärtswachsen der Hörner. 166
28. §. Die Hungerzähne. 166

29. §.

29. §. Der Beinbruch. 166
30. §. Der Krampf. 167

IV. Abhandlung von dem Anbaue, und verschiedenen Gebrauche des Kohl-Lewat, von Franz Grisellini.

1. §. Von dem Kohl-Lewat, den allgemeinen Kennzeichen der Gattungen, und den besondern Kennzeichen der Abänderungen. 176
2. §. Von dem Erdreiche, welches dem Kohl-Lewat am fürträglichsten ist. 178
3. §. Von der Behutsamkeit in der Wahl des Samens. 179
4. §. Von zwoen Bauarten des Kohl-Lewats, derer eine in Holland, die andere in der Lombardey üblich ist. 180
5. §. Die bey den Holländern, und Flammändern übliche Weise den Kohl-Lewat anzubauen. 181
6. §. Von dem in der Lombardey üblichen Kohl-Lewats Baue. 184
7. §. Anmerkungen über die zwo Bauarten, die zeigen werden, daß die in der Lombardey übliche vor der holländischen den Vorzug verdiene. 188
8. §. Von der Sorgfalt, die man bey beyden itzt beschriebenen Bauarten bis zur Aerndtezeit anwenden soll, und von den Zufällen, denen der Kohl-Lewat ausgesetzt ist. 190
9. §. Von der Aerndte des Kohl-Lewats. 192
10. §. Von der Übertragung der Pflanzen auf die Tenne, selbe zu trocknen, zu dreschen, und zu entkernen, ingleichen wie man den Samen behandeln soll. 193
11. §. Wie man das Erdreich, von welchem der Kohl-Lewat gesammlet worden, bearbeiten soll. 195
12. §. Vom Kohl-Lewats Oele, und der Weise selbem den eckelhaften Geschmack, den es für sich hat, zu vertreiben. 195
13. §. Von der Aufbehaltung des Kohl-Lewats Oeles. 200
14. §. Von dem Nutzen, welchen man aus dem Kohl-Lewat Oele sowohl für seinem eigenen Gebrauche, als auch in der Handlung zieht. 200
15. §. Von andern Vortheilen des Baues des Kohl-Lewats die Landwirthschaft betreffend. 204

Beant-

Beantwortungsschrift

welcher

den 20. Wintermonats 1770. der dreyfache Preyß von zwey goldenen Medaillien, und 50 Dukaten in Gold zuerkannt worden.

Von

Karl von Zallheim, gewesten ordentlichen Lehrer der politischen Wissenschaften in beyden k. k. adelichen Akademien zu Wienn, dann der Akademie der Ungenännten zu Florenz, und der k. k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Roveredo Mitgliede.

Ueber die

von der kaiserl. königl. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künsten im Herzogthum Krain im Jahre 1769. kundgemachte, sodann auf das Jahr 1770. wiederholte Preisfrage, die Vereinbahrung der unterthänigen Dorfsbesitzungen unter einer Grundobrigkeit betreffend.

Vivite Contenti casulis & collibus istis
O pueri, — —

Juvenal.

Kaum wird man sichs bereden können, daß noch in unseren Tagen, unter einer Regierung, die eifriger als jede andere die Verbreitung der besseren politischen, und ökonomischen Grundsätze sich angelegen seyn läßt, ein Zweifel über die Frage habe entstehen können, **ob die Vermischung der Obrigkeiten in den Dörfern auf die Wohlfahrt des Staats von schädlichem Einflusse, und welches auf jeden Fall das Mittel sey derselben hinfür abzuhelfen.** Aufgeklärt wie wir sind über unseren mindesten Vortheil, wo immer es um die Vergrösserung unsrer Macht von aussen und um die Wohlfahrt der Nation in dem Mittelpunkte ihrer selbst — in der Wohnstadt des Regenten und so weit um sie her seine Lustwälder reichen — zu thun ist, sollte man beynahe mit Zuversicht behaupten dörfen, wir würden uns bestreben es um so mehr in denjenigen Gelegenheiten zu seyn, wo es von dem dauerhaften Be-

Eingang. Betrachtung über die aufgegebene Frage: wie sie noch in unseren Tagen ein Problem seyn kann?

sten einiger Millionen Bürger, und von der Erhaltung des allgemeinen Ueberflusses, und des öffentlichen Ruhestandes in allen Theilen des Staats gehandlet wird. Gleichwohl hat eine traurige Erfahrung bisher uns fortan gelehrt, in der grossen Haushaltung des Staates seyen keine Gegenstände mehr übersehen, damit ich nicht sage, wissentlich vernachläßiget, als eben diejenigen, welche unsrer vorzüglichsten Aufmerksamkeit und der thätigen Sorgfalt unsrer grossen Köpfe am würdigsten wären. Seit Leopold sogenannt dem Grossen, bis auf Joseph den Geliebten, und seine bewunderte Mutter, hat niemand einen Augenblick zu bekennen angestanden, daß die Vermischung der Obrigkeiten in den Dörfern, wo sie Platz findet, an vielem Unheile, das geschieht, und an noch mehr Guten das nicht geschieht, die meiste, und vielleicht einzige Schuld trägt. Aber auch seit dem Kaiser von dem vorigen Jahrhunderte bis auf die Heldinn des gegenwärtigen, hat niemand einen Augenblick darüber nachzudenken sich bemühet, ob die Schwierigeiten, welche die Abthuung dieses Misbrauchs im Anfange begegnen würde, wirklich so beschaffen, wirklich so unübersteiglich seyn, als man sichs insgemein, aus Liebe zur Gemächlichkeit, und eben sowohl auch aus Vorurtheil wider alles was theoretisch gut, oder gewöhnlicher Neurung heißt, einzubilden gewohnt hat. Sinzendorfen war es vorbehalten, die schlummerende Thätigkeit derjenigen aufzufordern, denen auf die Gebrechen des Staats, und ihre Heilmittel zu achten aufliegt, damit sie ihre Hand einem Geschäfte hinfür leihen möchten, das, ohne ihre Mitwirkung nur langsam, oder gar nicht fortrücken, und je länger desto ungewisser seinem Ende genähert werden dörfte. Seinem Fingerzeige meine

Herr-

Was die Ursache dessen sey?

Vor hundert Jahren erkente man, daß die Vermischung der Obrigkeiten nachtheilig wäre;

Gleichwohl dachte niemand darann, sie abzubringen.

Chevalier Sinzendorf that den ersten Schritt, der aber NB. für Unterösterreich unfruchtbar blieb.

Die Agrikulturs Gesellschaft in

Herren! haben Sie, mit edleren Eifer, als jede andre väterländische Gesellschaft nie gethan, beynahe die ersten gefolgt, und wird der Preis den Sie der glücklicheren Bemühung des vorsehenden Schriftstellers aufgesetzt haben, durch ihren Ausspruch mir zuerkannt, dann werde ich — stolzer Gedanken! als Wegeleiter einst vor denjenigen nützlich hergehen können, deren mit Würde bekleideten Stücken die Last der Maschine bis an das Ziel fortzutragen aufgelegt werden wird.

Crain war nach ihm die erste, welche die Sache mit Ernst angrief.

Der Verfasser wünscht, daß seine Arbeit ihren Absichte entsprechen möchte: darinn läßt er seinen grösten Lohn bestehen.

Zwar enthält der wortliche Inhalt der Aufgabe, davon Sie eine gründliche Bearbeitung zu sehen wünschen, nichts, das zu vermuthen Anlaß geben könnte, Sie hätten dabey eher auf dieß, als auf jedes andre Land Ihr Augenmerk gerichtet, **Crain** hätte ihren Lieblingsblick, vorzüglich vor **Steyermarkt**, **Kärnten** oder Oesterreich an sich gezogen, kurz: Sie verlangten andere als blos allgemeine auf jede Landesart passende Vorschläge einzuholen. Gleichwohl wird es dem Schriftsteller, dessen stets an die gegenwärtigen Gegenstände geheftetes Auge das, was ausser seinem Kreise vorgeht, oft mit Willen übersieht, nur schwer fallen zu vermeiden, daß nicht dennoch zuweilen eine oder die andere aus dem Lokal seines Aufenthaltes hergenommene Anmerkung seine Theorie unterstützen sollten.

Ungeachtet die Aufgabe allgemein lautet, so ist es doch nicht möglich sie ohne Rucksicht auf die besonderen Länder gut zu bearbeiten.

* * *

Wie ich mir den Fall einbilde, wovon in der Aufgabe gesprochen wird, so möchte sich ohngefähr folgender Begriff am richtigsten davon angeben lassen. Oesterreich, oder was immer für ein Land, nimmt einen Boden von einer gewissen Strecke, und Fruchtbar-

Bild der gegenwärtige obrigkeitlichen Verfassung auf dem Lande nicht allein in Oesterreich,

sondern in doch verschiedenen anderen Provinzen.

barkeit ein, und nähret so viel Menschen darauf, als deren bey dem gegenwärtigen Zustande der Kultur, und der eingeführten Kunstgewerbe ihren Unterhalt gewinnen können. Ein Theil des Bodens ist für die Wohnungen derjenigen bestimmt, die nicht von Ackerbau leben, eigentlich für Handwerker, Handelsleute ꝛc. das sind Städte. Ein jeglicher der sie bewohnt ist Herr in seinem Hause, und erkennet ausser dem Magistrat, der im Namen des Fürsten Ruhe, und Ordnung unter den Bürgern erhält, ihre Güter wider Unrecht schützt, die Steuern empfängt, und verrechnet, keine andere Obrigkeit über sich.— Alles übrige Erdreich ist zur Kultur und den Wohnungen derjenigen bestimmt, die es bauen. Niedere an einander gereyhte Hütten, meist an dem Fuß eines Berges gelehnt, oder von einem vorbeyfliessenden Bache getränkt, ohne Mauren, oft einzeln längst eines Waldes hin gestreut, empfangen den arbeitsamen Landmann in ihren Schatten. Rings umgeben das Dorf die Fluren und Felder, die sein Schweiß fruchtbar macht, und seine kleinen Heerden düngen. Zwar sind sie seine, die Aecker, die er pflückt, aber tausend Schritte jenseits des Bergs der seinen Gesichtskreis begränzt, hat der sein Gut, dem die ganze Gegend Früchten zinnset, und Frohnen dient, weil Er der adeliche Mann ist, dessen Vorfahren sieben hundert Jahr vor ihm das öde Land allein besassen, und denn an Zinnsknechte stückweise überliessen. Auch er ist des Fürsten Unterthann. Aber glücklicher als seine Brüder richtet der Fürst allein über ihn, und empfängt allein aus seinen Händen das Pfund das er, und die Bauren seines Amtes dem Staate nach jeglicher Aernte entrichten. Indessen ist er Obrigkeit auf seinen Fluren. Vor

Begrif von der Grundobrigkeit.

ihm ladet der dürftige Glaubiger seine Schuldner, und erlangt Zahlung. Verkauft ein Bauer seine Hütte, er schließt den Kauf, und wird selbst oft Käufer um den Preis, den der Bauer von seinem Nachbaren sich bedingte. Flieht der Zinnsmann seine Hütte, und läßt den Acker öde liegen, er zieht den Acker, und die Hütte ein, behält sie als sein Eigenthum, und giebt wenn ihms gefällt, die Wirthschaft einem neuen Knechte über, der ihm die Bedingnissen hält, an die auch sein Vorgänger verbunden war. Zieht er wieder von dannen, und trägt seinen Pflug auf des nächsten Edelmanns Gründe, oder er stirbt, der Herr nimmt Sterbe- und Abfahrtgeld von dem Vermögen des Abgefahrnen, und heischt von dem, der ihm folgt, Gebühr für die Gewähr, die er für seinen Hof, und seine Grundstücke ihm leistet. Heurathet der Knecht, er giebt seinen Willen dazu, fertiget die briefliche Urkunde des Eheversprechens aus, und empfängt dafür einen Thaler. Mit einem Worte, er ist allein Zinns- und **Grundherr** in dem Dorfe, und spricht anstatt des Fürsten Recht unter den Theilen.

— Schutzobrigkeit.

Aber nahe bey dem Dorfe, von dem itzt gesprochen ward, liegt auf einem gähen Fels ein altes mit acht Thürmen befestigtes Schloß, einst den Anfällen der Rauber und der Wuth des Türken unbesiegbar. Da flehet der unbewahrte Landmann Schutz und Hülfe an, wann Schwert, und Feuer seinem Weibe, und seinen Kindern droht, und schon seine Scheune in helle Flamme aufbrennt. Zwar kann das löchrichte Schloß ihn, und den Edelmann, der es bewohnt, nun nicht mehr schützen, seitdem das Geheimniß mit Kohlenstaub Welten zu verheeren erfunden worden. Aber darum hört der Edelmann eben nicht auf der Schutz-

herr

herr des Bauers zu seyn. Ihm gebühren alle Ostern ein junges Huhn, und zwanzig Eyer, und acht Pfenninge im Gelde, und der Bauer entrichtet sie mit Freude, nur damit er nicht selbst gegen dem nun Schutz anflehen muß, dem, ausser dem Namen und der Gabe, von der **Vogtobrigkeit** nichts mehr übrig geblieben ist. Noch hat der Landmann zween Obrigkeiten zu gehorchen, wovon er die eine, zum Glücke nur von ferne kennt, und mit der andern allein am ersten Sonntag in jeden Monat, oder wenn ihms sonst widerfährt, die Kanne über die Gewohnheit zu leeren, ordentlich zu thun bekömmt. Das

— Landgerichtsobrigkeit

Landgericht, so nennet sich die Obrigkeit, die auf sieben Meilen im Umkreise das strenge Recht mit Galgen und Rad vollstrecket, hat ihren fürchterlichen Sitz in einer alten Burg, einige Stunden von unserem Dorfe abgelegen und wird ohngefähr von einem Manne besetzt, der anstatt des Fürsten, im Namen des Gutsherrn, dessen Rindern er wartet, über Todschläger, Diebe, Ehebrecher, und Zauberer richtet. Ihm entrichtet zur gesetzten Zeit das Volk in der ganzen Gegend Umgeld zur Aetzung der Gefangenen in der Burg, und frohnet zum Galgen so oft seine Pfeiler einzugehen drohen. An dem ausseren Ende des Dorfs steht ein kleiner von harten Backsteinen gemauerter Hof mit einem weiten Thore und vielen Erkern. Noch sieht man über dem Thore das Wappen der von * * * in rauhem Steine gehauen und von grauem Moose ganz unkenntbar. Seit dem schwedischen Kriege besitzt ein guter Bauer den Hof, und läßt einen Meyer darauf wirthschaften, Er ist **Richter** im Dorfe. Einst mochten viele Frohnbauern zu dem Hofe gezinnst haben; heut sind

— Dorfobrigkeit.

aber

aber nur mehr wenig Fluren übrig, auf denen er die Zehnte behalten hat. Unser Gerichtsmann ist zugleich Polizey in dem Dorfe. Ihm liegt ob, die Strassen, und Fuhren, die Gränzen und Marksteine zu erhalten, und hat das Recht, Frohnen, so viel er nöthig hat, dazu zu gebrauchen. Den Stundriefer setzt er ein, ingleichen den Schergen, und Viehhirten. Bey ihm versammelt sich die Gemeinde und werden offentliche Schläger und Trunckenbolden gewandelt ꝛc.

Nachtheile dieser Verfassung.

Mich däucht, nun war es Zeit den Pinsel für einen Augenblick wegzulegen, und das Bild, wozu ich den Grund angeleget habe, einmal im Ganzen zu betrachten. Da steht ein Dorf, etwann zwanzig, dreyßig Haus in allen groß, und die es regieren, sind **vier** ohne Zusammenhange unter sich gepaarte Obrigkeiten, deren Eintracht nur selten vielleicht nur in einem einzigen Falle anzuhoffen ist, der sogar für die Glücksumstände des Landmanns am allerwenigsten zu erwünschen ist. Alle Tage ertönen unsere höheren Gerichtsstuben von dem kriegerischen Getöse, daß die unter sich streitigen Obrigkeiten des offenen Landes ohne Aufhören erwecken. Vergebens hoft man, durch ein allgemeines Landgesetz die Gränzen unter den verschiedenen Gerichtsbarkeiten festzusetzen, und ihren Uebertrettungen zu wehren. Welch' ein Gesetz ward noch je so heilig gehalten, daß, wo nur die Gelegenheit es zu übertretten vorhanden, und dabey Gewinst zu machen war, nicht sogleich eingerissen worden wäre? Zudem: hat man je vernünftigerweise sagen hören Friede und Ordnung könne in einer Gemeinde lange erhalten werden, wo z. B. die Obrigkeit des Orts **nur** über die auf offener Strasse vorfallenden Händel zu wachen,

1) Die Obrigkeiten unter sich haben immerwährende Händel.

2) Die Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit, sind nicht einmal richtig bestimmt.

und dabey ihre Rechte auszuüben, keineswegs aber immer die Dachtropfen derjenigen Häuser einzugreiffen befugt wäre, die auf dem einer fremden Obrigkeit angehörigen Grunde erbaut sind. Noch hab ich gar nicht den Fall sich ereignen lassen, daß in einem, und ebendenselben Dorfe zugleich zwo Dorfobrigkeiten sich begegnen, ein Fall, der das Uebel noch böser macht, und wovon mir im Lande Oesterreich allein, mehr dann hundert Beyspiele zu Gebothe stehen sollen. Ich weiß es: nicht alle Länder, nicht einmal alle in dem östreichischen Kreise begriffenen Länder befinden sich in gleich schlimmen Falle. Die Landgerichtsobrigkeit z. B. hat in denjenigen Gegenden weniger zu bedeuten, und steht der Dorf- und Grundobrigkeit weniger im Weege, wo eigne Blut- und Bannrichter für peinliche Fälle von dem Landesherrn aufgestellt sind, als wo die Landgerichtsherren für sich selbst zu verfahren und das Urtheil zu sprechen das Recht behalten haben. Krain wird also — von dieser Seite — einem Ungemache weniger als seine Nachbaren ausgesetzt seyn, obgleich, wo immer der Landgerichtsherr über fremde Zinnsholden seinen Arm ausstrecken wird, hundert Hinderniße sich demselben entgegen stellen, und den geraden und schleunigen Lauf der Gerechtigkeit hemmen werden. Mehr, oder weniger, aber allemal gewiß werden sich folgende aus der Erfahrung hergenommene Anmerkungen hieher anwenden lassen. I. Bey vielen voneinander unabhängigen Unterobrigkeiten läuft der Staat beständig Gefahr die ländliche Geschäfte in Zerrüttung, und seine Unterthanen arm und unterdrückt zu sehen. II. Wo der Regent diejenigen, welche die Ausübung der obersten Gewalt unter sich theilen, in den verschiedenen Verhältnissen, die sie gegeneinander behalten, und

3) Die Landgerichtsobrigkeit, selbst an Oertern, wo Bannrichter aufgestellt sind steht den übrigen Obrigkeiten nicht allerdings an.

Zwo Hauptanmerkungen.

I. Wo vielerley Unterobrigkeiten sind, sieht es arm auf dem Lande, und die ländlichen Geschäfte gerathen in Zerrüttung.

II. Wo der Regent mit allen denen, die seine Stelle auf

denn

denn wieder in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen zu übersehen unfähig ist — und er ist es aller Orten wo die erst angezeigte Verfassung statt hat — dort mag es als die ungezwungenste Folge davon angesehen werden, daß er entweder nicht alle die Gesetze machen wird, die er zum Besten seines Volkes sonst unfehlbar machen würde, oder, daß wenn er auch deren manches, nicht blos entwerfen, auch wirklich ausfertigen, und kundmachen läßt, woferne dieß Gesetz im mindesten den wahren oder eingebildeten Vortheilen derjenigen, die auf den Vollzug desselben acht haben sollen, im Wege steht, er sich stets vergebens schmeicheln wird den seiner Erwartung zusagenden Erfolg davon zu erleben. Jenem Werkmeister ähnlich, der, bevor er alle, auch die sonst unwichtigsten Spannfederchen der Maschine, die er in Gang bringen soll, genau in Acht genommen hat, es ohne Gefahr nicht wagen darf, den Widerstand, den er in den Triebwerken gewahr wird, mit Gewalt zu bezwingen, wird der Regent ohne sein Ansehen und sich selbst gefährlich auszusetzen es nimmermehr unternehmen, die Befolgung eines ohne Wirkung gebliebenen Gesetzes gewaltsam zu erzwingen, er habe denn zuvor allen, auch noch so unmerklichen den geheimen Widerstand wirkenden Kräften sorgfältig nachgespührt, und sie zugleich auf eine behende, und unanstößige Weise abzuspannen gewußt. Wie wird er es aber? wenn es wahr ist, wie wir annehmen, daß in jeglicher Dorfgemeinde derer zwo, drey, und wohl noch mehrere von verschiedener Art, und verschiedener Thätigkeit sich befinden. die er weder zu prüfen, noch einmal alle sich bekannt zu machen das physische Vermögen hat. Ich habe aus eben diesem Grunde einst den Wunsch erregen hören, daß in jeglicher Dorf-

dem Lande vertretten, nicht genau bekannt ist, unterläßt er sehr oft ein Gesetz zu machen, das nützlich gewesen wäre, oder macht er es auch, so wird es nicht befolgt.

Gleichwohl kann er mit Gewalt nichts daran bessern, weil er nicht weis, woran der Fehler liegt.

Es wäre daher zu wünschen, daß hin-

führ in jeglichem Gute nur eine Obrigkeit ware. Der Beamte, welcher sie verwaltete, sollte in Eid und Pflicht des Staats stehen.

oder noch wohl lieber in jeglichem Gutsbezirke ein einziger, von dem Gutsherrn eingesetzter, von dem Regenten aber bestättigter Landpolizeybeamter aufgestellet seyn möchte, dessen Aufsicht über alle nur möglichen Gegenstände der Staatsverwaltung, in dem ihm angewiesenen Umkreise, sich erstrecken, welcher zugleich Grund- Schutz- Gerichts- und Dorfobrigkeit seyn, und nach dem Unterscheide der Geschäfte dem Kreisamte, und der Landesregierung unmittelbar zur Rechenschaft gehalten seyn solle. Dieser Wunsch, den vermuthlich ein jeglicher Leser mit mir zugleich in dem Augenblicke erregte, als ich ihm das, nur erst untermalte Bild, eines von vier ganz verschiedenen Obrigkeiten regierten engen Landgutes aufstellte, dieser Wunsch, den gewis niemand für unerfüllbar ansieht, solang er seinen Blick einzig an dieß Bild gehaftet hält, dieser Wunsch sag ich, wer würde es mir glauben, daß er noch so weit jenseits der Wahrscheinlichkeit entfernet ist, sobald auch nur einige wenige Pinselstreiche hinzukommen, und die Gegenstände nur wenig verrückt werden. Ich nehme demnach an — und dieser ist der eigentlichste Fall der Aufgabe — daß in dem Landgute von dem oben die Rede war, nicht der Gutsherr allein, auch der Dorf- Schutz- und Gerichtsherr Zinnsbauern hätten, über welche sie die grundobrigkeitlichen Gerechtsamen auszuüben pflegten, daß folglich in eben demselben Orte, dreyerley Grundherren, neben dem Gutsherrn, die burgerliche Gerichtsbarkeit zu verwalten, und die derselben angehängten Verbindlichkeiten zu erfüllen hätten. Es versteht sich von selbsten, daß in dem Lande, aus welchem unser Beyspiel genommen ist, nicht etwa nur ein oder das andere Dorf, sondern alle oder doch die meisten Dörfer dieselbe Verfassung haben,

Dieser Wunsch kann nicht erreicht werden, solang auf einem Gut nicht allein mehrere Obrigkeiten, sondern sogar mehrere Grundherren angetroffen werden.

haben, daß folglich der Gutsherr, den wir angeführt haben, ganz wohl in dem Landgute eines anderen, Gerichtsherr, Schutzherr, Dorfherr, oder zum Theile selbst mit Grundherr seyn kann, so wie es gleichfalls möglich ist, daß in seinem eignen Dorfe noch viele fremden Gutsherren dienstbare Häuser besitzen, und über dieselben, auf eben die Art, wie die anderen, Grundobrigkeiten seyn. Ausser den Nachtheilen, welche diese letztere Verfassung mit der obigen gemein hat, und die nothwendig nur noch vergrössert werden, da hier die Zahl der Obrigkeiten in einem, und eben demselben Orte ins ungemessene vermehret werden kann, scheint es beynahe unmöglich, die vielen andern Schädlichkeiten zu verkennen, welche hieraus für die **Privatsicherheit**, den **Nahrungsstand**, und die **Bevölkerung** entspringen, und der Glückseligkeit des Staates früher oder später genaue Gränzen setzen müssen.

Ausser den Nachtheilen, welche die oben beschriebene Verfassung mit der gegenwärtigen hat, giebt es noch eine Menge andere in politico, justitiali, œconomico, comerciali, & contributionali.

Ich enthalte mich von der Gehäßigkeit, und der Lust sich wechselweis zu übervortheilen, etwas zu sagen, welche unter den verschiedenen Partheyen, die zusammen eine Dorfgemeinde ausmachen, wahrgenommen wird, und als die Quelle aller der häufigen, und langwierigen Zwitrachten, an welchen zum öfteren die Gutsherren selbst mit theilnehmen, angesehen werden kann. Noch weniger will ich aus einzelnen Erfahrungen allgemeine Schlußfolgen abziehen, und behaupten, daß **überall** die Dorfobrigkeiten, wo ihr zugleich ein Theil des Grundrechtes angehänget ist, als ein bequemes Mittel gebraucht wird, den Unterthanen des Dorfherrn, vor den fremden, Vortheile einzuraumen, welche ihnen von diesen letzteren, natürlicherweise, nicht sehr gerne eingestanden werden. Die Abrechnungen, welche jedesmal über die

Die Mehrheit der Grundherren in einem Dorfe ist Schuld daran.

1) Daß unter der Gemeinde kein Zusammensehen ist.

2) Daß diejenige Grundobrigkeit, welche in dem Dorfe zugleich Dorfobrigkeit ist, bey den übrigen in Verdacht steht ihre Unterthanen zum Nachtheile der anderen zu schonen, als bey Stand-

quartieren, Durchmarschen, ꝛc.

Militär, und Provinzialfrohnen bey Standquartieren, Durchzügen und anderen Gelegenheiten von der Dorfobrigkeit besorget werden, sind so ungefähr die gewöhnlichen Steine des Anstosses, wo ein oder der andere Theil seinem Nachbarn Vorwürfe zu machen findet, die nur nicht allzeit durch Zuthun der Obrigkeiten abgelehnet werden müssen. Aber dieß werde ich mit gemessener Zuversicht behaupten dörfen, daß wo immer eine Anstalt, sie beträfe nun die Polizey, die Oekonomie, das Manufaktur, oder Finanzwesen eine Einheit in der Operation erfordert, sie in einem Landgute schlechterdings weggelassen werden muß, wo das Interesse des Gutsherrn durch den Eigensinn, die Eifersucht, oder das entgegengesetzte Interesse der daran theilhabenden Grundherren allemal durchkreutzt wird. Warum z. B. scheinen nach dem Vorschlage des Hrn. dü Hamel so empfehlungswürdigen kleinen Kornmagazine nirgend auf dem Lande einzuführen möglich, als, weil die Vortheile der Gutsherren getheilt sind? Warum findet man so selten in den Dörfern Häuser der Versorgung armer oder siechgewordenen Landleute gewiedmet, warum so unvollkommene Viehseuchanstalten, warum keine ländlichen Feuerordnungen, keine Feuer- Wasser- oder Wetterassekuranzen, als weil die Vortheile der Gutsherren getheilt sind? die Zerstückung der Gemeinweyden, warum hat sie in so vielen Oertern zu blutrüstigen Schlägereyen Anlaß gegeben? warum kömmt die Spinnerey auf Rechnung der Manufakturen in den Dörferen, wo mehrere Grundherren sind, nicht über sich, es sey nun, daß dem Manufakturanten anfangs bey Gründung des Gewerbes, oder in der Folge nicht gleicher Beystand geleistet wird? warum endlich hat noch nirgend eine leichte,

3) Daß keine einzige Anstalt, wobey eine gewisse Einheit erfordert wird, von Seiten des Staats vorgekehret werden kann.

z. B. die Magazinirung.

die Einrichtung nohtwendiger Hospitäler für arme oder siechgewordene Landleute; die Einführung einer besseren Viehseuchordnung, Feuerordnung Feuer- Wasser- u. Wetterassekuranz; die Zerstückung der Gemeinweide; die Aufbringung der Spinnereyen auf Rechnung der Manufakturē.

und

und bequeme Weise ein richtiges Katastrum zu formiren aufgefunden werden können, als, weil die Vortheile der Gutsherren getheilt sind?

die Einrichtung eines richtigen, und beständigen Katastrum ꝛc.

Wäre die Mehrheit der ländlichen Grundobrigkeiten das größte Uebel, dessen Folgen man zu empfinden hätte, so würde ich hier stille stehen, und für einen Augenblick Odem holen können. Wie aber, wenn die Entlegenheit des Ortes, an welchen sie ihren gewöhnlichen Sitz halten, von den hundert Oertern, an welchen sie zerstreute Dienstbauren haben, auf höhere Betrachtungen führte, und die Ursachen noch vieler andrer Gebrechen entdecken ließ. Man durchgehe nach der Reihe alle Obliegenheiten des Grundherrn gegen seine Zinnsholden, er erfülle sie nun entweder selbst, oder unterhalte an seiner statt einen Beamten — der Wirkung nach gilt es einerley: welcher hat das Herz mir unter die Augen zu treten, und zu behaupten, daß er für seine abgelegenen Unterthanen alle die Sorgfalt anwende, ja daß er nur einmal sie anwenden könne, die er für die nächstumliegenden, einheimischen möcht ich sagen, wo er anderst seine Vortheile versteht, allemal gewiß, oder doch mehrentheils anwendet. Ein Bauer stirbt; er verläßt Grundstücke und Kinder; aber der älteste Sohn hat nicht 15 Jahre, der nächste Nachbar im Dorfe wird sein Vormund. Zwey Jahre vergehen, und der Vormund legt nicht Rechnung. Er wird gerufen. Aber eben fällt ihm ein Rind. Möchte er die Seuche nach dem Hofe tragen? — er kömmt nicht, und man entschuldigt ihn. Das folgende Jahr erkrankt er. Nach der zehnten Woche genest er endlich. Aber, fünf gute Stunden bis zum Hofe zu gehen,

Die Entlegenheit der Grundherren von ihren Unterthanen, welche in den andern Gütern hin, und da zerstreut liegen macht,

Daß sie auf dieselben keine Aufsicht halten.

Das Pupillarwesen schlecht besorgen;

hen, und noch fünf Stunden gen Berg zurück, wie möcht' er es! die Aernte kömmt, die Erde soll frisch beackert, und gedüngt werden, der Haber reift und nun — kömmt der Winter. Er wird abgerufen, er folgt. „Bauer! Noch kein Geld? Ja wohlstrenger Herr! wo sollte auch das Geld herkommen. Im ersten Jahre schlug der Himmel alle Saaten nieder. Schlossen wie Taubeneyer fielen zweymal das Jahr; was noch stehn blieb, reichte nicht zu Brod fürs Haus zu schaffen, Ich selbst, gab von dem meinigen, das wenige, das mir übrig war den Kindern, nur, daß sie nicht ganz verhungerten. Im zweyten Jahre war der Sommer dürre. Kaum übrigte so viel, daß ich mein Korn wieder bekam: und von der dritten Aernte — — ward noch kein Körnchen verkauft" der Beamte merket den Betrug. Aber wie soll er es besser machen? — Soll er dreymal im Jahre, wenn der Bauer sichs nicht vermuthet, nach dem Dorfe gehn, und der Wirthschaft selbst nachsehen? Wer hält ihn schadlos für die Zeit, die er damit zubringet? oder **verlohnt sichs auch der grossen Mühe**! Freylich, geht Herrendienst vor. Indeß aber wird der Weyse 25 Jahr, er soll heurathen, und nun ist er ein Bettler. Nicht der unmündige Landwirth allein, alle, Bauren — oder man zeige mir die Ausnahme — sind, ohne diese nothwendige Vorsicht, früh oder spät, was unser Weyse wirklich ist. Eiferet, großmüthige Patrioten, eiferet so viel ihr wollt, für die Aufnahme des Ackerbaus, für die Vermehrung der Viehzucht, für die Belebung des ländlichen Fleißes; solange diejenigen, die zunächst über den Landmann ein offen Auge haben sollen, den Abgang seiner Kenntnisse zu ersetzen, oder seine Trägheit zu strafen, oder seiner Armuth zu verschonen, entweder versäumen,

Ihrer Wirthschaft niemal nachsehen;

oder

oder auſſer Stand seyn werden, verlohren wird all— euer Gold und alle eure Medaillen für ihn seyn. Aus den Händen dieſes mittelloſen Volkes erwartet gleichwohl der Fürſt jährlich ein reicheres Pfund, als er von allen ſeinen Schiffen an den Küſten Siciliens und Alikantens vergebens erwartet. Er erhält es auch. Aber wie lang trägt wohl der Baum Früchte, deſſen Zweige ſtets der Sonne ausgeſetzt nie des wohlthätigen Schattens in der mittäglichen Stunde genieſſen? Ohne Zweifel empfängt der Herr von ſeinem Unterthan nach jedem Herbſte die fürſtlichen Steuern, oder empfängt er ſie auch nicht ſo erlegt er ſie doch für ihn dem Fürſten, von dem er das Recht den Rückſtändner auszuſtreichen und vor die Thüre zu werfen dafür erhält. Ein trauriges Recht, das, bevor noch zwanzig Jahre hingehen, den Herrn und den Bauer vollends in eine Klaſſe reihen, und den Fürſten ohne Unterthanen laſſen wird. Wär' es nicht hundertmal beſſer, der Herr ſähe der Wirthſchaft des Unterthans öfter im Jahre nach, leitete ſeine Ausgaben, empfieng zur bequemſten Zeit, in kleinen Theilen, oder wohl gar in gewiſſen Früchten, die Zinnſen, die er entrichten ſoll, und hielt ihm dafür Rechnung, damit er folglich nie über dem erſten, oder zweyten Jahre Ausſtändner bleiben könnte. Aber wie ſoll er es denn, wenn er von einem Bauer zu dem anderen jedesmal eine Tagreiſe machen, und indeſſen die Wolle von ſeinen Schafen, oder die Brut aus ſeinen Teichen und ſo weiter dergleichen verlieren ſoll. Laſſen Sie mich meine Herren! dieſen Betrachtungen ein Ende machen, und die Augen von einem Gegenſtande, der, je näher man ihm kömmt, deſto gerader auf das Bild des ländlichen Verderbens, und des allgemeinen Nachſtandes zuführt,

in Behebung der Steuern ſie entweder zur unbequemen Zeit antreiben,

oder ihre Ausſtände anwachſen laſſen, und endlich

ſie gar abſtiften müſſen;

weil ſie dieſer Aufſicht ohne in ihrer eigne Wirthſchaft Schaden zu leiden, nicht zureichen können.

hinfür abkehren, sohin mit einem aus dem vorhergehenden sich unmittelbar ergebenden unumstößlichen Satz schliessen. *)

Schluß, und Beantwortung der ersten Frage.

Länder, durch deren Verfassung es einem Gutsherrn erlaubt ist, in dem Gutsbezirke eines anderen Grundunterthanen, oder was noch mehr ist, eine eigne Gerichtsbarkeit zu haben, sind aller Vortheile einer weisen politischen Verwaltung unfähig.

Uebergang auf die zweyte Frage.

Möchten doch diejenigen, denen gegenwärtige Schrift zu gefallen das beneidete Glück haben soll, mir nunmehr einen Theil ihrer Einsichten leyhen, damit ich auf dem Wege, den ich einmal eingeschlagen habe, fortfahren; und die Schwierigkeiten überstehen könne, welche die Wahl der Mittel, wodurch eine so fehlerhafte Verfassung verbessert werden soll, nothwendig hervorbringen muß.

Der Vorschlag des Verfassers, hinführ in jeglichem Landgute einen einzigen von dem Guts-

Man erinnert sich vielleicht noch des Wunsches von dem ich oben im Vorbeygehn gesagt habe er müsse zugleich der Wunsch aller meiner Leser seyn, und nur denjenigen könne er unerfüllbar scheinen, welche alle verschiedenen Seiten, von denen die Vermischung

*) Mit Willen übergehe ich gewisse Seiten zu berühen, die man vielleicht für nicht wichtig genug ansehen möchte, denselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wäre denn aber folgende Betrachtung wirklich so unwichtig, als man es denkt: die Entlegenheit des Unterthans von dem Herrnhofe trägt in Gelegenheiten, wo der Bauer wider seinen Nachbarn Klage anzubringen hat, oft Schuld daran, daß er sein Recht verliert, weil die Entscheidung des Streits meist auf solche Umstände ankömmt, welche der Landvogt, ohne selbst Augenschein einzunehmen, unmöglich erkennen kann. Lokalkommißionen, in der Ferne sind kostbar. Ist fichs naher zu wundern, wenn der Bauer um sich Zeit, und Kosten zu ersparen, es versucht, sich selbst Recht zu verschaffen.

schung des Grundrechts betrachtet werden kann, genau übersehen hätten. Hier ist der Ort ihn zu wiederholen, und den Zweifel, den er noch von der Möglichkeit seiner Erfüllung übrig läßt, aufzulösen. „Möchte es doch jemal dahin kommen, daß in jeglichem „Dorfe, ja sogar in jeglichem Gutsbezirke nur ein einziger von „dem Gutsherrn eingesetzter, von dem Landesfürsten aber bestät„tigter Landpolizeybeamter anzutrefen wäre, der zugleich die Stelle „der Grund-Schutz-Gerichts- und Dorfobrigkeit vertreten, und „nach dem Unterscheide der Geschäfte dem Kreisamte, und der „Landesregierung unmittelbar Rechenschaft ablegen sollte.„ Ob es jemal dahin kommen wird? — Man lasse uns hoffen, erst eine Schwierigkeit zu heben, und alle übrigen fallen mit einem male auf die Seite.

herrn eingesetzten, von dem Landesfürsten aber bestättigten Beamten zur Verwaltung der Polizey, des Civils, und Criminals, der Oekonomie, ingleichen zur Behebung der Landsteuer ꝛc. zu bestellen, würde sehr leicht auszuführen seyn.

wenn es nur erst dahin gekommen wäre, daß der Gutsherr in seinem Bezirke auch zugleich der einzige Grundherr wäre.

Um uns davon zu überzeugen, so lassen sie uns für einen Augenblick annehmen, diese Schwierigkeit sey bereits gehoben, alle Gutsbezirke seyn geschlossen, daß ist: nur ein Gutsherr habe in dem ihm eingeräumten Bezirke die Rechte der Grundobrigkeit auszuüben, und die übrigen hätten ihm die ihrigen vollends abgetreten, und nun, welche Schwierigkeiten finden sie noch auf dem Wege? zwar fehlen ihm noch die Schutz- Dorf- und Landgerichtsobrigkeit; Aber was ist ihm leichter, als alle diese Obrigkeiten zu erlangen. Ausser der Schutzobrigkeit, welche eine kleine, jährliche gewisse Gabe einträgt, sind sie alle sämmtlich, mehr austräglich, als gewinnhaft. Meist bringt die Dorfobrigkeit nur wenige Zehnten, den Vortheil des Blumsuchs, und kleine Strafgelder ihrem Herren ein; dieser Ertrag läßt sich schätzen, und welcher Dorfherr, der sonst keinen Zinnsholden in eben diesem Dorfe

denn, nachdem man die Beobachtung angestellt hat, daß beynahe alle übrigen Arten von Obrigkeiten mehr austräglich, als gewinnhaft sind, so trätte sie folglich ein je-

glieder gern dem andern ab, und der Gutsherr übernähme sie desto lieber, als er sich auf diese Art allein Herr in seinem Hause sehen würde.

hat, wird so eigensinnig seyn, seine Herrlichkeit, da sie ihm bezahlt wird nicht abtreten zu wollen. In diesem Fall könnte sogar der Regent, von welchem ohnedieß alle Gerichtsbarkeiten per delegationem abstammen, ohne gegen jemand ein Unrecht zu begehn, in das Mittel treten, und befehlen. In einem anderen Dorfe gilt vielleicht sein Gesetz für eben den Dorfherrn wider welchen es hier gegolten hat. Noch ist die Landgerichtsobrigkeit übrig. Wer jemal das traurige Recht über seine Mitbürger als über Verbrecher zu richten ausgeübt hat, der wird es mir, hoffe ich, gerne gestehen, daß ihm der Vortheil, den diese Gerechtsame einträgt, nie die Kosten und die Gefahren belohnt hat, die er dabey nothwendig ertragen müssen. Ein Wort von dem Regenten, und die Landgerichte liegen sammentlich zu seinen Füssen, womit er nun wie mit einem Amte, diejenigen belehnen kann, die von den Gutsherren in ihren eigenthumlichen Bezirken ohnedem bestellt sind, die Polizey, die Oekonomie, die bürgerlichen Händel ꝛc. zu besorgen. Ich sehe nicht, was mir hierauf geantwortet werden könnte, anders, als; wo existirt er der Fall, daß auf einem Gute nur ein Grundherr wäre? Hier wollt ich meine Leser haben. Nun stehen wir mitsammen auf einem Punkte, und ich gehe weiter.

Allein! wo existirt er der Fall, daß auf einem Gute nur ein Grundherr wäre! — darinne besteht eben der Hauptpunkt zu wissen, wie man es einst dahin bringen kann.

Also liegt es einzig an der Frage: wie führt man auf den Gütern die Einheit der Grundherrschaft ein. — und wenn man sie eingeführt hat, wie vermeidet man, daß sie nicht wieder zerrissen werde? Ich hätte bey Abhandlung der ersten Frage erinnern sollen, daß ich gar nicht den unendlichen grossen Gutsbezirken das Wort sprechen will, welche um mich mit dem Dichter auszudrücken, ein beflügelt Roß nicht in hundert Sonnen umrennen würde:

Von den allzu grossen Gutsbezirken ist hier die Rede nicht.

de: sondern, daß, wenn ich sage: die Landgüter müssen geschlossen seyn: ich schon voraussetze, daß es Güter von einem mäßigen, von solchem Umfange seyn, daß der Grundherr oder sein Beamter sie bequem übersehen, und allen Theilen ihrer Aufsicht zureichen können. Sonst würde es noch besser seyn, die grossen Güter, wo es möglich wäre zu zerstücken, und zwey oder drey kleineren aber immer geschlossenen Güter daraus zu machen, als in einem Lande etwa nur zehn oder zwölf solche — Viertländer möcht ich sagen zu formiren, die mit der Zeit gerne kleine Fürstenthümer abgeben, und ihren Herren wohl gar Lust machen möchten, sie die Unabhängigkeit zu verschaffen. Dieß vorausgesetzt, erlaube ich mir folgende Wahrheit, als den ersten praktischen Grundsatz bey allen wichtigeren Staatsoperationen festzusetzen: Mit Gewalt vermag der Regent in dem Inneren seines Staats nichts, daß er, wenn es anderst in der Reihe der Möglichkeiten ist, nicht eben sowohl auch ohne sie vermöchte. Dieser Grundsatz, der zumal in denjenigen Gelegenheiten, wo es um eine, das Eigenthum seiner Bürger auch nur von ferne angehende Sache zu thun ist, nie dem Regenten zu oft wiederholt werden kann, bewahret gleich Anfangs vor einem, in gewissen Regierungen nur allzu gemeinen, und meist desto beliebteren Fehler, je eine bereitere Entschuldigung derselbe in dem Ehrgeize des Monarchen, und in der Gemächlichkeit seiner sowohl oberen, als unteren Staatsbedienten findet, dem Fehler **Gesetze** zu machen, wo nur **Anstalten** nothwendig sind. So gelinde auch die Sprache des Gesetzgebers dessen **allergnädigsten Willen und Meynung** wir mit dem allerblindesten Gehorsam befolgen sollen, insgemein zu lauten pfleget, so kenne ich dennoch keinen

diese sollten freylich in mehrere kleine Güter abgetheilt werden.

deßwegen könten sie aber gleichwohl geschlossen seyn.

Der erste Grundsatz bey allen wichtigeren Staats-Operationen: Mit Gewalt vermag der Regent in dem Innern seines Reichs nichts, das er, wenn anderst in der Reyhe der Möglichkeiten ist, nicht eben sowohl auch ohne sie vermöchte, ist hier wohl in acht zu nehmen.

so gutherzigen, damit ich nicht sage dummen Schreinerjungen, der, wo er nur mittelmäßig fertig das hochdeutsche der Kanzley in die Sprache der Werkstatt zu übersetzen weiß, den Ort nicht genau aufzuspüren wüßte, wo die sanctio pœnalis, zwischen einigen Hunderten **landesväterlichen Sorgfalten, fürstlichen Zusicherungen** ꝛc. mitten darunter gleichsam vergraben liegt. Täuschen wir uns nicht meine Herren! das sanfteste Gesetz ist Zwang, wenn, um befolget zu werden es nothwendig war, es mit einer auf die Uebertrettung gesetzten Strafe zu waffnen. War aber die Strafe nicht nothwendig, warum verhängte sie denn der Fürst, und sagte nicht lieber mit dem zuversichtlichen Tone, den die Wahrheit giebt: das ist nützlich, das **wird** also geschehen. Ohne bey diesem unglücklicherweise zu wenig bekannten Grundsatz länger zu verweilen, kehre ich, von dem Allgemeinen, auf das Besondere, auf die Frage nämlich zurück, die vor mir liegt, und ich antworte: kein Gesetz wird jemal im Stande seyn die Vermischung der Grundherren auf dem Lande abzubringen, *) so lange sie selbst, nicht vollkommen über-

Die Regierung sorge demnach erst dafür, daß die Gutsherren die

*) Ich finde hier nothwendig zu errinnern, daß ich eigentlich nur von denjenigen Mitteln zu handeln mir vorgenommen habe, welche den abgesehenen Endzweck am leichtesten, am schleinigsten, und folglich denn am sichersten zu erreichen dienen, ohne deßwegen diejenigen ganz auszuschließen, welche entweder blos mittelbar oder nur allmälig und langsam wirken, aber dabey immer sehr nützbar sind zu verhindern, daß das Uebel indessen nicht weiter sich ausbreite, und künftig desto schärfere, und gefährlichere Heilmittel nothwendig mache. So z. B. wäre zu wünschen, daß die den Pfarrern, Bruderschaften, und Kirchen zugehörige kleine Gilten den nächstgelegenen größeren Begilteten verkauft, die weltliche kleine Gilten hingegen, nur bey ohnedem sich eräugnenden Veräußerungsfällen den nächstbegilteten vorzüglich vor jeden andern überlassen, wie nicht minder in den Fällen, wo von ganzen Gütern einzelne Gilten Schulden halber excorporirt werden,

überzeugt sind, daß es ihr eigner wahrer Vortheil ist ihre Bezirke einzuschliessen. 2) Werden die Hindernisse, welche bisher selbst diejenigen, die das Uebel einsahen, in die Unmöglichkeit setzen es zu verbessern, hinführ noch länger fortdauren, so wird, auch bey dem bereitsten Willen ein Gesetz immer unbefolgt bleiben, deren Erfüllung weder einmal in dem **Vermögen** derjenigen steht, die es befolgen sollen. **Wollen, und können muß der Unterthan, dann spreche der Fürst das Machtwort, nur gebieterisch, nicht drohend, und seine Gesetze werden befolgt werden.**

Vortheile der Concentrirung erkennen lernen, dann, daß sie auch im Stande seyn die nöthigen Ausgleichungen unter sich zu treffen, und das nachkommende Gesetz wird keinen Widerstand finden.

Ich habe es schon gesagt: erst müßen die Gutsherren vollkommen überzeugt seyn, daß ihr eigener Vortheil ihnen eine Anstalt wünschenswerth macht, durch welche sie in ihren Bezierken die einzigen Grundherren, und endlich die einzigen Obrigkeiten werden können, bevor man von Seite der Regierung auch nur einmal daran gedenken darf, zu gebieten, daß sie ihre ausgezeichneten Bezierke vor fremden Grundherren verschließen sollen. Ohne das verhaßte Vorurtheil, welches die ländlichen Gutbesitzer wider den Begriff einer Anstalt stätts aufgebracht hat, wodurch ihr Eigenthumsrecht höheren Absichten nachgesetzt, ja zum Theil wohl gar geschmäleret zu werden schien, würde es heute nicht mehr nothwendig seyn, durch aufgesetzte Preise nach den Mitteln umzufragen, wie die Concentrirung der dienstbaren Gründe vom **Staate** erhalten werden könnte. Man fange demnach erst damit

Vor allem muß das Vorurtheil der Gutsherren gehoben werden, als würde durch die Concentrirung ihrem Eigenthumsrechte nahe getreten. Das geschieht

den, die Excorporationen nur mit dem Bedinge gestattet werden wurden, daß die excorporirte Gilten sogleich an die nächstgelegenen Besitzer verkauft werden müßten.

durch Gründe, womit man ihnen das Gegentheil erweist.

mit an, dieß Vortheil dadurch zu bestreiten, daß man den Gutsherrn begreifen macht, die Concentrirung ihrer Güter habe nicht einmal einen näheren Endzweck, als ihnen den Besitz derselben zu versichern; ihnen selbst, werde die Wahl der Mittel übrig gelassen, wodurch sie ihre Besitzungen am füglichsten zusammenziehen wollten: unter diesen Mitteln sey auch nicht ein einziges, daß ihrem Eigenthumsrechte gefährlich werden könnte, und endlich fordere man von Seiten des Staats nichts weiter von denselben, als daß sie dem Werke einst Hand anlegen, und der Hofnung entsprechen möchten, welche der Regent von dem Patriotismus seiner Stände vorzüglich gefaßt habe. Kaum dürften sie gegen einen also eingerichteten Vortrag etwas weiter einzuwenden finden, ausgenommen, die Mittel, worauf sie bisher gerathen wären, seyn sämtlich von so einer Beschaffenheit, daß sie dem Eigenthume des einen zulegen, indeß der andere ein Theil von dem Seinigen abzutretten, und sich auch wider seinen Willen zurück zuziehen genöthiget wäre, ein Umstand der nothwendig eine Operation erschweren müßte, die nicht etwa nur auf dem Umfange einiger Meilen, oder auf den Gütern einiger wenigen versucht, sondern in einem ganzen Lande, und bey allen Gütern ohne Ausnahme angestellt werden müßte. So scheinbar dieser Einwurf bey dem ersten Anblicke hersieht, so zeigt sich dennoch bey einer nur wenig genaueren Untersuchung, daß mehr die Anhänglichkeit an die alte fehlerhafte Verfassung, als die Furcht von seinem Eigenthume etwas zu verlieren, den Gutsherren Anlaß geben könne, diese Sprache zu führen. Denn, welchen Namen man für das Geschäft auch immer erfinde, allemal läuft der Handel auf einen

Sie werden einwerfen: die Vermischung sey zu allgemein, und die Concentrirung könne nicht anderst geschehn, als daß der eine dem andern ein Stück Realität abtritt, das er selbst gerne behalten möchte.

Man antwortet ihnen darauf: eben weil die Vermischung so allgemein ist, so läuft die Concentrirung auf einen blossen Tauschhandel aus, u. das pretium *puræ affectionis*, bey einer

wech-

wechselseitigen Tausch, und nur in dem seltensten Falle auf einen ordentlichen Kauf und Verkauf hinaus, dessen Gegenstand noch meist unbeträchtlich und in Vergleichung mit dem übrigen in der That unwürdig ist angeführt zu werden. Selbst die **Allgemeinheit** der Operation, wovon hieroben, wie von einem beschwerenden Umstande Meldung geschieht, widerlegt eben den Einwurf als würde durch dieselbe dem Eigenthumsrechte wirklich Abbruch gethan, da es ohne Zweifel einem jeglichen sehr einleuchtend werden muß, daß auf solche Art ein Gutsherr, wenn er gleich auf der einen Seite einige Gründe für Geld weglassen muß, auf der andern durch eben das empfangene Geld wieder in den Stand gesetzt wird, die ihm abgängigen Gründe in seinem eigenem Bezirke, oder wohl gar eine andere ausser demselben gelegene unabhängige Realität zu erkaufen. Endlich — darf ich noch hinzusetzen: wären gleich die Falle dreymal häufiger, als sie es nicht sind, daß der Verkaufer eines Grundrechtes für das dafür eingelößte Geld nicht sogleich wieder ein anderes anständiges Stück zu Kauf finden könnte, so sind ja die Zeiten nicht mehr vorhanden, da es schlechterdings unmöglich war sein Geld anderst, als auf Grundstücke und Häuser zu nützen, und die Zinsen aus Mangel der Beschäftigung zu 2. von hundert und wenn es hoch kam zu $2\frac{1}{2}$ oder 3% standen. Man werfe mir nicht dagegen ein keine Nützung sey gewisser als die von unbeweglichen Gütern gezohen würde. Ich antworte: zu einer Zeit, da wegen der beständig wiederkehrenden Ausfuhrverbothen der Landmann nie einen Augenblick versichert ist, seine Erzeugnisse um den seiner Mühe lohnenden Werth anbringen zu können: zu einer Zeit, da die Steuern beynahe einzig auf die Landwirthschaft

Auch in Verkaufe verlieren sie nichts. Denn, für das Geld, welches sie einnehmen, können sie mit der Zeit wieder ankaufen.

und fänden sie wirklich sobald keine Gelegenheit dazu, so

ist ja das Geld auch ausser der Landwirthschaft noch gut zu brauchen.

angelegt werden, und die Industrie, zumal diejenige, die mit Prachtkünsten getrieben wird, so viel als möglich davon verschont bleibt: zu einer Zeit endlich, da alle Ermunterungen denjenigen ertheilt werden, die an der Seehandlung Antheil nehmen wollen, stehen den Kapitalen mehr als zu viele Wege offen, sie ausser dem Feldbau und der Viehzucht eben so vortheilhaft, oder noch vortheilhafter zu nützen: zudem: Seit wann hätten unsere öffentlichen Stocks das Vertrauen entwürdiget, daß man auf sie immerdar vorzüglich vor jedem anderen Fond gesetzt hat. Unsere ständischen Banken, sollten sie vielleicht sich weigern, Summen, die ihnen bey solchen Gelegenheiten zugebracht würden, anzunehmen, und müßten sie auch durch einige, gesetzt durch zehen Jahre ein halbes, oder auch ein ganzes Procent dem Eigenthümer über das gewöhnliche reichen, damit er sich unter dieser Zeit nach einem anständigen Reale umsehen, und ohne seine Fonds anzugreifen indessen bequem leben könnte? *) Mich däucht, dürfte solchergestalt das Vorurtheil der Grundherren, vermöge welchem sie jeden, auch den kleinsten Giltverkauf für eine Beraubung ihres Eigenthums anzusehen bisher gewohnt waren, einst gehoben seyn, so würde es eben nicht mehr sonderlich viel Mühe kosten ihnen die wirklichen Vortheile der Concentrirung, die sie gegenwärtig nur überhaupt und gleichsam im Dunkeln einsehen, deutlich einleuchtend zu machen, zumal, wenn man zugleich das Mittel gefunden hätte, den einzigen wesentlichen

Auf jeden Fall könnenes die Stände nehmen, und durch 10 Jahr ein halb % über die gewöhnliche Zinsen geben.

*) Weiter unten wird man sehen, daß die Stände für diese aufgenommenen wenigen Capitalien Auswege genug fänden, ohne, daß sie sich besorgen dürften, sie möchten an den Zinnsen allzuviel dabey verlieren.

chen Nachtheil, den ich bey dieser Art von Umsetzung entdecke, verschwinden zu machen. Der Fall, den ich hier verstehe, ist ohngefehr folgender. Ein Gutsherr, besitzt in dem Bezirke eines anderen, verschiedene eigenthümliche Breiten; Unweit davon liegt ein Dorf; In dem Dorfe gehören 10 Bauern dem Bezirksherrn, und 10 dem Eigenthümer der Breiten. Soll hier eine Concentrirung geschehen, so müssen ordentlicher Weise von dem letzteren die zehen Unterthanen, die dem ersteren fehlen, demselben überlassen werden; ich nehme weiter an, was nicht eben allemal so ordentlich eintreffen wird: der Uebernehmer hätte an den Abtreter gerade wieder zehen andere Unterthanen, aus einem Dorfe, das dem letzteren, angehört, im Tausche dafür überlassen; der Vergleich wäre also so ziemlich leicht angegangen. Aber vor dem, wurden die Breiten von den zehen Frohnbauern bestellt: gegenwärtig, wer wird sie bestellen, da die zehen Frohnbauern weggekommen sind. — Wäre der Fall, daß der Gutsherr, der diese zehn Bauern in sein Bezirk übernommen, und zehen andere auswärtige dafür gegeben hat, unweit des Dorfes, wo diese letzteren wohnhaft sind, ebenfalls Breiten, in gleicher Anzahl und gleichem Werthe besäße, so könnte ganz wohl auch mit denselben ein Tausch, oder sonst eine Ausgleichung getroffen werden. Allein dieser Fall ist nicht. Was bleibt demnach dem Gutsherrn, welcher in dem fremden Bezirke Breiten besitzt anders übrig, als, sie entweder zu veräussern, oder von fremden Miethlingen gegen Lohn bestellen zu lassen? beydes bringt Verlust, da es in dem ersten Falle eben nicht sogleich entschieden ist, daß sich dafür Käufer, und besonders anständige finden werden, da sie wissen daß es dem Gutsherrn daran liegt, sie sobald als mög-

Einen andern Anstand wider die Concentrirung, finden die Gutsherren darinne, daß sie, in dem Fall, wo sie in einem fremden Bezirke Unterthanen besässen, u. sie weglassen müßten, hinführ die Breiten nicht mehr könte bestellen lassen, die sie in eben dem Bezirke von ungefähr besässen, und die sie auf eine andere Weise als auf Frohnen nicht zu geniessen wüßten.

lich anzuwenden; und in dem andern wird der Verlust, gerade den Ueberschuß des Ackerlohns den der Gutsherr gegenwärtig zahlen muß, vor den Naturalrobothen ausmachen, die er von seinem Abnehmer zu Geld angeschlagen, zwar vergütet erhalten, aber immer nach einem geringeren Ansatze, als was die Ackerarbeiten dermalen betragen, hat hindanlassen müssen. Man wird mir zwar dawider einwenden: die Aecker, die nunmehr durch belohnte Fuhren bestritten würden, könnten nicht anders als gut, und recht sehr gut bestellt werden, in Vergleichung mit der Kultur, die sie vordem empfangen hatten, da sie von gesetzten schlechten Zwangfuhren bestritten wurden. Ich will auch ganz nicht läugnen, daß der Unterscheid des Miethlohns vor dem Robothgeld durch diesen Vortheil einigermassen ausgeglichen, oder wenigstens auf ein minder beträchtliches herabgesetzt werden können. Aber selbst diese Kleinigkeit ist in der Reihe der Ursachen, wegen denen sich die Gutsherren der Concentrirung entgegensetzen möchten, zu wichtig, als, daß man sie unbemerkt vorübergehn, und die Mittel unangezeigt lassen sollte, wodurch der Verlust von jeder Seite verhütet, und die vorgesetzte Absicht, ohne deßwegen Schwierigkeiten besorgen zu müssen, erreichet werden kann. Ich — dächte demnach, daß in diesem Falle die Gutsherren von der Regierung lediglich zu einem Vergleich anzuleiten wären, durch welchen derjenige, welcher die in seinem Bezirke angesessenen fremden Unterthanen übernähme, sich gegen dem, der sie ihm abtritt, sogleich bey der Uebergab verbindlich machte, daß er die Breite seines Nachbars zwanzig Jahr lang durch Frohnführer wegen Einsetzung des ankommenden Robothgelds wolle bestellen lassen, inner welcher Zeit derselbe sich entweder nach

Dieser Anstand wird gehoben, wenn man die Gutsherren zu einem Vergleich anleitet, durch welchen der Uebernehmer der fremden Unterthanen sich gegen den, der sie ihm abtritt, verbindlich macht, daß er die obenwähnten Breiten durch 20 oder 30 Jahre für das angesetzte

ei-

einem Kaufer umsehen, oder sonst eine andere ihm selbst gefällige Anordnung *) mit seinem Eigenthume machen könnte. Sollten endlich nach diesen Vorschlägen die Ursachen, welche die Gutsherrn bisher verhindert haben, die Ausgleichung ihrer wechselseitigen Besitzungen zu wollen, erst vom Grunde gehoben seyn, dann bleibt der Regierung keine andere Sorge übrig, als zu veranstalten, daß dieselben, das, wozu sie sich nun einmal bewilliget haben, auch wirklich ins Werk richten können.

Robothgeld von dem übernommenen Bauern will bestellen lassen / inner welcher Zeit sich der Eigenthumer um einen Kaufer umsehen / oder sonst eine wirthschaftliche Anordnung damit machen kann.

Hat man es einmal dahin gebracht / daß die Gutsherren sich zur Concentrirung willig verstehen / so muß man ihnen auch das Vermögen verschaffen / daß sie es nunmehr wirklich thun können.

Bisher konnten die einen nicht veräussern / und die andern nicht an sich bringen.

Fast sollte es überflüßig scheinen, hier besonders anzumerken, daß der Regent, welchem die Concentrirung der Grundobrigkeiten zu begünstigen vorzüglich daran liegt, niemanden das Vermögen beschränken muß, in dem Falle, wo es auf Schließung, wechselseitiger Verträge ankömmt, von seinem Eigenthume freywillig zu disponiren. Bey der offenbaren Unmöglichkeit, die gewünschte Ausgleichung unter den Eigenthümern anderst als durch eine Art von Tausch- und zum öfteren noch von wirklichen Kaufhandel zu gedenken, so wäre es ohne Zweifel äusserst widersinnig zu wollen, daß der Minderjährige die Gemeinde, das Majorat, die Kirche, deren Besitzungen sämmtlich der Staat zu unveräusserlichen Gütern gemacht hat, an dieß Geboth weiter, als höchstens in so ferne gehalten seyn, daß sie vor Besieglung des Contrakts die darinne enthaltenen Punkten dem Regenten unter die Augen le-

Erstes Hinderniß der Veräusserung — Mangel der Freyheit zu contrahiren / bey Majoraten / Minderjährigen der Kirche ꝛc.

diese Freyheit muß / zwar mit einiger Vorsicht / übrigens aber leicht / und unentgeltlich ertheilt werden.

 gen,

*) Auf jeden Fall könnte er diese Breiten an Bauern in Erbpacht überlassen, ohne daß deßwegen ein nexus emphyteuticus zwischen ihm und diesen Bauern daraus entstehen müßte.

gen, und seine Genehmhaltung darüber erwarten sollen. *) Diese Vorsicht, die besonders bey Majoraten, deren Aufrechthaltung noch immer für sehr wichtig angesehen wird, und bey Kirchengütern, die man allenfalls nicht gerne anwachsen sehen möchte, mit unter die nothwendigern Vorsichten gehört, wodurch dem Unverhältnisse unter den Ständen gewährt wird, diese Vorsicht sag'ich, weit entfernet, daß sie dem Fortgang des Tauschgeschäftes hinderlich wäre, könnte sogar als ein bequemes Mittel gebraucht werden, demselben, wo es nöthig wäre zu Hilf zu kommen, und seine Vollendung zu beschleunigen. Denn um mich durch ein Beyspiel zu erklären, geschähe der Fall, daß eine geistliche Gemeinde auf der einen Seite eine viel größere Menge Unterthanen in ihr Gutsbezirk herein nähme, als sie dafür in ein fremdes hinausgäbe, und fände sich zugleich ein auswärtiger Kaufer, der das mit neuen Unterthanen vermehrte geistliche Herrengut an sich zu bringen bereit wäre, so könnte, da dem einmal eingeführten sehr heilsamen Amortizationsgesetz durch diese neue Anstalt kein Abbruch geschehen muß, ganz wohl verordnet werden, daß der geistlichen Gemeinde zwar ihr Recht, ein Reale von dem Werthe der weggelassenen Unterthanen mit der Zeit wieder zu erkaufen, vorbehalten, keineswegs aber in Gegenwart des weltlichen Kaufers erlaubt seyn solle, ihr vergrößert Landgut beyzubehalten, sondern allenfalls sich nach einen andern etwan ohnehin verkäuflichen, und den Werth ihrer vorigen Besitzung

*) In Unteröstreich und vielleicht noch einigen andern Provinzen der deutschen Monarchie ist durch eine Hofentschließung vom Jahr 1767. den sämmtlichen Fideicommiß- und geistlichen Gütern der Alienationsconsens zu diesem Ende gratis angeboten worden.

sitzung nicht übersteigenden geschlossenen Landgut sich umzusehen. Ich sagte: wenn der Unterscheid ein viel mehreres betrüge. Denn ausserdem sieh' ich ganz keine Ursache, warum der Regent einer Kleinigkeit halber das ohnedem nicht sehr beliebte Amortizationsgesetz noch verhaßter machen, *) und die Schwierigkeiten dadurch vermehren sollte, welche der Concentrirung ohnedieß genug entgegen stehen, und durch jeden auch sonst gleichgiltigen Umstand zu leicht vergrößert werden.

Zweytes Hinderniß. Ungewißheit der Schätzung, wo immer die Einkünfte der Grundherren in Ehrungen, und anderen wandelbaren Gefällen bestehen.

Die Zweyte Ursache, wodurch den Gutsherren das Vermögen ihre Grundgerechtsamen gegeneinander, oder auch gegen Geld umzusetzen erschwert wird, ist die Unmöglichkeit, in der sie sich befinden, einen festen, und versicherten Anschlag von dem Werthe ihrer Besitzungen formiren zu können, solange sie selbst ungewiß sind, auf welchem Fuße sie dieselben genießen, und ob sie nicht etwann durch den Kaufansatz, sich selbst zum Schaden, ein geringeres dafür sich bedingen möchten, als sie vielleicht durch die Folge der Zeit oder sonst andere günstigeren Umstände davon beziehen könnten. Wäre ein jeglicher Bauer seinem Herrn gerade so viel, als der andere nütze, oder möchten vielmehr, nach dem Wunsche

*) Man errinnere sich bey dieser Gelegenheit, daß ein großer Theil geistlicher Güter in dem östreichischen Kreise in den Händen solcher Besitzer sich befinden, die ihres aufhabenden Hirtenamtes von auswärtigen Bischöfen abhangen, deren Einwilligung also, wenn sie gleich nach gewissen Grundsätzen nicht von der ersten Nothwendigkeit wäre, zum wenigsten doch nicht mit Gewalt gezwungen werden muß.

Wunsche eines gewissen Anonymus, *) die Bauern ihren Herren hinfür gar nichts mehr nütze seyn, so wäre in der Welt kein leichters Geschäft, als eben die Verwechslung, wovon hier gedacht wird. Huben für Huben, Keuschen für Keuschen würde es heissen, wo die Anzahl von beyden Seiten gleich wäre, und wo auf der einen ein Ueberschuß sich zeigte, würde es auf ein angesetztes Ehrengeschenk für jeden überlassenen Kopf ankommen, wegen der, zwar unfruchtbaren, aber für Menschen immer schmeichelhaften Herrlichkeit über ihres gleichen: hiemit hätte die herkulische Arbeit noch denselben Tag ein Ende. Aber weit entfernt, daß es noch, zum wenigsten unter uns, auf diesem Grad der Gleichförmigkeit unter den ländlichen Giltbesitzern gekommen wäre, so ist es im Gegentheil in einigen Provinzen z. B. in Kärnten und Krain nichts so eben ausserordentliches zu sehen, daß ein Hubenstück in Zeit von hundert Jahren Beziehungsweise auf die Nützung des Grundherrn im Werthe fünfmal gestiegen, und vielleicht eben so oft wieder herabgefallen sey, je nachdem die darauf gesetzten Keuschner, um sich in dem Besitz desselben zu versichern, ihrem Gutsherrn hohe oder höhere Ehrungen davon abzureichen sich bewilligten, das macht:

*) Der Verfasser der Abhandlung über die Ungleichheit in den ländlichen Auflagen wünscht, daß die jährlichen Abgaben, welche die Bauern sonst ihren Herren entrichten; künftig vom Staate reluirt, d. i. der Betrag derselben den Herren an jährlichen Dominicale zu guten gehalten werden, der Regent hingegen solche, zugleich mit den übrigen Rustikalsteuern nach Proportion dieser letzteren beheben möchte. Hätte dessen Vorschlag den angehofften Eingang gefunden, so wäre der Namen Herrengabe schon aller Orten vergessen, und die Gutsherren wurden ihre Dienstholden nur mehr nach den Köpfen zählen, welches hier, ohne zweifel sehr bequem wäre.

der dienstbare Grund ist daselbst nicht des Bauers Eigenthum, wie er in anderen Ländern, wo der nexus emphyteuticus ausser einen geringen Canon (vielleicht von 4 jährlichen Pfenningen in recognitionem dominii directi) dem Einstandrechte bey Veräusserungsfällen und einigen anderen bestimmten Schreibgebühren dem Grundherrn nichts weiter gilt, doch wenigstens in soferne dafür angesehen wird, als der Grundherr weder den Unterthan übersteigern, noch ihn abstiften, noch sonst eine seinem ruhigen Besitze gefährliche Forderung an ihn machen darf. Wäre ein dieser Verfassung ähnliches System einmal durchgängig eingeführt, dann wär es den Gutsherren möglich, und zwar recht sehr möglich, ihre grundoberherrlichen Gerechtsamen zu Geld anzuschlagen, und sie, es sey denn im Tausche, oder was gleich viel ist, im Kauf, und Verkaufe hindanzulassen, so wie es im Gegentheil denselben in jeder andern Verfassung stäts unmöglich seyn wird, auf eine Concentrirung, oder so etwas ähnliches zu gedenken. Zwar wird man mir einwerfen: auch in denjenigen Ländern; wo die jährlich wiederkehrenden Grundentrichtungen auf ein gewisses festgesetzt, und die Erbrechte eingeführet sind, sieht man, daß die Grundherren eben die Schwierigkeiten der Schätzung erfahren, weil sie das bey Todfällen zu beheben gewöhnliche Sterbegeld, wie in Oesterreich, von einem noch lebenden Bauer, dessen Vermögen bis er stirbt vielleicht noch verdoppelt werden, vielleicht aber auch schmelzen kann, zum voraus nicht bestimmen, folglich denselben in keinen eigentlichen Anschlag bringen können. — Ich antworte hierauf: die grundobrigkeitlichen Gebühren bey Sterbefällen, können, wie die Zehnten, und jede andere wandelbare

Die Abschaffung der Freystifter, und Verwandlung der Methdienstbarkeit in eine Erb- oder Kaufrechtsgerechtigkeit hilft diesem Uebel ab.

Drittes Hinderniß. Verlust der Inventursgebühren bey noch lebenden vermöglichen Unterthanen, wenn sie im Pausch und Bogen weggegeben werden.

Rubrik nicht anderst, als durch eine aus dem zehn- oder zwanzigjährigen Ertrag gezohene Mittelzahl in die Schätzung gebracht werden. Sollte dennoch der Vortheil, den mancher Grundherr bey dem Abscheiden eines, oder des anderen vermöglichen Bauers sich einst zu verschaffen hoffte, ihn so sehr reizen können, daß er dabey etwas **ansehnliches** zu verlieren glaubte, wenn er ihn zugleich mit dem übrigen an einen anderen Gutsherren in Pausch und Bogen hingäbe, und, wäre nebstbey dieser Anstoß allgemein genug um eine Aufmerksamkeit von Seiten des Staats zu verdienen, so könnte derselbe durch Bestimmung eines **Normaljahrs** der Sache zu Hilfe kommen, nach welchen die respektiven Grundherren die Abhandlung der verwechselten Unterthanen vorzunehmen, und die davon abfallenden Gebühren zu beheben berechtiget wären. Gesetzt also z. B. das Jahr 1775. wäre bestimmt die Concentrirung der dienstbaren Gründe in Krain zu vollenden, so könnte vorläufig festgesetzt werden, daß ungeachtet der in diesem Jahre vor sich gehenden obrigkeitlichen Vertauschungen, das Recht die Unterthanen zu inventiren für den sich **nächst äußerenden** Fall demjenigen Grundherrn vorbehalten seyn soll, zu dessen Gerichtsbarkeit der Unterthan am letzten December des 1774sten Jahrs gehörig war. Auf solche Art däucht mich könnten folglich alle, oder zum wenigsten die meisten, und wichtigsten Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, welche der Veräußerung der obrigkeitlichen Grundrechte von Seiten derer bisher entgegen gestanden haben die sie hätten **weglassen** sollen.

diesem wird abgeholfen durch Bestimmung eines Normaljahrs wozu ohngefähr das vor der Concentrirung hergegangene Jahr füglich angenommen werden kan.

Aber

Aber auch von Seiten derer, die sie an sich bringen sollten, entstehen manigfältige, und beynahe noch ansehnlichere Hindernisse. Eines, nämlich die Sorge, durch die Schätzung in dem Ankaufe übersetzt zu werden, wäre zwar durch die bey dem vorigen Absatze vorgeschlagenen Mittel größtentheils gehoben. Da es gleichwohl sich öfter zutragen könnte, daß der eine Gutsherr, derjenige nämlich, welcher seinen Grundholden dem anderen anböthe, ihn dennoch um einen höheren Preis anschlagen möchte, als welchen der andere dafür zu bezahlen willens wäre, so scheint nebstbey noch erforderlich zu seyn, daß für solche Fälle eine Art von Tariff zum voraus festgesetzt würde, *) nach welchem beyde Theile sich unter einander zu vergleichen, in widrigen es aber auf den Ausspruch dreyer vom Staate bestellten, und beeidigten Schiedsmännen ankommen zu lassen hätten.

Nun folgen die Hindernisse der Anschaffung.

Erstes Hinderniß. Gefahr im Tausche verkürzt zu werden, durch Ueberschätzung der angebotenen Gilten.

Ein festgesetztes Normativ, und auf jeden Fall die Aufstellung geschworner Schiedsmäner entfernet die Gefahr.

Ein zweytes, und in gewissen Ländern beynahe einziges Hinderniß des Ankaufs ist das Unvermögen derjenigen, welche die in ihre Bezirke eingezohenen mehreren Unterthanen auszahlen sollten, und theils nicht baares Geld genug in Handen haben, um die Zahlung mit einem Male leisten zu können, theils auch wohl ganz von Capitalen entblößt, und dafür mit einer Last untilgba-

Zweytes Hinderniß. Mangel an Geld in den Fällen, wo der Tausch nicht gleich ausgeht und das Uebrige in Baarem ausgeglichen werden muß.

*) Wäre die Landesrektifikation auf den Grad der Vollkommenheit gebracht worden, den man zu erreichen sich vorgesetzt hätte, so könnte dieselbe ohne weiters noch Schiedsmänner zu erfordern, zum beständigen in dieser und noch vielen anderen Gelegenheiten nützlich gebraucht werden. Da sie aber meines Wissens noch weit davon entfernt ist, so sind die Schiedsmänner von darumen dabey nothwendig, damit sie entscheiden, welcher aus den Theilen bessere Ursachen für sich anführe, von der allgemeinen Richtschnur abweichen zu wollen.

Dawider kenne ich nur zwey Mittel:

rer Schulden überladen sind. Wider dieses in der That unüberwindlich scheinend Hinderniß seh' ich kein ander Mittel, als welches in allen ähnlichen Fällen der Credit an die Hand geben muß, das Mittel die Summe auswärts aufzuborgen, wenn es möglich ist, oder auf dem angekauften Reale in so lange haften zu lassen, bis eine vortheilhafte Gelegenheit erscheint, es von aller Verbindlichkeit befreyen, und zu einen unabsönderlichen Theile des Gutsbezirkes machen zu können. Zu dem ersteren würden die landschaftlichen Banken — angenommen, daß sie die ihnen zufließenden Summen, nach dem, was ich oben davon gesagt habe, nicht zurückweisen wollten — zureichende Quellen abgeben können; und zu dem andern würden die Verkaufer sehr leicht zu vermögen seyn, wenn ihnen zureichende Versicherungen geleistet, *) und die gewisse Zeit der zu erfolgenden Befreyung voraus bestimmt würde. Es versteht sich von selbsten, daß auch die landschäftlichen Banken nur auf eine gewisse Zeit z. B. von zehn Jahren für kleinere Summen, und fünfzehen, oder höchstens zwanzig Jahren für die größeren ihren Intermediärkredit leyhen müßten, nach dieser Zeit ohne einige Rucksicht auf den Stand, oder die Person des Schuldners mit der Sequestration fürgehen, und wenn es die Noth erforderte auch wohl zur Exekution des ganzen, oder halben

Vorschuß aus der landschaftlichen Bank auf eine bestimmte Zeit, und gegen niedere Zinnsen: oder Credit von Seiten des Verkaufers gegen zureichenden Grund der Sicherheit, u. auf leidentliche Fristen.

*) Würde ihnen gleich der Vorzug von den befreytesten Gläubigern eingeräumt, so könnten sich diese letzteren dennoch nicht dawider beschweren, da nun ein neues Corpus zur Massa hinzuwächst, worauf sie zuvor nie ein Recht behaupten könnten.

den Gutes *) schreiten müßten. Man darf aber beynahe mit Gewißheit behaupten, daß es nirgend auf diesen äußersten Fall ankommen würde, wenn nur nicht die Stände durch eine übel angebrachte Oekonomie sich an den Zinnsen, die sie auf dieser Seite empfiengen, für die Zinnsen schadloß halten wollten, die sie auf der anderen ihren Gläubigern bezahlten, da im gegenwärtigen Fall der Verlust, den sie dadurch erleiden könnten, gegen die Vortheile, die sie zu erlangen hoffeten, nur eine unbeträchtliche Kleinigkeit ausmachen könnte. Denn angenommen, es wären in dem ganzen Herzogthum Krain über die unter den Gutsherren beschehenen Verwechslungen zur vollkommenen Ausgleichung annoch Hundert tausend Gulden in Baarem ausgezahlt worden, wofür die Empfänger nirgend eine Realität zu kaufen bekommen, folglich der landschäftlichen Bank gegen 4½. pro Cent jährlich dieselben zugebracht hätten; hingegen seyn in eben diesem Herzogthum zur Auszahlung eingelößter Unterthanen andere Hundert tausend Gulden erfordert, und von eben derselben Bank gegen jährlichen 3½ % den Partheyen vorgestreckt worden, wie groß könnte in einer ganzen Zeit von 10 Jahren der Verlust für die Landschaft seyn? höchstens zehn tausend Gulden, wohlgemerkt, wenn noch unter diesen zehn Jahren die Gläubiger der Bank keine einzige anständige Realität aufgefunden, noch sonst einen anderen Ge-

*) So sonderbar es scheinen dürfte, daß ich eine Exekution für ein halbes Gut zu gestatten gedenke, so wird man sich sehr leicht mit mir versthen, wenn man sich erinnern wird, daß ich nicht der Zerstückung, sondern nur der Zerstreuung der Gilten entgegeneifere, und daß es mir übrigens gleichgiltig ist 10 ganze, oder 20 halbe Gutsherren in einem Lande zu wissen.

brauch von ihrem Gelde hätten machen wollen, ein Fall, der mir eben nicht sehr wahrscheinlich, und wenn ich es bekennen darf, beynahe unmöglich scheint. Andere Mittel ausser diesen dem Unvermögen der Gutsherren zu steuren, oder ihren Eigensinn zu bessern, oder überhaupt den Hindernissen der Concentrirung entgegen zu gehen, dürften entweder unzureichend, oder vollends unschicklich seyn. Zum wenigsten getraue ich mich zu behaupten, daß diejenigen, die man bisher hier angezeigt gefunden hat, nicht ohne sorgfältiger Wahl, und nach vielen angestellten sehr mühesamen Vergleichungen ihren Platz eingenommeu haben.

Hätte erst die Regierung alle vorbesagten Hindernisse gehoben.

Wäre einst die Regierung so glücklich, und woran liegt es, daß sie es nicht bald werde? durch geschickte Anwendung obangehörter Grundsätze die grösseren Schwierigkeiten der Concentrirung überstiegen zu haben, dann liegt es bey ihr, zur wirklichen

dann läge es an ihr zu befehlen,

Angänzung des Werkes das Looszeichen zu geben, ich will sagen, den gemessenen Befehl ohne eine einzige Ausnahme, zu ertheilen. Einmal kann ich mir nicht helfen, aber wie verträgt sich denn die Majestät des gesetzes mit allen den hundert, und hundert Ausnähmen, die ihm stäts zur Seite gehen, und in deren Mitte das Gesetz selbst, wie ein schwaches Weib unter wilden Kriegern einherzieht, denen es sein bittweises Daseyn gleichsam noch zu verdanken scheint. Keine Ausnahme also, oder das Gesetz verfehlt ganz des Endzweckes, der eben hier einzig darinne besteht, eine durchgehends gleiche und einförmige Verfassung im Lande einzuführen. Das wichtigste desselben, zum wenigsten nach dem Bilde, das ich mir davon gemacht habe, dürfte demnach in Bestimmung der Zeit,

in welcher Zeit? und wie? die Concentrirung zu geschehen hätte.

und

und der Weise bestehen, nach welcher die Concentrirung zu geschehen hätte, vorausgesetzt, daß die Gutsherren saumseelig wären, nicht sogleich nach hinweggeräumten Hindernißen, und ohne erst eine andere Vorschrift, als welche ihre eigene Vortheile ihnen eingäben, zu erwarten, das Werk selbst anzugreifen. Ungefähr also möchte das Gesetz in folgenden Worten sich ausdrücken. „Inner einem Jahre, und sieben Wochen, werden alle im Lande „befindlichen Güter dergestalt geschlossen seyn, daß in dem Um„fange eines jeglichen hinfür nur ein Grundherr, nämlich der „Dorf- und Gutsherr die bürgerliche Gerichtsbarkeit, und zu„gleich alle übrigen dem Grundrechte anhängigen Gerechtsamen „über das Landvolk auszuüben befugt seyn wird. Diejenigen „Gutsherren, welche solches inner dieser Zeit zu bewirken unter„lassen werden, werden hiemit verbunden, zu Handen desjenigen „Kreisamtes, zu welchem sie ihrer Lage nach gehören, eine um„ständliche Anzeige der Ursachen, die sie daran gehindert haben „inner ebenderselben Zeitfrist einzusenden. — Ein Jahr, und sieben Wochen verfließen. Die Kreisämter senden in eignen hierzu eingerichteten Tabellen die Verzeichniß derjenigen Güter zu Handen der Landesregierung ein, in welchen die Concentrirung noch nicht zu Stand gebracht worden. Aus denselben erhebt die Regierung die neuen, vielleicht nur scheinbaren, vielleicht auch wirklichen Hindernisse, welche in den besonderen Fällen dem Ausgleichungsgeschäfte im Weg gestanden haben, bringt sie unter gewisse Gattungen, entwirft ein zweytes (sogenanntes Erläuterungs-) patent, legt demselben ihre Vorschläge entweder zur Beschleunigung, oder zur Erleichterung der Sache hinzu, und gibt sodann

Wo die Gutsherren selbst dem Werke Hand anlegen, hat es gar keiner Vorschrift nöthig; ausserdem aber sind zum wenigsten 4. Jahre zu Beendigung des ganzen Geschäftes nothwendig.

das erste Jahr verläuft mit zusehen, welch einen Gang die Sache ungefähr nimmt.

Mit Anfange des zweyten Jahrs haben diejenigen, die nicht concentrirt haben, ihre Ursache dem Kreisamte umständlich zu eröffnen, die Kreisämter solche der Regierung in Tabellen vorzulegen, die Regierung darüber nacher Hofe zu berichte, und von daher,

das

in Fall es nothwendig wäre, die Vorschrift zu empfangen, nach welcher die Gutsherrn — im dritte Jahre wiederholt zur Concentrirung gesetzmäßig zu verhalten sind. Sollte es mit dem Anfange des 4ten Jahres noch ungeschlossene Güter im Lande geben, so hätte das Kreisamt mit Beyziehung zweyer Landesmitglieder, u. der betreffenden Gutsher-

das ganze geschlossen nacher Hofe. — Eine aus drey Räthen, und einem Aktuarius zusammengesetzte Hofkommission verrichtet mit den eingelaufenen Berichten der verschiedenen Landesregierungen eben das, was diese vorhin mit den kreisämtlichen vorgekehrt haben. Darüber wird ad plenum referirt, geschlossen, und ein allgemeines Erläuterungspatent erscheint, bevor noch das zweyte Jahr vollends zu Ende ist. Der Schluß dieses zweyten Patentes ist mit dem ersteren dem Innhalt nach ganz einerley. — die siebente Woche des vierten Jahres verfließt; noch sind nicht alle Güter im Lande geschlossen, und nun, — nun fängt die Operation des Staats erst an. Die Kreisämter erhalten mit einem Male die Vorschriften. *) Zwey Landesmitglieder werden dem Kreishauptmann zugegeben, sie verfügen sich an die Oerter, wo die Vermischung der Obrigkeiten noch angetroffen wird, ziehen die be-

*) Es würde hier zu weitläuftig, und vielleicht darf ich sagen, so gar überflüßig seyn, die besonderen Entwürfe zu diesen Vorschriften dieser Abhandlung einzuschalten. Kaum dürfte einmal, denk ich, nach so vielen vorläufig genommenen Maaßregeln der Fall sich äußeren, wovon hier oben die Rede ist. Geschähe er aber dennoch, so würde die Instruktion des Kreisamtes ohngefähr darinne zu bestehen haben, daß es auf alles dasjenige, worauf sonst die Gutsherren allein zu sehen gehabt hätten, nur gleichfalls vorzüglichen Bedacht nehmen soll: als z. B., daß nicht etwa mitte in dem Bezirke des einen ein einzelnes Dorf, worinne der Gutsherr allenfalls die wenigern Unterthanen hätte, durch Abtrettung derselben an einen andern Gutsherrn nunmehr eine Art von besonderem Bezirk ausmache; daß der Umkreis des Landgutes so viel als möglich ist in gleicher Entfernung von dem gutsherrlichen Wohnsitz gezohen; daß wo sein Umfang für einen einzigen Beamten zu groß, und zween wohlgelegenen Herrnhöfe vorhanden wären, daraus zwey Landgüter gemacht, daß endlich die Gränzen der Bezirke genau beschrieben, und nach demselben die Einwürfe zu den künftigen ordentlichen Urbarien aufgesetzt werden sollen.

betrefenden Gutsherren zu sich, formiren mit denselben eine Art von Kommission, und ohne, daß eine Stimme hierbey mehr als die andere zu gelten hat, entscheiden endlich die majora allein, was in diesen besonderen Fällen an der Stelle vorzukehren sey. Auf diese Art däucht mich, könnte in einem Staat groß dreymal wie Deutschland, worinne die Vermischung der Grundobrigkeiten noch dreymal gemeiner wäre, als sie es bey uns nicht ist, ohne mehr Zeit, oder mehr Hände dazu zu brauchen, die Concentrirung leicht gewiß, und ohne Anstoß bewirket werden.

ren der Sache noch in demselben Jahre ein Ende zu machen.

Aber, hör ich einige, die mir sagen, wozu sollen alle die vielen Anstalten die Bezirke der Guttsherren vor fremden Grundobrigkeiten zu verschliessen weiter gut seyn, da es gleichwohl eine stäts unmögliche Foderung bleibt zu verhindern, daß sie nie wieder, auch nicht einmal in den Fällen, wo das Eigenthum den Besitzern sonst unnütz wäre, angegänzet werden sollen? — Man erlaube mir erst eine Frage, und denn — will ich sehen, ob dem Einwurfe zu begegnen sey. Was sind das für Fälle, welche die Zerstückung der Grundrechte nothwendig machen? Ohne Zweifel **Nothfälle**, wenn nämlich der Eigenthümer des Guts seinem Bedirfnisse auf keine andere Weise mehr, als durch Angänzung seines Hauptstamms Genüge zu leisten weis. Sonst, kenne ich ihn nicht den Fall, wo die Zergliederung **nothwendig** wär, so nothwendig, daß sie auch durch **Gesetze** nicht verhindert werden könnte. Man sage mir nicht, ein Vater, der mehrere Kinder hätte, deren jegliches ihm so lieb, als das andere wäre, würde vielleicht empfindlich dadurch gekränkt, wenn ihms nicht frey stehn sollte sein

Auflösung der dritten Frage. — das Mittel die einmal concentrirten Güter vor künftige Zergliederung zu bewahren besteht.

in einem Gesetze wodurch

1) die Zerstreuung der Gilten in keinem Falle mehr gestattet

Gut unter seine Kinder gleich zu theilen, oder zum wenigsten einem jeglichen derselben ein Theil an dem grundherrlichen Besitze anzuweisen. Noch weniger hoffe man mich zu bereden, daß irgend eine fromme Seele dadurch Gefahr liefe, nicht selig zu werden, wenn sie nicht zum wenigsten durch Vermächtniß, oder Geschenk einiger Gilten an eine Kirche, oder Kloster sich dessen künftig versichern könnte. — Wir leben zum Glücke in aufgeklärten Zeiten. — **Nothwendig** muß die Zergliederung seyn, oder der Fall ist nicht, auf den ich zu antworten mich anheischig gemacht habe. Also lassen wir es **Schulden** seyn, die ihn zwingen zu veräussern, entweder ganz, an alle seine Gläubiger durch Crida, oder nur zum Theile, als: wegen ausständigen Steuern, wegen angewiesener Hypothek ꝛc. an einen einzigen Abnehmer. Dieser Fall, dürfte vermuthlich unter hundert andern möglichen der würdigste seyn die Aufmerksamkeit des Staats zu verdienen. Wär' es möglich, ihm dadurch zu entkommen, daß der Regent dessen Pflichten es ohnedem erforderen, daß er der beständige Vormünder seiner Unterthanen sey, in Gelegenheiten, wo die ausständigen Contributionen oder die Privatschulden noch bey weitem nicht den ganzen Werth des Guts erschöpften, dem schuldigen Gutsherrn bey Zeiten einen Güterverwalter (Sequester) aufstellte, so dürfte der Fall sich desto seltner äussern, wo die ganzen, oder theilweisen Abschätzungen (Exekutionen) nothwendig wären. Aber, gesetzt auch, alle Sorgfalt des Regenten reichte nicht zu, diese Fälle zu vermeiden, warum wär es nicht möglich zu verordnen, daß wo die Schuldenmenge nicht den Verkauf des ganzen Guts nothwendig machte, zwar einen Theil desselben, aber nur ein äus-

2) den durch Noth erzwungenen Zerstückungen

durch zeitliche Zutheilung gerichtlicher Sequester vorgebeugt,

3) endlich bey unvermeidlichen Zerstückungen

das Maaß vorgeschrieben wird, wodurch

serer,

serer, und noch dazu ein solcher Theil ausgeschnitten werden dörfte, der, zur Noth, für sich selbst groß genug wäre ein geschlossen Landgut abzugeben. Warum könnte ferner nicht verordnet werden, daß solchen Veräußerungen allemal das Wiederverkaufsrecht, oder zum wenigsten für den nächstanliegenden das Einstandrecht angehängt, und überhaupt nie einen Glaubiger erlaubt werden solle, eine Gült mitten aus dem Gutsbezirke zu excorporiren. Ich darf zu diesen beyden vorhergehenden noch eine dritte, und letzte Frage hinzusetzen: Warum sollen die Gutsherren *) ihren eigenen Vortheilen so feinde seyn, ihre einmal concentrirten Güter vor der Zergliederung nicht zu bewahren — ?

die Güter wenigstens geschlossen erhalten, und mit der Zeit wieder ergänzt werden können.

Aequè pauperibus prodeſt, locupletibus
æquè —
Horat.

*) In Böhmen und Mähren kennt man gar den Fall der Vermischung nicht, wovon hier gehandelt wird. — Gleichwohl sind die Exekutionen noch viel strenger, als sie es in den sämtlichen östreichischen Provinzen nicht sind, wo man doch beynahe alle Schuld auf dieselben wirft, das macht: Die Gutsherren kennen dort die Vortheile der geschlossenen Bezirke zu gut, als daß sie sich nicht sehr in acht nehmen sollten, sie durch irgend eine unvorsichtige Haushaltung mit einem Male eingehen zu lassen.

Beantwortungsschrift,

welche

den 20. Wintermonats 1770. mit dem Accessit beehret worden.

Vom

Johann Nepomuck Ursini Grafen von Blagai,

Sr. kais. königl. apost. Majestät Kammerherrn, Kommerzial Konseßraths, und Präsidenten einer löblichen Landschaft des Herzogthumes Krain.

Ueber die

von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künsten im Herzogthume Krain im Jahr 1769. kundgemachte sodann auf das Jahr 1770. wiederholte Preisfrage, die Vereinbahrung der unterthänigen Dorfsbesitzungen unter einer Grundobrigkeit betreffend.

Einer erleucht- löblich kaiserlich königlichen Acker- baues- und der nützlichen Künsten Gesellschaft in dem Herzogthum Krain beliebte auf das 1769te Jahr die Preisfrage zur Beantwortung aufzuwerfen; Ob in einem Lande, wo die unterthänige Grundstücke also vermischet sind, daß öfters die nächst an den Herrenwohnsitz befindliche anderweitigen Grundobrigkeiten angehörige Unterthanen, von selben ganze Täge weit entfernet lägen, und in einem Dorfe öfters so viel Grundobrigkeiten, als Häuser gezählet würden, die Verbesserung der Kultur Erweiterung der Künsten, und Manufakturen, dann die Einführ- und Beybehaltung einer bescheidenen Polizey grundhältig gehoffet werden möge? Im Falle aber nicht durch was für Wege, und Mittel, am leichtest minder schwürig- eheft- und gesicherstten die *respective* Austausch- und Ausgleichung

folg-

folglichen Vereinbahrung der Unterthänigen Gründen zu den betreffenden nächsten Haupt-Grundobrigkeitlichen Wohnsitz bewerkstelliget, und endlich durch was Wege, die einmal zu Standen gebrachte Concentrirung in ihrer Consistenz erhalten werden könnte.

Die löbliche Gesellschaft hätte in der That ihr Augenmerk auf kein würdigeren Gegenstand werfen können, als auf eben diesen, welcher so einen allgemeinen Einfluß auf das Beste sowohl des Herrn, als des Unterthans hat, daß kein redlicher Patriot, der nur von den angeerbten alten Vorurtheilen nicht gar zu sehr eingenommen ist, und der die Liebe gegen den werthen Vaterland mit den Pflichten eines treuen Unterthans, und nützlichen Bürgers zu verbinden weiß, sich der Erörterung, und entwicklung dieser Frage entziehen solle.

Und eben dieses eifert mich an, meine Gedanken, die mir bey reifer Ueberlegung der aufgeworfenen Preisfrage beygefallen, niederzuschreiben, und ihnen, ansehnliche Mitglieder einer löblichen Gesellschaft, zur Beurtheilung vorzulegen. Drey Theile enthält die Preisfrage in sich; ich behandle einen jeden ins besondere. Sollte ich in diesen meinen Gedanken das erhabene Ziel rechtschaffener Patrioten erreichet haben, dann soll der ganze Verdienst ihren Bemühungen zugeschrieben werden.

Zur Devise nehme ich diese unumstößliche Wahrheit:

Contraria juxta se posita magis eluceſcunt.

Der

Der erste Theil würde meines Erachtens nicht viele Beweise vonnöthen haben, wenn alle an dieser allgemeinen Frage theilnehmende Grundobrigkeiten von gleicher Einsicht, und gleichen Begriffen, und nicht einige von alt hergebrachten Gewohnheiten geblendet wären: ich finde dannenhero nothwendig, um den ersten Satz gründlich zu behandeln ein Beyspiel von zweyen in dem innerlichen Verhältniße aber nicht gleich concentrirten, zu meiner Absicht dienlichen Landgütern, zu den vorhabenden Beweis anzunehmen, in der Hofnung, mit diesen den ersten Theil der Frage hinlänglich zu entwickeln.

Ich setze also, das Landgut A. hat 300 ganze Lohner, oder nach hiesiger Landesart, sogenannte ganze Huben, die aber alle in einem Bezirke beysammen, in der Nähe des Landgutes liegen; selbes besitzet bey seiner Mayerschaft so vieles Bau- und Wiesenfeld, Zehender, und anders dergleichen Dominikale, daß zu dessen guten, und nothwendigen Arbeitspflege täglich 50 Arbeiter erforderlich sind; dieses nun vorausgesetzt ist es gewiß, daß bemeldtes Gut ihre Arbeit dergestalten einrichten kann, daß von allen diesen 300 Huben die bestimmten Arbeiter alle zugleich an einem Tage bey günstiger Witterung erscheinen müssen, die annoch übrigen 5 Tage jeglicher Woche aber, oder zusammen genommen $\frac{5}{6}$ Jahrs Roboth mit Geld bezahlen, so nach der angenommenen Landgebräuchlichen Berechnung von einer Huben à 10 fl. von bemeldten $\frac{5}{6}$ des Jahrs 2500 fl. richtig ausmachet.

Der Nutzen, der hieraus entstehet, läßt sich offenbar einsehen: weil bey einer so regelmäßigen Einrichtung an einem einzigen schönen Tage alle jene Arbeit verrichtet wird, welche sonst die ganze Woche hindurch sollte abgeführet werden, wo noch öfters wegen einfallenden Regenwetter die Arbeit zu grossen Nachtheil des Besitzers unterbrochen, und auf günstigere Zeit muß verschoben werden. Ich will nicht sagen, daß die Unterthanen auch alle durch das ganze Jahr einfallende Feyer- und die zur Feldarbeit unbrauchbare regnerische Tage, deren Zahl sich gewiß jährlich über 100 beläuft, gewinnen, und alle die Woche hindurch übrig bleibende 5 Tage zu ihrer freyen Willkuhr haben, damit, wenn sie keine Dienstknechte, oder Mägde halten, weder solche aus Mittellosigkeit zu halten vermögen, sie die schuldige Roboth selbst bestreiten, auch ihre eigene Grundstücke nach Erforderniß bearbeiten, sodann zu ihren eigenen, der Herrschaft, und des höchsten Landesfürsten Nutzen, und Vortheil sich in bessere Vermögensumstände setzen können.

Hiernächst erwächst bey einer solchen Verfassung noch der fernere besondere Vortheil, daß man von innerlichen Streitigkeiten mit seinem Nachbaren allenthalben sicher gestellet ist, und ausser jener der Bezirksausmessung, oder Marksteine nicht leicht dergleichen zu besorgen hat, welches aber einen grossen auf die Concentrirungsbeybehaltung nützlichsten Einfluß haben kann: und wenn auch unter den eigenen Unterthanen einige Streitigkeiten entstehen sollten, können selbe ohne den so vielen Weitläuftigkeiten bey den

ordent-

ordentlichen Gerichtsstellen, ohne den so grossen Geldauslagen von der Grundobrigkeit selbst beygelegt, und gehoben werden; da es auch insgemein zur Erhaltung einer guten politischen Ordnung sehr vieles beyträgt, weil jener, der in einem jeden Dorfe von der Herrschaft als Richter aufgestellet wird, seine Gemeinde, die er in einem Bezirke beysammen hat, desto leichter übersehen kann, und betreiben, daß sowohl die allerhöchste landesfürstliche, als obrigkeitliche zum Besten der Unterthanen ergangene allgemeine, und besondere Anordnungen mit aller Genauigkeit befolget, damit daß dem Müßiggang nachgehende liederliche Herrenlose Gesindel, als Diebe, Rauber, Landstreifer, und dergleichen sonst zur Arbeit allerdings taugliche Bettler angehalten und zur weiteren Bestimmung der Herrschaft eingeliefert werden.

Nebst dem, daß der Inhaber eines solchen Gutes auch selbst mit besonderer Bequemlichkeit für die Erfüllung der allerhöchsten, wie auch der eigenen grundobrigkeitlichen Befehle wachen kann, zugleich aber auch nachsehen, ob ein oder andere Gebrechen bey den Häusern, bey der Viehzucht sich äusseren, auf was sich die Hindernisse gründen, und wie denselben durch die gehörigen Vorkehrungen könne abgeholfen werden.

Die Ausstände können ebenfalls ohne einigen Unkosten eingetrieben, auch leicht nachgesehen werden, ob solche aus Fahrläßigkeit, oder Faulheit, oder aus wahren Unvermögen herrühren? in Zeiten aber, da den Herrschaften aufgetragen wird Sol-

daten zu stellen, wird es einer so bestellten Herrschaft eben nicht viele Mühe kosten, die betreffende Mannschaft aufzutreiben, da es keinen Ein- und Vorgriff von einer fremden Grundobrigkeit, weniger eine gar zu voreilige Kundmachung besorgen darf, sondern im Stande ist in wenig Stunden die tauglichen Erbholden aufzuheben, und den höchsten Dienst zu befördern.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch bey einer auszuschreibenden Landesvorspanne, oder Landstrassenroboth, da ein einziger Ansager in drey, oder höchstens vier Stunden den Unterthanen die erforderliche Anordnung machen, so wie auch in Fällen einer allgemeinen Seelen- und Familienbeschreibung solche in wenig Tagen mit erforderlicher Genauigkeit ohne einigen Unkosten kann bewirket werden.

Die Auswechslung, und Austauschung ein oder anderer Unterthans Aecker würde einem dergleichen Gute gar nicht schwer fallen, es könnte dieß ganz leicht bewerkstelliget werden, wenn jedem Unterthan das seinem Hause nächst anliegende Grundstück (welches für den Unterthan sehr zuträglich, und sehr zu wünschen wäre) zugetheilet würde, auf diese Art könnte mit Zuführung des Düngers, mit Einführung der Feldfrucht, und Bestreitung anderer nothwendigen Arbeit in einem Tage mehr verrichtet werden, als dermahls bey Entfernung der Grundstücke von dem Bauernhause kaum in zween Tagen geschehen kann.

Unter die Vortheile der Arbeiten, die dem Unterthan zuwachsen, gehören die Wassereinleitung- und Ableitungen in die Aecker, und Wiesen nach Erforderniß der Lage, und Verhältniß des Erdreichs, nicht minder die Herstellung der Seitenstrassen, die dem Landmanne doch sehr zuträglich sind, welche Arbeiten alle ohne besonders grossen Unkosten ganz leicht können abgeführet werden, wenn sie sich bey Abgange anderer Arbeiten versammlen können, um mit vereinigten Kräften ihre so beschwerlichen Wege zu verbessern, und solche Wasserleitungen zu verfertigen.

Zur Einführung endlich der so verschiedenen nützlichen Manufakturen kann eine solche Verfassung des Landgutes auch sehr vieles beytragen; man kann den Leuthen die zur Feldarbeit nicht allerdings tauglich sind, oder auch die Tauglichen zu einer Zeit, da sie keine andere Arbeit unternehmen können, besonders in langen Winters Tagen die erste Bearbeitung der Stoffe übergeben, als zum Beyspiele: die Wolle zubereiten oder zu schlagen, den Flachs, und Hanf zu spinnen, und dergleichen: Nun diese Arbeit besser zu befördern, und vollkommner zu machen, muß man die kleinen Unkosten nicht ansehen, einen eigenen Werkmeister zu halten, zu dem sie zu gewisser Zeit zur Anweisung, oder Unterrichtung beruffen werden, oder aber in dem Dorfe selbst zum bestimmten Endzweck zusammen kommen, der sie auch öfters in ihren eigenen Häusern in ihrer Arbeit anleiten kann. Dieß würde ein solches Werk sehr erleichtern, den Unterthan aber selbst in bessern Nahrungsstand versetzen, wenn er nebst seiner Wirth-

schaft, und Feldarbeit, auch noch anderwärts einen Gewinn zu hoffen hätte.

Wir haben nun gesehen, welche Vortheile bey so bestellten Landgütern den Herrschaften sowohl, als auch den Unterthanen zuwachsen; lassen sie uns nun auch im Gegentheile betrachten, wie nachtheilig, und unbequem jene Vermischung der Unterthansgüter sey, welche wir dermahls erfahren, zu dessen Erklärung setze ich ein anderes Landgut B. dieses hat gleichfalls 300 Huben, und eben so vieles Baufeld, wie das obige A. dabey aber alle ihre Unterthanen in allen dreyen Landesvierteln auf viele Stunden, auch öfters auf halbe, und ganze Tagreisen von einander zerstreuet. Wie wird wohl dieses täglich die erforderlichen 50 Arbeiter, zu geschweigen 300 auf einem Tage zur nöthigen Arbeit anstellen können? und gesetzt auch, selbes erzwinge zur Bestreitung des Dominikals die täglichen 50 Arbeiter mit Gewalt, wer begreifet nicht, daß beyden zugleich dem Inhaber, und den Unterthanen nicht nur nicht geholfen, sondern vielmehr geschadet wird. **Dem Gutinhaber** zwar weil der entfernet liegende Handlanger, oder dessen Vieh unmöglich zu rechter Zeit, und bestimmter Stund einzutreffen vermag, auch wiederum wegen der grossen Entfernung ganz gewiß vor der gewöhnlichen Stunde von dem Gute abziehen muß, folglich jenes kaum binnen 6 Tagen, wenn auch das Jahr hindurch kein Feyer- oder regnerischer Tag einfiele, bestreiten kann, was das oben zum Beyspiel gesetzte Gut A. in einem einzigen schönen Tage zu bewerkstelligen im Stande ist; dem **Unterthan** aber, weil

sel-

selber bis er zum Gute kömmt, sowohl sich als sein Vieh ermüdet, letzteren die erforderlich nothwendige Verpflegung nicht verschaffen, und über dieses, noch seine eigene Hubbaufelder zu Haus nach Nothdurft nicht bebauen, und bearbeiten kann, indem stäts nur der an dem Gut näher gelegene die Naturalroboth verrichten muß.

Noch weit beschwerlicher aber muß einem solchen Gute fallen, daß selbes, da es kaum 30 nahe Huben zählet, und auch nur 30 Arbeiter täglich haben kann, den Abgang der übrigen 20 Arbeiter durch Haltung eigens dazu bedungener Knechte, und Viehs (wie es fast allgemein geschiehet;) zu ersetzen gezwungen ist.

Ein kleiner Ueberschlag wird die Sache mehrers erklären, und begreiflich machen: wenn die gedachten täglich arbeitenden 30 Huben von dem ganzen der 300 abgeschlagen werden, so verbleiben 270 diese à 10 fl. berechnet entrichten jährlich 2700 fl. Robothgeld.

Von den 20 Knechten, welche, um den Abgang der Unterthanen zu ersetzen, müssen bedungen werden, rechne man nur einen für Kost, Kleidung und Liedlohn sehr gering auf 50 fl. so fällt gleich eine Summe von 1000. fl. aus, schlage man darzu nur 10 paar Zug-Ochsen, à. 60 fl. Summa pr. 600 fl. (davon das Interesse jährlich zu 4. pro Cent, welches man entrathen muß, 24 fl. beträgt) nicht zu gedenken, daß, wie es die Erfahrniß nur gar zu viel bestättiget hat, durch Viehseuchen, und andere Unglücksfälle auch öfters das ganze Capital zu Grund gehet. Nicht

min-

minder kömmt hiebey die nothwendige Rüstung, so auch sammt deren Verbesserung einen Interesse Entgang von jährlich wenigst 40 fl. verursachet, dann ist die Fütterung dieser 10 paar Ochsen in Betrachtung zu ziehen, welches zwar wiederum durch den in diesem Lande benöthigten Dünger in etwas ersetzet wird. Wollte man aber diese Fütterung verkaufen, oder für mehrere Melkkühe, und junges Mastvieh zu ernähren anwenden, würde dieses nicht nur in gleichen Verhältniße eben so viel Dünger abwerfen, sondern noch über das einen sicheren Nutzen von wenigst 200 fl. eintragen, anstatt dessen, daß das Futter mit 200 fl. als ein unentbehrlich nothwendige Auslage betrachtet werden muß: anbey sind noch die nach obigen Satze jährlich einfallenden 100 Feyertage, und regnerischen Tage zu betrachten, indem diese versäumten 100 Arbeitstage wiederum durch 50 andere darzu bedungene Arbeiter vermehret, folglich diese durch 5000 ersetzet werden müssen; nehme man nur den Taglohn nach dem angenommenen System der Strassenarbeiten täglich pr. 9 kr. so erstrecket sich die Auslage für diese allein versäumte Tage 1500 fl. von dem ganzen Gute aber 2764 fl. mithin lieget es ja klar am Tage, daß dieses so zerstreute Landgut B. um 64 fl. mehr, als es an Robothgeldern empfängt, auszulegen habe: Wo im Gegentheile das oben bemerkte Landgut A. an gedachten Robothgeldern eine richtige Summe pr. 2500 fl. empfängt, und unter den Gewinn zählen kann. Dieses ist nun als ein Interesse von einem Kapital zu 62500 fl. zu betrachten, setze man noch hinzu ein anderes zu 1600 fl. welches die obigen 64 fl. abwirft, die das Landgut B. noch über das Robothgeld auslegen muß, so

ist

ist das Landgut A. wegen einer so wohlbestellten Zusammenziehung der Unterthansgüter im Kapital um 64100 fl. höher zu schätzen als das Landgut B. Und würde es ohne Zweifel noch um ein merkliches höher steigen, wenn man die geringeren Erzeugniße der Erdfrüchte in Betrachtung ziehen wollte, so bey den letztern nothwendig erfolgen muß, weil weder die Saat, noch die Erndte in der gewöhnlichen Zeit, und bey schönen Tagen geschehen kann, ich will nicht einmal gedenken, daß eben wegen der Zerstreuung der Unterthanen, das Heu und Grumeth durch den späteren Schlag gänzlich verdorben, und dadurch einem solchen Gut nach der genauesten Rechnung gewißlich ein Schaden von jährlichen wenigst 500 fl. verursachet wird.

Zu dem kömmt noch, was das Gut B. für die Rechtsgelehrten wegen Vertheidigung seiner Rechte, am Gelde abzuführen hat, da bey einer solchen Vermischung nothwendig einige Streitigkeiten unter den Herrschaften sowohl, als unter den Unterthanen entstehen müssen, welche öfters um eine richtige Gränzscheidung zu machen, oder um dieses, oder jenes kleine Grundstück dem rechtmäßigen Eigenthümer einzuräumen durch langwierige Prozesse, und verdrießliche Weitläuftigkeiten müssen ausgemacht werden.

Was aber die Einnahme der Stiftgelder belanget, diese einzubringen muß man öfters seine Beamte mit Anwendung nicht geringer Unkosten durch mehrere Tage entrathen, weil man wegen der weiten Entfernung nicht wissen kann, ob der Unterthan seine

Erzeugniße schon zu Geld gemacht habe, folglich seine Schuldigkeiten abzutragen im Stande sey, oder nicht, daß man also dieser Ursache halben benöthiget wäre, die Anzahl der Beamten zu vermehren, deren einige zu Hause die nöthige Wirthschaft zu verwalten hätten, andere aber zu den in verschiedenen Bezirken ausgetheilten Unterthanen müßten abgeschickt werden, die gebührenden Steuren einzutreiben. Und würde diese Vermehrung der Beamten noch nothwendiger seyn, wenn man allen Unordnungen vorzubeugen einige Vorkehrungen treffen wollte; denn, wie werden bey so weit entlegenen Bauerhöfen zween oder drey Beamte nachsehen, und beobachten können, ob die landesfürstlichen oder herrschaftlichen Verordnungen zur Ausübung gebracht werden? wie werden sie die Fehler, welche etwann bey dem Feldbau, oder Wiesenpflege, bey dem Holzschlage, oder in den Waldungen eingeschlichen, abhelfen können? es sey dann, man lasse sie nur immer herum reisen, wo alsdann für die Liefergelder mehr als für ihre gewöhnlichen Besoldungen selbst zu verwenden wäre; und würde bey aller dieser Sorge der Bauer es nichts destoweniger bey seiner alten Gewohnheit bewenden lassen, in der sicheren Voraussicht, daß er das ganze Jahr hindurch nicht wieder werde gestöret werden.

Wenn eine Vorspann ungefähr ausgeschrieben wird, muß das Landgut B. fast alle ihre Knechte von der Arbeit abnehmen, und zu den hin, und her weitschichtig zerstreuet liegenden Unterthanen mit vielen Zeitversäumniß ausschicken. Eine gleiche Beschaffenheit hat es bey einer allgemeinen Rekroutirung, als zu welcher

cher Beförderung oft 80 Personen nicht erklecklich sind, die in die verschiedenen auseinander liegende Ortschaften abgehen müssen, wenn anderst der Gutinhaber die schädliche Folge nicht erwarten will, daß in diesem oder jenen Dorfe (wo oft so viele Grundobrigkeiten als Huben vorhanden sind) seine betreffenden Erbholden von einem anderen ausgehoben, auch öfters die diensttauglichen Bursche in die Flucht gebracht, sodann die Ausschickung so vieler Leuthe ganz fruchtlos gemacht wird.

So viele andere Unbequemlichkeiten zu geschweigen, welche bey einem so zerstreut, und entfernten Landgute sich täglich äusseren können. Die Verbesserung der Seitenstrassen, welche für den Landmann zu Betreibung seines Handels so vortheilhaft wäre, ingleichen die gemeinschaftlichen Wasserleitungen auf die Wiesenfelder sind Dinge, welche zwar zu wünschen, aber bey gegenwärtiger Verfassung nicht so leicht auszuführen sind, da die so vielen verschiedenen Herrschaften dienstbaren Unterthanen bald von einer, bald von der anderen zur Herrschaftlichen Arbeit abgefordert werden, daß also dergleichen gemeinschaftliche Arbeiten niemals zu Stande kommen können; alles dieses aber kann bey vorgeschlagener Zusammenziehung der Unterthansgüter, wie wir schon oben gesehen ganz leicht, und ohne allem Hindernisse ausgeführet werden.

Nebst den übrigen Vortheilen derer noch mehrere könnten angeführet werden, welche in Vermehrung der Einkünften, und Verbesserung des innerlichen Nahrungsstandes dem Gute A. und

dessen Unterthanen zufließen, wenn ich nicht vermuthen sollte, daß solche einem gutgesinnten und einsichtigen patriotischen Manne ohne dieß wohl bekannt, und dem von Vorurtheilen annoch eingenommenen Haus- und Landwirthe auch gar nicht unbegreiflich seyn werden, wenn er nur den richtigen Zusammenhang des einen und des anderen unpartheyisch überlegen will.

Allein ungeachtet aller dieser Beweggründen könnte doch jemand dem gegebenen Vorschlage entgegen seyn, in der Meynung, daß auch ohne der vorhabenden Concentrirung das nämliche Ziel erreichet werden könnte, wenn das ganze, durch die gewöhnliche Roboth bearbeitende Dominikale, das ist Baufeld, Wiesenwachs, und Zehend auf immerwährende Zeiten in Vestand ausgelassen würden, wenn die Landesregierung (obgleich die Unterthanen in einem Dorfe nicht alle einem Herrn allein zugehörten) solches dennoch der nächst anliegenden Herrschaft sammt allen übrigen obbemeldten guten Veranstaltungen anvertrauete, auch was sonst die wesentliche Concentrirung für Vortheile enthält, durch eine gewisse regelmäßige Eintheilung der Bezirken bewirket, folglich schon dadurch die größten Hindernisse gehoben würden; jedem Gute demnach seine Unterthanen verbleiben könnten, welche selbes eben nicht gerne verwechseln, oder vertauschen wollte, weil sie vermöglichere, und richtigere Zahler, weil sie an der Landstrassen gelegen, und schon dadurch einen sicheren Vortheil vor anderen hätten, endlich, weil sie auch bessere Hubtheile, und Grundstücke nebst anderen besitzen. So stark jedoch dieser Einwurf in dem ersten Anblick scheinen dürfte, so leicht wird

es seyn, selben zu beantworten, und zu beweisen, das hiedurch das Ziel, welches wir zu erreichen suchen, bey weiten nicht erreichet werde; denn wir wissen es ja aus eigener Erfahrung nur gar zu wohl, daß in manchen in der Ebne grossen Dörfern angelegenen Ortschaften das Baufeld zwar allerdings, jedoch niemalen anderst, als mit namhaften Einbuße des Eigenthümers in Bestand gegeben werden könne; ich sage ausdrücklich, und mit Vorbedacht, **mit namhaften Einbusse**, weil es nicht so leicht zu hoffen, daß ein Bestandinnhaber dem Bestandgeber zu Nutze etwas vornehmen werde, sondern nach den allgemeinen natürlichen Lauf der Sachen nur allein seinen gewissen Vortheil dabey suchen wird, wenn es auch wirklich dem Bestandgeber noch so nachtheilig seyn könnte, welches ja nothwendig der eigenthümlichen Herrschaft einen Schaden vielleicht auf mehrere Jahre verursachen würde. Es entstehet weiter die Frage, ob dieses Bestandgeben in allen auch gebürgichten Orten, wo das Baufeld anstatt des Pfluges meistens mit der Haue bestritten werden muß, in Orten, wo Weinberge vorhanden, und der Unterthan sein eigenes Baufeld wegen überhäufter Arbeit kaum bestreiten kann, in Orten, wo Bergwerke sind, und wo sich der Bauer wegen der besseren Einträglichkeit mehr auf diese Arbeit verleget, Platz habe? besonders da es eine bekannte Sache ist, daß in Ober- und Unterkrain schon mehrere diesen angetragenen Bestandauslassungswege eingeschlagen, aber eben so geschwinde wiederum von ihren Vorhaben abgelassen haben; Ich setze ferner, ob dann ein Gültensinhaber nicht etwann auch zu seinem eigenen Gebrauche, und für seine Beamte eine Melkkuhe, Reit- und Wagen-

pferde, einen Küchen oder Ziergarten, oder einiges Brennholz vonnöthen habe? welches alles ja vernünftigerweise, Wiesenwachs Einstreu, und Dünger erfordert; wenn nun deme also, so ist ja nothwendig, daß, wenn auch alles übrige in Bestand könnte gegeben werden, doch so viele gezählte Robothtage, welche allein die nächstgelegenen Unterthanen treffen würden, müßten vorenthalten werden, so dagegen mit dem obangezeigten, aus der Concentrirung zu erzielenden Nutzen keineswegs zu vereinbaren, sondern demselben vielmehr hinderlich wäre, wo nebst dem die Polizey, und alle andere Vortheile, durch ein solches System gänzlich in der Unwirksamkeit verbleiben müsten.

Wir wollen auch sehen, wie der vorgeschlagene Satz dieses Einwurfes weiter statt finde, daß dieses nämlich ohne Concentrirung geschehen könne, wenn den Herrschaften gewisse Bezirke zugetheilet würden. Aber wie kann man wohl jemals hoffen, daß eine fremde Grundobrigkeit sich auch fremder Unterthanen eben so, wie der eigenen unentgeltlich annehmen werde? und ist nicht vielmehr vorzusehen, daß selbe lieber ihre eigenen, vor den fremden schonen werde? Was für Folgen sind nun hieraus zu gewarten? gewißlich keine andere, als vielfältige Strittigkeiten, und unangenehme Beschwerden, und die bewiesenen Vortheile würden gleichwohl nicht anders, als wenn man durch die fremden Unterthanen mit der Roboth dahin zöge, erreichet werden, welches dagegen nur noch weit größere Verwirrungen, als die dermaligen bereits sind, verursachen würde. Betrachte man nun ferner das größte Con-

centri-

centrirungshinderniß, so sich in dem gründet, daß einige Unterthanen vermöglicher, und richtigere Zahlen, auch an der Landstrassen gelegen sind, und ein besseres, und fruchtbarers Erdreich haben; allein ich finde, daß auch dieses nicht hinreichend sey, die allgemeine Nutzbarkeit der Concentrirung zweifelhaft zu machen weniger zu heben, denn ich will es ganz gerne zugeben, daß einer oder der andere aus den Unterthanen sein Vermögen vermehren könne, weil ihm die Lage des Ortes selbst oft die Mittel dazu darbietet, was kann aber dieses verschlagen? Findet man nicht auch an den entlegnesten Orten nach dem Verhältniße mehrere, nicht minder vermögliche Unterthanen? zum Beyspiel betrachte man nur die Grafschaft Gottschee, die Herrschaft Reifnitz, den Oblaker Strich, die Herrschaft Laack, die Herrschaft Pillichgrätz, den St. Märtner Boden, und mehr dergleichen Ortschaften, die alle insgesammt an keiner Landstrasse, sondern gänzlich abseitig gelegen, und dennoch, als eine bekannte Sache viele recht wohlstehende, und vermögliche Unterthanen aufweisen können, mithin, ob es an sich gleich ungezweifelt ist, daß die Landstrassen zu einem besseren Vermögensstand den Unterthanen sehr vieles beytragen, so ist dieses doch nicht das einzige Mittel die Aemsigkeit, und den ländlichen Fleiß zu beleben, und zu verbreiten, nach meinem Satz (wie ich oben bewiesen) wird durch die Concentrirung die Herstellung der Seitenstrassen von selbsten ungemein erleichteret, folglich die Mittel den Unterthanen zum wesentlichen Vortheil an die Hand gegeben: die grössere und mehrere Fruchtbarkeit der Erde betreffend, ist es abermal eine ausgemachte Sache, daß in einer, und in der nämlichen

Ge=

Gegend ein Acker dem anderen nicht gleich, auch in einem, und in dem nämlichen Dorfe die Huben nicht gleich groß, und gut, durch die Reihe aber genommen, im ganzen Lande sehr wenige Huben seyn, die von den Grundstücken allein ihr ganzes Auskommen hätten, mithin bey allgemein geschehener Concentrirung ins besondere ein sehr kleiner Unterschied, überhaupt oder im ganzen aber sich fast gar keiner äußern wird: Wenn endlich auch ein und anderer ins besondere besorgen wollte, daß ihm nicht dieser Vorschlag, wenn er zur Ausführung gebracht würde minder vortheilhaft, ja vielleicht auch in etwas nachtheilig seyn könnte, weil er eben die vermöglicheren Unterthanen verliehren mußte, daß er also auch einen Verlust an seiner Stifteinnahme zu befürchten hätte, so ist ja dieses eine Furcht, welche nicht so sehr gegründet seyn kann, da der besorgte Nachtheil ganz leicht auf einer anderen Seite durch die leichtere Abführung der Robothen, und durch die anderen oben angezeigten Vortheile ersetzt würde, oder der Schade eben nicht so beträchtlich seyn könnte, daß wegen einen solchen Privatschaden der Vortheil des Landesfürsten sowohl, als das Beste der übrigen Begülteten, und der Unterthanen sollte nachgesetzet werden, indem ja der Vortheil eines oder des anderen insonderheit dem allgemeinen Besten aller zusammen jederzeit weichet.

Ich glaube nun meinen Satz in Beantwortung des ersten Theils der aufgegebenen Frage hinlänglich bewiesen zu haben, so wie ich auch die Einwendung, die noch wider meine Beweggründe könnte entgegen gesetzet werden, gründlich zu widerlegen gesucht

habe;

habe; Ich wollte nur noch wünschen, daß diese meine Beweise vermögend wären, eine allerhöchste Verordnung auszuwirken, kraft welcher eine solche Zusammenziehung der Unterthanen im Lande Crain veranstaltet würde, dieses sollte mir statt aller Belohnung dienen, weil ich eben nicht den aufgesetzten Preis zu erhalten diese Arbeit auf mich genommen, sondern nur aus einem patriotischen Eifer das Beste des Landesfürsten sowohl, als auch die allgemeine Wohlfahrt der Herrschaften, und der gesammten Unterthanen selbst zu beförderen, welches das einzige Ziel war, das ich mir bey gegenwärtiger Arbeit vorgestecket habe.

Um aber die Sache vollkommen auszuführen, will ich nun meine Gedanken eröffnen, und den zweyten Theil beantworten: **durch was Wege, und Mittel die Concentrirung am leichtest minderschwürig ehestens, und am sicherstен könnte zu** Stande gebracht werden.

Es scheinet zwar gleich in dem ersten Anblick, daß ein rustical-Vereitung nicht undienlich wäre, indem durch selbe sowohl die Strecke des Landes, wie viel ein jeder Unterthan besitzet, als auch die Eigenschaften des Boden selbst, ob er gut, oder schlecht wäre, könnten erhoben, und die Verhältniß mäßige Gleichheit der Gaben eingerichtet werden, dadurch würde auch der in dem abgehandelten ersten Theile angeführte Einwurf vollständig gehoben seyn, allein diese Veranstaltung könnte meines Erachtens das Ziel der Concentrirung nicht nur auf viele Jahre hinaussetzen, sondern

auch dem Lande selbst beträchtliche Unkosten verursachen, über dieses stossen so viele wichtige, politisch- und ökonomische Gegenstände auf, wessentwegen ich dem Landfürsten eine dergleichen rustical-Bereitung unmöglich anrathen wollte.

Es könnte demnach dieses so vortheilhafte Werk meiner Meynung nach am leichtesten, und ehesten ausgeführet werden: wenn jeder Begültete eine getreue Bekenntniß verfassete, und einreichete beyläufig dieses Inhalts: Er habe seinen Wohnsitz in der Pfarr N. und besitze vermög der Aussage, welche in den Landschaftsbüchern eingetragen, an Rusticalhuben so viele, dann an Inwohnereyen, oder hierlandes so genannten ½ Huben, so viele, die nächst an seinem Wohnsitz liegenden Dorfschaften sind diese, und jene, unter selben befinden sich von seinen unterthänigen Huben... so viele, fremde aber diesem und jenem angehörige so viele.

Für diese, und jene Huben wolle er geben, die, diesem oder jenem an nächsten gelegene, oder zum Fall deren keine so nahe, und solche nur einem dritten an der Hand wären, sey er davon das Geld zu geben urbietig.

Dergleichen Bekenntniß müßte jedoch von dem Pfarrer des Orts, wo das Ort gelegen, dann von jenem, welchen die Auswechslung der Huben treffen soll, unterschrieben, und lediglich nur dieses bestättiget werden, daß nämlich die namentlich angezeigten Dorfschaften dem faßionirenden Gut wahrhaftig am nächsten, wie

auch

auch die übrigen zur Auswechslung bestimmten, dem anderen angezeigten Gute ebenfalls am nächsten gelegen, oder im Falle das faßionirende Gut für diese, oder jene Huben keine derley Nähe hätte, so solle nach der Hand eine eigen dazu bestimmte Commißion verordnet werden, welche die rechtmäßige Auswechslung- und Vertauschung gegen einander nach dem sogenannten rectificatorium à 4. pro cento berechnen müßte, damit es sodann den Umständen nach ordentlich bewerkstelliget, und die gehörigen Urbarien alsogleich errichtet werden. Das ledigliche Dominicale aber kann daselbst vollständig hindan bleiben, weil dieses ohnehin den Unterthan wegen der Roboth nicht kränket, weder zur Polizey, noch dem Nahrungsstande etwas beyträgt, auch sonst keinen betrachtungswürdigen Umstand im Lande erwecket; überhaupt aber ein derley Concentrirung fast unthunlich wäre, indeme viele kleine, und grosse Güter nach dem Verhältnisse der Laage ihre Wiesen, und den Holzschlag in einem anderen Kirchspiele haben, ja, was noch mehr ist, nicht selten das Recht zum letzteren, und des hier zu Lande so genannten Fornachschnitts, so gar in eines anderen Waldung genieſsen, auch die Weinberge, das Vergrecht, und Zehend in einem der übrigen Landviertel eigen besitzen, und so fort von mehreren anderen dergleichen Dominikalnutzungen zu gedenken; es ist übrigens aber ausser allen Zweifel gesetzt, daß sich die Concentrirung des Dominicals, in so weit es thunlich ist, hernach von selbsten ergeben werde, da einem jeden Eigenthümer allerdings daran gelegen seyn muß, seine ganze Besitzungen beysammen, und näher an Handen zu haben, um selbe gleichsam mit einem Auge übersehen zu können.

Ich habe zwar hierüber mehrere Betrachtungen angestellet, und endlich nach vielen Ueberlegungen befunden, daß gleichwohl ganz vernünftig einige Einwürfe könnten gemacht werden, und zwar erstens, was in dem Falle zu thun wäre? da ein sehr kleines Gut das nächst gelegene Dorf in ganzem, unmöglich übernehmen könnte? um die Sache klärer vorzustellen, setze ich das Gut A. habe dermalen in allem nur 16. Huben, das nächste Dorf B. aber hätte deren wirklich 20 zum auswechslen, ich frage also, wohin mit den mehreren 4 Huben? oder es könnte sich der Fall ereignen, daß in einem Dorfe so viele Huben vorhanden wären, daß selbes zweyen kleinen Gütern zugetheilet werden müßte: da nun ein dergleichen Fall kaum in dreyen Orten des ganzen Landes vorkommen dürfte, so finde ich diesen abzuhelfen;

Auf das 1. ein gar leichtes Mittel, wenn nämlich einem solchen Gütel auch die obigen 4 mehrere Huben übergeben, und nur dafür zum Ersatz so vieles an dem Dominicali, falls es die betreffende Parthey nicht etwa verkaufen wollte abgenommen und auf diese Art der Enthang geleistet würde.

Auf das 2. aber dürfte es eben kein Bedenken machen, wenn ein Theil des so bestellten Dorfs einem, und der andere Theil dem andern Gute zugetheilet würde, da solches doch in dem Systeme der Concentrirung nichts hauptsächliches ändern könnte.

Der zweyte Einwurf oder Anstand wäre in Ansehung der vielfältigen größtentheils nur einzelen Gülten, und Huben der Bruderschaften, Pfarreyen, und Kirchen. Die-

Diesen könnte meines Erachtens abgeholfen werden, wenn alle diese Gülten, ehe und bevor noch die obenangeführte Bekenntniße eingefordert werden, aus dem rectificatorio herausgezogen, und nach dem daselbst begründeten Werthe á 4. pro cento, demjenigen weltlichen Gute, so in dem betreffenden Dorfe die meiste Unterthanen besitzet, käuflich übergeben, das blosse Dominicale aber kirchspielweise dem Meistbietenden verkaufet würde, dann eben diese kleinen Kirchen, und Bruderschaftsgülten machen, nach unserer Erfahrung dem so genannten Landescatastro viele Verwirrung, und Mühe durch ihre so mannigfaltige Einzelheit, man darf nur einen Blick in das Hauptgültbuch werfen, so wird man in Oberkrain 317. in Unterkrain 176. und in Innerkrain 104. in Summa also in diesem kleinen Lande an der Zahl 597. derley geringe Gültenstücke finden, deren jedes dennoch seine besondere Rubrique haben muß, da nun bekanntermassen diese Gülten ohnehin nicht vieles tragen, dabey auch die Unterthanen niemals gut stehen, so würde es ja für die Kirchen und Bruderschaften weit vortheilhafter seyn, wenn selbe von besagten Gülten das jährliche richtige Interesse in baarem Gelde ziehen könnten, folglich würde man auch weit leichter den dießfälligen Rechnungen auf den Grund sehen können.

Drittens könnte man fragen, wie dann die Sache mit den so genannten landschaftlichen Freysassen, die bekanntermassen in allen dreyen Landesvierteln hier, und dort zerstreuet herumliegen zu behandeln wäre? hierauf antworte ich, wenn man nur ihre Wesenheit betrachtet so wird man gleich erkennen, daß selbe keine ei-

gentlichen Erbholden seyn, sondern ihre besitzende Huben ohne weiterer Anfrage verkaufen können, solche aber jedoch bey ihrer von den Landesständen vorgesetzten ersten Obrigkeit nämlich einen zeitlichen landschaftlichen Buchhalter gehörig umschreiben lassen müssen, dergestalten, daß sie dem Buchhalter ihre Gaben jedesmal zu entrichten, auch diesen für ihre erste Stelle anzusehen, und selben alle Unterthänigkeit zu leisten schuldig sind: Nun aber, wenn sie jenem Gute, so die übrigen Unterthanen in diesem, oder jenem Dorfe besitzet, mit dem nämlichen Rechte, als sie dermalen genießen, zugetheilet werden, so ist es ungezweifelt, daß sie ihre Umstände dadurch noch mehr verbessern, weil sie die nämlichen Abgaben, und zwar in der Nähe reichen, auch für ihre erste Stelle nicht einen ständischen untergeordneten Beamten, sondern einen Landesmitstand in der Nähe werden zu erkennen haben.

Viertens dürfte die Einwendung gemacht werden, daß verschiedene Huben eine dergleichen Gebühr unter dem Namen des Robothgeldes entrichten, oder nebst dem nur gewisse gezählte Tage hätten, wenn also mehrere derley Huben einem näheren Gut zufallen sollten, wofür dagegen andere, welche die landesgebräuchlichen Robothen richtig abzuführen verbunden sind, wiederum hindangegeben werden müßten, so würde ein solches Gut nicht allein sein Dominikale nicht bestreiten können, sondern es würde noch über dieses der durch die Concentrirung zu hoffende Nutz des Landesfürsten, des Inhabers, und des Unterthans selbsten nicht erreichet werden, folglich gänzlich hindan fallen.

Die-

Diese Schwierigkeit abzulehnen muß ich nur ganz kurz anmerken, daß hier zu Lande, wie es bekannt ist, alle Unterthanen ohne Ausnahme die landesbräuchliche Roboth (vermög bestehenden sogenannten Landeshandvest) zu leisten schuldig seyn; wenn nun einige Huben anstatt der Roboth die Gebühr im Gelde entrichten, oder nur gewisse gezählte Tage abzuführen haben, hat dieses eben nicht anderst, als durch gewisse Privatverträge, welche die Herrschaft mit den Unterthanen eingegangen, können eingeführet werden; So ist demnach meine Meinung, daß diese Verträge im angeführten Falle von der neuen Herrschaft mit allem Rechte können aufgehoben werden; denn, ob es schon ein richtiger Satz ist, quod contractus det legem, so ist es doch im Gegentheile wiederum unstreitig, daß ein solcher Vertrag nur jenem, der ihn gemacht, und seinem Erben, nicht aber auch einem dritten eine solche Verbindung auflege, dem solche Huben aus landesfürstlichem Befehle zufallen, noch viel minder aber mögen dergleichen Verträge den höchsten Landesfürsten selbsten binden, als der sich lediglich dem allgemeinen Nutzen zum vorzüglichen Augenmerk ausgesetzet, da er zu dem noch niemals nach unserem Bewustsein, dergleichen unter Privatpersonen bestehende Verträge mit seiner Genehmhaltung bestättiget hat.

Endlich könnte der fünfte, und letzte Einwurf dahin ausfallen, daß man in jenen Fällen nicht würde im Stande seyn, Mittel zu verschaffen, wenn jemand mit seinen Gülten dergestalten zerstreuet seyn sollte, daß er unmöglich eine Verwechslung, und Austauschung treffen, oder begreiflicher zu geben, daß er für die einzu-

lesende Huben, seinem Nachbarn nichts in der Nähe gelegenes hindan geben könnte, sondern diese seine zerstreuten Gründe nothwendig ein dritter erhalten müßte

Diesem Falle abzuhelfen finde ich zwey besondere Wege, nämlich, wenn ein dergleichen Parthey nur etwas Geld hat, so solle selbe dem Nachbarn dafür die betreffende Summe um so leichter erlegen, als ihr solches wiederum von einem dritten für dessen so zerstreuet herumliegende Gründe wird ersetzet werden, welches überhaupt genommen, im ganzen Lande am Ende kaum einen Unterschied von 1000 fl. ausmachen kann; Da aber hierauf vermuthlich eingewendet werden könnte, daß man nicht allzeit die erforderliche Baarschaft bey Handen habe, so könnte 2ten mit dem ausgeholfen werden, daß von dem allerhöchsten, und gnädigsten Landesfürsten eine Summe von beyläufig 50, 000. jedoch nur in kleinen Papieren ohne Entgelt à 4. pro cento dergleichen Partheyen, die mit baaren Gelde aufzukommen nicht vermögend sind, vorgestrecket würde, welche aus einer Hand in die andere laufen, und sodann nach zu Stande gebrachter Concentrirung wiederum heimfallen sollten, weil auf diese Art jedweder so viele Gülten in der Nähe, als er vormals in einer grossen Entfernung zerstreuter besasse, erhalten wird, der Unterschied, der sich am Ende zeigen wird, dürfte sehr klein seyn, und wegen der nicht leicht zu vermeidenden Brüchen (wie bereits oben gedacht worden) höchstens auf 1000 fl. ausfallen, da etwa ein anderer Parthey nur 50, 60, 70, oder auch hundert fl. mehr oder weniger am Capital zufallen würde, so jedoch in keine besondere Betrachtung gezogen werden kann.

Nun

Nun wollen wir den dritten, und letzten Theil der Preisfrage behandeln: **wie die einmal zu Stande gebrachte Concentration in ihrer Consistenz zu erhalten?** dieses zu entscheiden, glaubte ich das sicherste und ausgebigste Mittel sey die Concentrirung durch eine allgemeine Verordnung fest zu setzen, daß, ohne jemanden jedoch die Freyheit gänzlich zu benehmen, keiner eine Rusticalgülte anderst, als in toto einem Fremden, oder partem totam dem nächsten Nachbarn käuflich hindangeben dürfte.

Aber auch wider diesen meinen Vorschlag wird man mir einige Einwendungen machen, daß nämlich dadurch dem Eigenthümer die Verkaufsfreyheit benommen, oder nicht wenig beschränket würde, diese oder jene Huben hinweg zu geben, denn wo mehrere Käufer vorhanden, könne man auch ein Stück Grund mit mehrerem Vortheile anbringen, im gegenwärtigen Systeme aber könnte nur der nächstanliegende Nachbar diese oder jene Huben kaufen, folglich würde er auch, weil partem totam kein anderer, als er verkaufen darf, einen sehr geringen Anbot darauf legen. Hierauf ist meine Antwort, daß dem Eigenthümer diese Freyheit nur in so weit beschrenket werde, daß er die Gültentheile nicht zerstücken könne, welches eben zum Nutzen des Landes gereichet. Im übrigen wenn er in der Noth ist, bleibet ihm ja immerhin frey, von seinem Dominikal, wenn er will, etwas zu verkaufen: ist er aber nicht in der Noth, so sehe ich nicht, warum er etwas zu verkaufen Ursache habe, da er sich vielmehr glücklich schätzen sollte, daß den gewöhnlichen Verschwendungen und Verkaufe mit einer heilsamen Verordnung Ziel und Maaß gesetzet werde, damit doch wenigst für seine

Nachkommen, wenn nicht für ihn selbst eine Vorsehung geschehe: Hat er aber Neigung Schulden zu machen, so ist es ihm ja auch nicht benommen, indem er, da das Landtafelamt vorhanden ist, immer einige finden wird, welche ihm Geld auf Zinsen anbieten werden, so lange sie ohne Gefährde, ihre Sicherheit auf dem Gute wissen.

Gedenket aber eine solche Parthey in Ansehung der vorigen Freyheit ein mehreres, als das wirkliche Vermögen ausmachet, aufzunehmen, so ist es wiederum ganz billig, daß der allerhöchste Landesfürst dergleichen unerlaubten Ränken, und Betrügereyen, durch das obenangeführte allgemeine Gesetz, die benöthigten Schranken setze, und dadurch für alle Zeit seine Insassen in besseren Credit erhalte, damit nicht etwann die Gläubiger, wie es nur gar zu oft geschieht, der Gefahr ausgesetzet werden, das ausgeliehene entweder gar zu verlieren, oder wenigst sich gezwungen sehen, selbes mit lang anhaltenden Weitläuftigkeiten mit grösseren Unkosten bey Gerichtsstellen zu suchen.

Wenn nun ein solches Gut, so viele Schulden, als es Vermögen besitzet, gemacht hat, so ist es ohnehin der Ordnung, und Nothwendigkeit gemäß, daß es auf Ansuchen der Gläubiger durch eine gerichtliche Veranstaltung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkaufet werde, dadurch wird nichts als die Billigkeit beobachtet, folglich weder der Freyheit des Eigenthümers zu nahe getreten, noch der Concentration etwas benommen

Sollte aber der Fall vorhanden seyn, daß ein Gut nur ein und andere Schulden hätte, und der Glaubiger, weil er sein Capital zu erhalten, wenige Hoffnung sieht, sich ein und andere Grund-

stücke einschätzen lassen wollte, solches wäre zur Beybehaltung der Concentrirung auf keine Weise zu gestatten, sondern ein solches Gut wäre lediglich mit einem Sequester zu belegen, welcher dem Darleiher sowohl das Interesse bezahlen, als auch selbst das Capital in so viel möglicher Zeitfrist abstossen, dem Inhaber dagegen nach dem eigentlichen Verhältnisse der Umstände den benöthigten Unterhalt abreichen müßte.

Es wird dieses eben wiederum von einigen als eine Hemmung der bisherigen Freyheit angesehen werden, da es doch von allen gutdenkenden Patrioten für eine sehr nützliche Verordnung gehalten wird, welche die Inhaber stäts in dem Genusse ihrer Güter zu erhalten vermögend ist, in Erwegung wie viele Familien heut zu Tage, sich in dem kummervollesten Stand ihres nothwendigen Unterhalts wegen heruntergesetzet befinden würden, wenn nicht ihre einsichtigen Voreltern mit Fideicommissen, Majoraten oder Substitutionen solche Vorsehung gemacht hätten, daß diese Güter nicht könnten veräusseret werden, sondern zu allen Zeiten bey ihren Geschlechte verbleiben müßten. Durch die Sequestration, wenn sie schon nicht so gemächlich, als sie vielleicht wünschten, leben, so stehet doch dieses Glück wieder ihren Nachfolgern allerdings zu hoffen bevor; dahero scheinet die Unrichtigkeit dieser Vermuthung, daß durch ein solches Gesetze die Freyheit benommen würde, hinlänglich bewiesen, weil jedwederen frey, und unbenommen bleibet das purum Dominicale nach eigener Willkühr, wann, wem und wie einer will, verkaufen zu können, nur das einzige Rusticale an Fremde pro parte zu verkaufen wird auf eine gewisse jedem

nutzbare Art gebunden, es ist auch hiebey gar nicht zu besorgen, daß der Nachbar auf dergleichen ihm nahe- und bequem liegende Rusticalstücke einen gar zu geringen Anbot legen werde, weil er es sehr wohl von selbst einsehen muß, daß im Falle er seinen Nachbarn diese, oder jene, ihm anständige Huben, oder Gülten nicht in einem verhältnißmäßigen guten Werthe bezahlet, der Verkaufer gezwungen werden dürfte, das ganze zu veräussern, folglich er sodann im öffentlichen Verkaufe mit mehreren anderen Mitwerbern würde zu thun haben, und den höchsten Anbot zu seiner eigenen Beschwerniß für das ganze Gut machen müssen.

Sehen sie, ansehnliche Glieder! diese sind die Gedanken die mir bey Ueberlegung der aufgeworfenen Preisfrage beygefallen; beherzigen sie selbe wohl; ich schmeichle mir allenthalben zur Genüge bewiesen zu haben, daß auf solche Weise die Freyheit nicht gekränket, sondern die von einsichtigen, durch Vorurtheile nicht eingenommenen wahren Patrioten schon längst sehnlich gewünschte Concentration in ihrem Stande erhalten, der allerhöchste Dienst, und das mit selbem auf das engeste verbundene Beste sowohl der Unterthanen, als Gültensinhabern ganz sicher beförderet, folgsam durch so eine hochpreisliche Unternehmung dieses bisher in Ansehung ihrer Gültensbesitzern so sehr zerstreute Land Krain sich künftig in einer ganz andern Gestalt mit der Bestättigung zeigen werde, daß es wahr sey, was ich gleich anfangs angenommen:

Contraria juxta se posita magis eluceſcunt.

Erfahrungsmäßiger Unterricht

wie die

Schafe durch gute Pflege zur vollkommensten Art gebracht, und bey solcher erhalten werden können.

vom

Pompejus des heil. Römischen Reichs Freyherrn von

BRIGIDO

Herrn auf Mährenfels,

Sr. kais. königl. und apostol. Majestät wirklichen Kämmerer, Rath, und Kreishauptmann in Innerkrain.

Eingang.

Nach den unfehlbaren Anleitungen der ewigen Weisheit ist jedes lebendes Geschöpf für die eigene Erhalt- und Vermehrung unausgesetzt besorget; die in den Waldungen, und Wildnissen irrenden Thiere finden alldort ihre Erfordernisse, und suchen in den Höhlen, und Oeffnungen der Erde, oder unter dem Schirme der hohen Klippen, und dicken Büschen sich wider die Wuth ihrer Feinde, und Schärfe der rauhen verderblichen Witterungen zu bewahren: hingegen die den Menschen nicht verabscheuende, sondern zu dessen gefälligen Diensten stäts bereitete

zah-

zahmen Thiere können nicht, wie jene ihrer Nahrung, und Sicherheit wegen die Felder, und weitschichtigen Oeden von selbsten durchstreichen, sondern müssen sowohl eines, als das andere von der fleißigen Sorge des Menschen, ihres Herren, und Eigenthümers geduldig erwarten: wer demnach zahme Thiere, und deren Nutzung verlanget, muß für ihre Pflege wachen, von dessen mehr, und minderer Vollkommenheit, so, wie von der besser- und schlechteren Bearbeitung eines Feldes wichtigere Vortheile, und reichere Erträgnisse abhangen.

Daß aber unter den zahmen Thieren das Schaf das nützlichste sey, da solches Kleidung, und Nahrung unseren dürftigen Körpern verschaffet, bedarf fast keines Beweisthumes, ein laufender Blick durch die Geschichten der Völkerschaften wird uns dessen überzeigen; dort ist gepriesen die sonderbare Achtung, mit welcher seit den ersten Weltzeiten diese Thiere von den Großen, und Regenten, die sich vielfältig selbsten zu ihrer Wartung anschicketen, angesehen waren, da beschreibet man die Aufmerksamkeit, und Eifersucht, womit noch itzo die einsichtigeren Völker, und Reiche sothanen Gegenstand betrachten. Die Sanftmuth, und andere guten Eigenschaften, wodurch dieses nützliche Geschöpf, so zu sagen, von selbsten den Menschen zu dessen Benutzung anreitzet; und die unzähligen Vortheile, welche selbes zur Beförderung so vieler Manufakturen, dann zur ausgebigsten Befeuchtung unserer Felder darbiethet, sind alle offenbare, von mehreren geschickten Schriftstellern weitläuftig behandlete Känntniße, so mich hierorts von einer umständlicheren dießfälligen Auslegung entbinden, und vielmehr zu wirkli-

Schafe sind die nützlichsten Thiere.

cher

cher Beschreibung des vorhabenden Unterrichts verweisen, dessen Inhalt das Unterkommen, die Beschaffenheit, Vermehr = und Benutzung, denn Pflege, und Erhaltung der Schafe in verschiedenen Artikeln betrachten solle.

Erster Artikel.

§. I.

alle Himmelslage ist der Schafzucht anständig

Daß alle Himmelslage der Schafzucht anständig sey, wird wohl Niemand mehr in Zweifel ziehen, nachdem Spanien, Engelland, und Schweden, so warme, mäßige, und kalte Gegenden vorstellen, dennoch unter sich um den Vorzug in der Feinheit der Wolle bekanntermassen in die Wette streiten; unser Land, so wie fast alle österreichischen Länder, kann man den mäßigen zuzählen, doch ist solches nicht so gelinde, daß die Schafe das ganze Jahr hindurch unter dem freyen Himmel ohne Obdach, und also auch wider die Anfälle der Hierlandes zahlreichen Raubthiere genugsam sicher in dem Freyen bestehen könnten, daher bey Bestellung einer Schäferey die Errichtung schicklicher Stallungen die erste Beschäftigung seyn solle, und weil es dießfalls nicht nur auf die gute Wahl des Platzes, sondern auch auf die Bauart des Gebäudes selbst sehr vieles ankömmt, wollen wir vorzüglich von jenen, sodann von den verschiedenen Theilen derselben in mehreren kleinen Absätzen ordentlich handeln.

wir bedarfen Stallungen.

§. II.

In Folge dieses ganzen Werks werde ich öfters nachdrücklich anempfehlen, die Schafe vor Näsſe, und Feuchte sorgfältigst zu be-

wahren, indem eben von solcher Vernachläßigung die mehresten Krankheiten, und Unglücke entstehen; am schädlichsten ist aber diese in den Stallungen, allwo die von den Ausdünstungen des Viehs enstehende Hitze alle etwa in dem Grunde befindliche Feuchte ausziehet, welche sodann in das Innerliche der Schafe eindringet, die Wassersucht, Räude, Blattern, und mehr dergleichen Krankheiten hervorbringet, folglich in der Wahl des Platzes für dem Stall niedere feuchte Lage allemal zu verabscheuen ist; ein lettichter Grund ist der schlechteste indem solcher immer schädliche Feuchte enthält, und schwarz, oder rothe, dicke Erde ist nicht viel besser, und gleichfalls untauglich. Eine erhobene abhängige Felse, von welcher alle Näsſe abfliesset, oder ein aus weissem Sande bestehender Hügel, so alle Feuchte in die Tiefe verschlinget, auch, so viel thunlich, von den stärker wütenden Nord- und Sudwinden gedeckter lieget (worauf bey Stellung des Gebäudes selbsten, damit die Thore, und mehrere Oeffnungen von solchen abgewendet werden, nicht zu vergessen) verdienen den Vorzug, und wo keine derley Lage vorfindig, und man sonsten seine Heerde den gefährlichen Krankheiten nach Möglichkeit zu entziehen verlanget, muß der für dem Schafstall beliebte Platz durch verschiedene Anschüttungen von Stein, und weissen Sande wenigst um eine Elle, oder drey Schuhe erhoben werden, auf daß das darein zu stehen kommende Vieh wider die üblen Wirkungen der feuchten Dämpfe bewahret bleibe; nach gehörig zubereiteten Grunde ist es um die Angabe des Gebäudes selbsten zu thun.

niederer feuchter Grund ist zu Errichtung des Stalls untauglich.

muß erhoben, Stein, oder sandicht seyn.

§. III.

§. III.

Nicht wenige Wirthschaftsbeamte dachten die gewölbten Stallungen vorzüglich einzurathen, in der Meinung, daß mit solchen der Feuersgefahr sowohl, als auch der guten Erhaltung der Schafe fürgesehen sey; allein da ohnehin die Schäfereyen meistens in abseitigen, von den Dörfern entlegenen Gegenden bestellet sind, scheinet die Feuersgefahr eben nicht sonderlich zu fürchten zu seyn, und da die gewölbten Stallungen überhaupt zu niedrig ausfallen, kann ich diesem Vorschlage nicht so leicht den Beyfall geben, es sey dann, man wollte mit nicht geringen Geldaufwand mittels Aufführung kostbahrer hoher Mäuer solche zur rechten Höhe bringen; denn niedere Stallungen sind jederzeit für sehr nachtheilig angesehen worden, weil in selben die erforderliche Verbreitung der Ausdünstungen ermangelt, die daraus entstehenden dicken Dämpfe bleiben in den Gewölbern gleichfalls concentrirter, und fallen auf die Schafe, die meistentheils auf einem Haufen versammelt liegen, zurück; welches eine übermäßige Hitze, und diese einen entkräftenden Schweiß verursachet, wovon das Vieh ganz abgemattet, dem Ungemache einer kältern feuchten Witterung bey dem unvermeidentlichen Austrieb zur Weide im Fruhjahre, und öfters auf die Tränke im Winter nicht widerstehen kann; es werden auch durch die solchergestalten zu sehr eröffneten Schweißlöcher die übeln Einflüsse schwerer Nebel und scharfer Winde in den erhitzten Körper eindringen, sofort mittels Stockung des Geblüts, Verdickung der Säfte, Spannung der Flechsen, und so weiter allerley Krankheiten, und Seuchen, so die Unwissenheit dem Unglücke, oder dem Verhängniße beymesset, einreissen.

Gewölbte Schafstallungen sind nachtheilig.

§. IV.

Nichts ist den Schafen zuträglicher, als eine immergleich mäßige Wärme, wie solche bey künftigen Sommer, oder schönen Herbsttagen sich natürlich einfindet; um diese zu erlangen muß man genugräumige Stallungen aufführen. Ein Stall, so in der Länge dreyßig wienner Ellen, funfzehen in der Breite, und vier in der Höhe messet, kann für 150 Stück Mutterschafe, wenn sie alldort auch lämmern sollten, ganz füglich dienen; und in diesem Ebenmaße, wie sich die Anzahl des Viehs vermehret, sind auch die Stallungen zu vergrößern, doch also, daß die Höhe auf zehen Ellen, in der Länge höchstens eine Elle, und weiters noch weniger zunehme. Das Beste aber scheinet die Stallungen nicht allzu groß anzutragen, sondern ungefähr auf zwey hundert Stücke einzutheilen, indem auf solche Weise die Absönderung der stärker, und schwächern leichter geschehen kann, jene nicht diese vom Futter verdringen, und überhaupt unter einander sich nicht so sehr drücken, welches hauptsächlich bey annahender Lämmerungszeit gefährlich ist, und oft nachtheilige Folgen mitbringt.

sondern hochräumige werden erfordert.

§. V.

Die Wände des Stalls können gemauret, oder vom Holz angeleget werden; im ersten Falle, so allemal, wenn es thunlich, vorzuziehen ist, müssen die Mäuer inwendig glat angeworfen seyn, damit in den zwischen dem Steine da, und dort vorkommenden Höhlungen kein Ungeziefer sich neste, und die Schafe nicht an den rauh, und scharf hervorragenden Steinen die Wolle abstreifen; sollte man aber wegen Abgang des Steines, oder wegen Unvermögen

die gemauret, oder hölzernen Wände müssen glat, und rein seyn.

gen benöthiget seyn, sich des Holzes zu gebrauchen; so ist dieses vor allen von der Rinde zu entledigen, und den starken Sonnenstralen einen Sommer hindurch auszusetzen; damit das Harz besonders im Nadlholze, ausgezohen, und von solchen nicht mehr die Wolle, wie es sonsten zu ihrer empfindlichen Abwürdigung geschieht, im Stalle beflecket werde; nebst dem sollen die innern Wände, wenigstens in so weit die Schafe solche mit ihrem Körper erreichen, von allen Speilen, Hackenhiebe, oder anderen scharfen ungleichen Vorschüssen gereiniget werden; an welchen die Wolle hangen bleibt, und sich unter den Füssen verlieret, die Thiere aber Ritzen, und Wunden in der ohnehin durch die starken Winterausdünstungen feiner gewordenen Haut überkommen, wovon selbe abnehmen, und oft zu keinem Nutzen gereichen.

§. VI.

Auf die, mit beschriebener Vorsichtigkeit aufgeführte, gemauerte oder hölzerne Wände gehöret ein wohlgebundenes gutes Dach, so ich vor allen von Stroh zu wählen einrathe; weil man hierzu am wenigsten Bauholz, und andern wenigern Auslagen bedarf, auch unter solchen das dahin in Verwahrung kommende Futter am sichersten sich befindet, wo das Schindl, und Ziegeldach öfters den Regen, und den hierlandes vom Winde begleiteten Schnee einzudringen gestattet, welche Nässe die Futterung, den Boden, und alles Gehölz beschädiget. Ein von gutem Roggenstroh wohl befestigtes Dach kann ganz leicht zwölf Jahre, ist es mit feinem Schilf zur Halbscheide vermenget, auch zwanzig, und bestehet es ganz aus letzteren, bis dreyßig, und vierzig Jahre aus-

Ein aus Roggenstroh oder Schilf verfertigtes Dach ist das Beste.

halten, zerrittet man solches, um es auszubessern, so dient der Auswurf zur Streue, und nichts bleibt unbenützet; Vortheile die meines Erachtens eine Strohbedachung vor allen andern nützlich erweisen. In dem Dache selbsten, oder gleich unter solchen muß man ein, und andere beyläufig drey Schuhe in der Lichte große, sich doch mit guten Thüren wohl verschliessende Oeffnungen von der Seite, wo der schwächeste Windanfall zu seyn pfleget, anzubringen suchen, um durch solche das Futter aufzuwerfen, und es, so viel thunlich, wider die vom Winde getriebene Näsſe zu hüten.

§. VII.

So emsig man sich um eine gute Bedachung bestreben solle, eben so vielen Fleiß und Aufmerksamkeit erfordert das unter das Dach kommende Heu, oder der obere Boden wo selbes aufbehalten wird, indem an dessen guter Bestellung die Erhaltung des Futters, und die höchst nöthige Reinlichkeit des Viehs, und der Wolle beruhet; ist dieser obere Boden von glat neben einander liegenden Brettern verfertiget, so werden die von dem Vieh und dessen Unflat aufsteigenden Feuchtigkeiten und übelriechenden Dämpfe zwischen die offenen Fügungen besagter Bretter in das oben liegende Futter eindringen, selben einen widrigen ungesunden Geschmack, Feuchte, ja wohl auch den Schimmel beybringen, wodurch das Heu endlich gar unbrauchbar gemacht wird, und geschiehet durch das Auftreten an dem Boden, Ueberwerfung des Heu, oder was immer für eine Bewegung, die mindeste Erschütterung, so fällt durch gedachte Oeffnungen vieler Staub, und allerley Unrath auf das darunter stehende Vieh, wovon ein Theil bis zur Haut

gelan-

gelanget, und ein beschwerliches Jücken, zuweilen auch sogar die Rauden verursachet; die stärkeren Hilsen und Sprossen aber verwicklen sich in der Wolle und verunreinigen solche dergestalt, daß man es nicht ohne beträchtlichen Abgange, sonderer Mühe, und Versäumniß kämmen, daher auch um einen viel ringeren Werth an die Fabricken abgeben mag. Diesem so wichtigen Nachtheile vorzubeugen, muß besagter Boden entweder mit Kalkmalter (wie es in den Menschenwohnungen gewöhnlich) angeworfen, oder die Bretter sehr genau in einander gepfalzet, und die sich mittlerweile bey stärkerer Austrocknung des Gehölzes äußerenden auch kleinen Oeffnungen mit Werch wohl verstopfet, denn etwa mit Schifpech überzogen werden.

der obere Heuboden muß angeworfen, oder wohl zusammen gefüget,

§. VIII.

Der untere Boden, worauf das Vieh ruhet, muß erhoben, nnd abhängig seyn, damit alle vom Vieh, oder sonst wo immer herkommende Feuchte sogleich ablaufe; welchen Abfall man nach Wohlgefallen dahin richten kann, wo man diesen zur Düngung der Felder, oder Wiesen sehr dienlamen Ausfluß zu versammlen am schicksamsten erachtet; es sey dann man dächte nach dem Beyspiel einiger Landwirthe besagten Fußboden ungefähr in der Höhe eines Schuhs mit guter Erde anzuführen, auf das solche alldort in der Zeit von drey oder vier Wochen durch den Urin und Pferche der Schafe mit fruchtbringenden Theilen geschwängert, sodann als ein Dünger auf die schlechteren Aecker geliefert würde, zu welchem Vorhaben der Abfall des Bodens nicht auswerts, sondern etwas weniges einwerts gegen der Mitte geneiget werden müßte,

der untere erhoben, und abhängig seyn.

um

um alle vom Vieh kommende Feuchte zu dieser Absicht in der eingeführten Erde zu erhalten, ob ich zwar meines Orts noch anstehe, diesen Wirthschaftsgebrauch allerdings gutzuheissen, aus Erfahrung, daß den Schafen nichts besser, als ein trockenes reines Lager gedeye, welches man sich bey der im Stalle besagtermassen erhaltenen Feuchtigkeit, und dem Eintreten der eingeführten oft verschiedener Orte naßen Erde nicht so vollkommen, als es erforderlich, versprechen kann, wessentwegen ich lieber solche nutzbare Ausflüsse ausser der Stallung sammlen, und alldort den gekünsteten Dünger mit fast weniger Mühe, und gewiß bessern Pflege der Schafe vermehren wollte.

§. IX.

Nebst dem trockenen reinen Lager müssen die Schafe auch einer gesunden Luft, und munteren Lichte in ihren Stallungeniessen: zu Verschaffung des ersteren, lassen einige in der Mitte des Stalls ein ziemlich räumiges Luftrohr durch den obern Boden über das Dach gleich einem Schorsteine aufgehen, nach welchem die Ausdünstungen, und übermäßige Hitze in das Freye aufsteigen, und also mit frischer Luft abwechseln sollen; andere machen an den obern Theilen der Wände ungefähr einen Schuh unter der Dachrinne, in der Entfernung etwa von drey Schuhen, mehrere drey, oder vier Zoll Breite, und nicht viel längere immer offene Löcher, wodurch die Luft beständig ab- und einziehen könnte, und ununterbrochener Bewegung, und folglicher Abänderung stunde. Wenn ich aber bedenke, daß unsere Thiere sich nach einer immer gleichmäßigen Wärme sehnen, und die schwereren feichten Dämpfe

In den Stallungen ist frische Luft öfters einzuführen

nicht

nicht leicht die Höhe erreichen, so finde ich beyde vorerwähnte Vorschläge nicht genug wirksam angemessen; indem durch keinen, am wenigsten aber durch gedachtes hohes Luftrohr die verlangte erforderliche Abwechslung der Luft erfolgen würde, da die schweren eben schädlicheren Ausdünstungen in der Tiefe verbleiben, und niemalen eine gleiche Hitze, weil solche nothwendig der äußerlichen folget, sich einfinden möchte; da noch dazu die hierlandes öfters wehenden starken Sud- und andere Winde durch diese Oefnungen die Feuchte, den Regen, und Schnee zum Nachtheil der Gesundheit in Stall einführen würden; darum ich auch das unausgebige Zugrohr, und erwähnte Löcher in den Wänden gar beyseits lassen, oder letztere wenigstens mit Bälklein, die man nach Erforderniß auf- und zulehnen müßte, versehen wollte: gute mit Gläsern versicherte ungefehr dritthalb Schuh hohe in allen vier Wänden der Stallung nach Maß der Größe vier und sechs, oder mehrere angebrachte Fenster, so zwischen doppelten Leisten wohl einpassen, und man nach Gutdünken mehr, oder weniger, auf- und abschieben könnte, würden zur Mäßigung der Hitze, und vollkommener Auslüfterung des Stalls am bequemsten dienen, wenn nämlich bald eines bald das andere, wie die widrigen Winde anfielen, und es erforderlich schiene, der wachsame Hirt öfnet, und bey Gelegenheit, wenn das Vieh zur Tränke, oder in stillen heiteren Tagen, in die freye Luft auf einige Stunden ausgetrieben wird, alle Fenster aufmachet; solchergestalten wäre die gefällige Hitze, ohne den gefährlich, und beschwerlichen Gebrauch einer Leiter, um zu den oft besagten obern Löchern zu gelangen, am leichtesten beybehalten, und von Zeit zu

hierzu taugen gute Fenster.

Zeit der Stall auf das Beste ausgelüftet. Derley Fenster sind auch unentbährlich, um die von den Schafen beliebte Lichte in den Stall zu bringen, bey welchem selbe munterer, und gesünder, als in der traurigen Dämmerung verharren.

§. X.

Nichts ermanglet mehr zu vollkommener Herstellung unsers antragenden Gebäudes, als annoch von der Beschaffenheit der zur Verlegung des Futters benöthigten Raufen etwas zu erwähnen; an einigen Orten pflegt man selbe nach der Mitte des Stalls zu richten, damit das Vieh von beyden Seiten zukomme, ich erachte es aber anständiger ringsherum an den Wänden so nieder anzulegen, als das Vieh leicht gelanget, den unteren Theil in Abstand von der Mauer etwas einwärts abhängig zu machen, und vorn mit einer von drey, zu drey Zoll abgetheilten ringen Leiter zu versehen, der verlangte Abstand von der Mauer versichert das Futter wider alle Feuchte, so es etwa von dort her anziehen könnte, und die längere Strecke nach allen vier Wänden schaffet mehr Raum, und Bequemlichkeit, daß jedes Stück ohne Gedränge ganz gelegensam ihre Nahrung erlange; an beyden Gewahrwänden müssen vom obern Boden zwey, aus Brettern zusammengeschlagene, viereckich e etwa drey, oder vier Schuhe breite Rinnen, bis zum untern Boden herablangen, und alldort mit einem Thürl verschlossen seyn, nach welchen die Hirten das Futter ohne einen Unrath auf die Schafe zu bringen, herablassen, und es sodann von beyden Seiten vorsichtig gleich in die Raufen vertheilen.

Die Raufen sollen längst der Wand stehen.

Rinnen von obern zum untern Boden gehören zu Erholung des Futters.

Zwey-

Zweyter Artikel.

Von der Eigenschaft, und Wahl der Schafe und Widder.

§. I.

Nach zu Stand gebrachten Stallungen muß man sich um die Schafe bewerben, und zwar die nützlichsten wählen, damit man mit einer Mühe den größten Vortheil sammle. Vielerley sind die Arten der Schafe, und fast jedes Land unterscheidet die Seinigen: Ich könnte mich in eine weitläuftige Abhandlung einlassen, wenn ich nach Anleitung verschiedener Geschichtschreiber, und Gelehrten von jeder Gattung ins besondere ausführlich sprechen wollte: Plinius erzählet (jedoch ohne Beyfall) daß es in dem Königreich Ponto Schafe gebe, so eine schwarze Milch darreichen; Aldovrandus, und Gesnerus in historia animalium de quadrupedibus berichten, daß in Rußland eine Gattung wilder Schafe, doch ohne Wolle, anzutreffen wäre, die man mit dem Trommel, oder Pauckenschlag fange, auf dessen Schall diese Thiere zu hüpfen anfangen, und so lang ununterbrochen fortfahren, bis selbe ganz entkräftet niederfallen, und ihren Verfolgern in die Hände gerathen; Zigler in seinem Universal Lexicon beschreibt eine andere Art in Arabien, deren Schwänze drey deutsche Ellen in der Länge, und eine in der Breite messen, welche oft in der Schwere bis vierzig Pfunde wägen, die sie aufgerollt, und in ein auf vier Rädeln laufenden Küstel verwahrt, nachschleppen. Allein da alle diese, und mehr wunderliche Erzählungen zu dem vorgenommenen Unterricht nichts beytragen, so werde ich mich mit dem nicht ver-

Seltsame Schafart.

weilen, sondern nur jene Gattungen hervorziehen, welche wir am leichtesten überkommen, und am Besten benutzen können.

§. II.

Schweden hat gute feine Schafe, allein wir können uns selbe wegen der allzuweiten Entfernung, und den zu kostbaren Ausgaben eben nicht so leicht beyschaffen; dessen Abgang aber das benachbarte Welschland, und das nach der See auch nicht allzusehr entfernte Spanien genugsam ersetzen kann. Engelland, so mit Spanien diesfalls um den Vorzug streitet, wäre eben an der Hande; die Eifersucht jedoch, mit welcher selbes diesen Gegenstand betrachtet, verbietet auf das schärfeste alle Ausfuhr ihrer edlen Schafe: wo hingegen Spanien, obschon es ein gleiches Verbot erläßt, nicht so wachsam sich verhält, daß man dessen ungeachtet nicht einige Stücke erhalten könnte; wie ich selbsten zu meiner Schäferey bereits verschiedene Widder, und jüngst deren mehrere auf allerhöchsten Befehl fürs Königreich Böheim beygeschaffet habe. Die spanischen Schafe sind dem allgemeinen Beyfall nach in der Feine der Wolle die vollkommensten, und gleichwie die wichtigste Nützung diese Eigenschaft ausmacht, so muß man sich, so viel möglich beeifern, wenigstens spanische Widder, wo nicht auch einige Schafe zu erlangen, um mit solchen nach folgender Anleitung unsere innländischen wenig geltenden Geschlechte zu veredlen; gemeldtes Hinderniß der Ausfuhr aber wird uns lang nicht die benöthigte Anzahl zulassen, daher wir uns nacher Welschland zu wenden haben. Daß Apulien, und vorzüglich die Gegenden um Taranto die beste, und feinste Wolle den welschen Fabriken auch in

Spanien hat die besten Schafe.

Italien nähret auch feine Schafe.

den

den ältern Zeiten lieferte, zeiget Kolumella in dem siebenten Buch seiner berühmten Ackerbausätze, und noch itzo sind solche Länder deswegen beruffen; eben also in den neüeren Jahrsgängen rühmet sich das an uns nächst gelegene Paduanische, dessen edle Schafe eine recht feine, zu allen Manufakturen taugliche Wolle tragen, und weil solche am leichtesten, und mit den geringsten Ausgaben zu haben sind, da ein Schaf ungefähr sammt den Ueberlieferungsunkosten bis fünf, und ein Widder bis zehen Gulden zu stehen kömmt; wollte ich vor allen anderen die Einfuhr der edlen paduaner Schafe um so sicherer einrathen, indem ich bereits selbst auf meinem Landgut so glückliche Versuche angestellet habe, daß ich nicht nur von den Originalerzeugnißen, sondern auch von den sonst schlechtesten innländischen, mit den feinen paduaner Widdern bis in die dritte, und vierte Abstammung verbesserten Schafen die schönste Wolle überkommen, die ich, zur Verfertigung der feinsten Tücher in die Fabrik nacher Klagenfurt geliefert habe, die mir auch Herr von Thys der Eigenthümer selber Fabrik vorzüglich angerühmet hat.

§. III.

Man kann demnach sowohl mittels Einführung fremder Heerde, als durch Zusammenpaarung der innländischen Schafe mit bessern auswärtigen Widdern die Schäfereyen eines Landes verbessern: ja es würde dieses auch allein mit den Innländischen (obgleich viel langsamer) gelingen, nach dem bewußten Beyspiel der in Brandenburg, und Schlesien üblichen Schafzucht, sofern man nur in der Wahl der zur Fortpflanzung dieses Geschlechts benöthigten Schafe, und Widder, dann deren Pflege eine gewiße Vor-

Mit- und ohne fremden Widder kann man die Schafart bey ächter Benehmung verbessern.

sicht brauchen wollte, und nicht diesen wichtigen Wirthschaftszweig, so zu sagen, dem ungleichen Zufall überließ; welche Fahrläßigkeit eben hauptsächlich unsere Schafe am Werthe so weit heruntersetzet: und nicht anderst würden die besten spanischen ausarten, wenn man sie mit gleicher Nachläßigkeit behandlete; Fleiß, und ächte Maßregeln können alles emporbringen, so wie es das Gegentheil verderben kann. Unsere aufmerksameren Nachbarn überzeugen uns täglich dieser untrüglichen Wahrheit; um solchen also fertiger nachzueilen, müssen wir alle hierzu schicksame Mittel gebrauchen, fremde edle Schafe, gleiche Widder auch für unsere innländische Schafe einführen, und mit diesen selbst alle erforderliche Aufmerksamkeit anwenden. Damit man aber nicht etwa wegen der geringen Erfahrung irre gehe, wollen wir allhier die wesentlichen Eigenschaften dieser Thiere, und die Kennzeichen der besten unter denselben betrachten.

§. IV.

Natürliche Eigenschaften der Schafe.

Die Schafe sind sanfte, gute, doch einfältige, dumme Thiere, dagegen haben sie vor allen andern eine sehr lebhafte Einbildungskraft, die man in ihrer Verwunderung über jede Neuigkeit, oder mindesten Vorfall bemerket; sie sind ungemein furchtsam, so, daß selbe vom Geräusche, Feuer, besonders vom Donnerschlage, und starken Knalle zum Erstarren, und gröstem Nachtheil ihrer Gesundheit erschröcken; sonst ohne Waffen, und überlassen sich gänzlich der Sorge ihres geliebten Hirtens, dessen Anleitungen sie ganz willig nachgehen; lieben vorzüglich das helle Taglicht, und die Gesellschaft, sie verabscheuen von selbst die sumpfichten Gegen-

den,

den, und ob sie sich gleich sehr begierig auf das Salz zeigen, so können sie doch leichter, als ein jedes anderes Thier auf lange Zeit das Wasser entrathen. Die starke Sonne und andere Hitze, auch starker Frost, Thau, und feuchte Witterung ist ihnen sehr schädlich, sind auch vielen Krankheiten, meistens aber der Wassersucht unterworfen, weil die innerliche Bestellung ihres Körpers viele Feuchte enthält.

§. V.

das Kenntniß der natürliche Eigenschaften ist zur guten Pflege nicht hinreichend.

Es scheint, daß, wenn man die innerlichen Eigenschaften mit einsichtiger Ueberlegung erwäget, man sich einen genugsamen Begriff von einer nützlichen Schafzucht machen könne, die Wichtigkeit des Gegenstandes jedoch verdient eine nähere Betrachtung, und wie wir erst die innerliche Beschaffenheit dieses Geschöpfes angesehen haben, also müssen wir auch zu unserer Absicht die äußerlichen Kennzeichen eines guten Schafes, und Widders untersuchen.

§. VI.

Kennzeichen eines guten Widders.

Der zur Zucht taugliche Widder muß jung, lang, starkbeinig, breit in Schultern, und Kreuz seyn, muß einen dicken Hals, große, muntere, etwas röthlichte Augen haben, eine breit runde Stirn, eine glate nicht sprecklichte Zunge, eine kurze gerade Nase, die Füsse müssen stark seyn, der Schwanz dick, und wollreich, er muß einen freyen, nicht übel riechenden Athem, einen sicheren, festen Auftritt haben, gegen fremde Widder muß er sich herzhaft, und eifersichtig zeigen, die Wolle solle besonders am hintern Theile weiß, lang, durchaus fett, dicht, fein, und die Haut gleichförmig ohne Flecken seyn.

§. VII.

§. VII.

Jene eines Mutterschafes.

Ein gutes Mutterschaf ist lang, doch nicht auf allzu hohen Füssen gestellet, dessen Hals lang, und etwas aufgesetzet, die Augen frisch, und röthlicht, der Leib nicht allzu schmal, die Lenden voll, und rund, das Kreuz breit, und stark, der Schwanz dick, und wollreich, die Wolle obschon etwas weniger, doch in der Güte, und Feine gleich dem Widder, die Haut licht, fleischfarb, und der Gang schnell und geschäftig.

§. VIII.

das Wachsthum der Hörner ist unbedeutend.

Einige wollen annoch auf die Hörner, besonders der Widder ihre Aufmerksamkeit erweiteren; da ich aber dieses durch die Erfahrenheit ganz und gar gleichgültig finde, und in beyden Gattungen den besten Fortgang erfahre, so erachte ich derley Anmerkungen zu übergehen, und vielmehr zu wiederholen, daß die angezeigten äußerlichen Kennzeichen uns ungezweifelt der bessern Art der Schafe versichern können, auf welche wir folglich in der Wahl derselben, so viel es möglich ist, jederzeit unsere Aufmerksamkeit richten sollen, wenn wir uns des gewünschten Erfolgs erfreyen wollen.

Dritter Artickel.

Von der Zusammenpaarung.

§. I.

Die nach den gemeldten Kennzeichen ausgewählten Schafe zu vermehren, muß man sie zusammenpaaren, und dieser ist der vornehmste Gegenwurf, wovon meistens die Erhaltung, und so viel

mög-

mögliche Verbesserung der beygeschaften Heerde abhängt; dahero wir auch die gegenwärtige Anleitung mit größerer Genauigkeit behandeln müssen.

Ob zwar ein jähriges Schaf zum Sprung gelassen werden kann, so ist es dennoch nicht rathsam, dieses vor achtzehen Monaten zu gestatten; indem ihre Kräften, und das Wachsthum eben in solchem Alter hierzu tüchtig zu werden scheint; wird man es bis in das dritte Jahr davon abhalten, so werden auch ganz sicher die Lämmer, weil die Mutter stärker, und vollkommener ist, größer fallen. Ja einige behaupten, daß, wenn man die Schafe allererst in dem fünften Jahre, wo sie ihre größte Vollkommenheit erreichet haben, zum erstenmal belegen läßt, dieses Geschlecht zu einer ausserordentlichen Größe gebracht werden könnte. Allein wie man die allzu frühzeitige Zulassung vermeiden soll, um nicht allzu schwache Lämmer zu überkommen, und solchergestalten die Art zu verringern, eben so wenig vortheilhaft scheint es zu seyn, selbe so lange davon abzuhalten, und der so vieljährigen Lämmernutzung zu entbären, und zwar um so weniger, als uns die Erfahrenheit bey gedachten Antrag der achtzehen Monate den guten Fortgang bestättiget, welchen immer gleich zu erhalten, das Schaf nicht länger, als bis in das siebente, oder höchstens achte Jahr zur Zucht gebrauchet, und nach solcher Zeit der Bank geliefert werden solle, da es eben bey diesem Alter allzu schwache, geringe Lämmer hervorbringt; wäre es jedoch um die Vermehrung besonders feiner fremder Schafe zu thun, die man nicht leicht bekommen könnte, so müßte man die älteren Schafe bis etwa in das eilfte Jahr, nach

In welchem Alter die Schafe zu paaren.

welchem sie ganz unbrauchbar sind, und ohnehin meistens eingehen, mit Haberschrott und Kleyen bey guten Kräften erhalten, auch denselben die stärkest und vollkommensten Widder zutheilen, ausser solchem Nothfalle aber sich der gegebenen Vorschrift gebrauchen.

§. II.

Das Alter der Schafe, und Widder ist eben nicht schwer zu erkennen. Sind sie einjährig, so findet man in deren unterem Gebisse acht etwas spitzige Milch- oder sogenannte Hundszähne, wovon zween das zweyte, zween das dritte, so viel das vierte, und fünfte Jahr ausfallen, an deren Statt aber jährlich zween stärkere, die wirklichen Schafzähne hervorbrechen, nach vollendeten fünften Jahre hat man kein sicheres Kennzeichen des Alters, sondern man kann solches nur aus einer vielfältigen Erfahrenheit an der Abnutzung letztgedachter stärkeren Zähne mit wahrscheinlicher Muthmassung beurtheilen.

Wie der Schafe Alter zu erkennen.

§. III.

Ein Schaf, dem ordentlichen Lauf nach trägt zwanzig, bis zwey und zwanzig Wochen, was frühzeitiger die Lämmer wirft, oder länger hinaus trägt, ist mangelhaft, und dergleichen Lämmer sind zur Zucht untauglich. Nach solcher Anmerkung stehet es bey eines jeden Eigenthümers Wohlgefallen, die Springzeit zu bestimmen; verlangt er im Herbst und Winter Lämmer, aus der Absicht, solche besonders in der Nachbarschaft der Städte für einem ansehnlichen Werth zu verkauffen, so muß selber, wie es in manchen Orten wirklich geschieht, seine Schafe im April, und May zusamenlassen; solches hingegen auf den halben Oktober verschieben wenn er eine

gute

gute Zucht dem Lämmerhandel vorziehet, weil nach letzter Veranstaltung die Jugend im Märzen fallet, und an der bald darauf folgenden grünen Weide ausgebigere Nahrung selbsten, und bey der Mutter findet, folglich geschwind und besser, als im Stalle mit dem auch weit kostbarern trockenen Futter auskömmt.

welche die fürträglichste Paarungszeit.

§. VI.

Wie man zur guten Zucht junge wohlgestaltete, starke Mutterschafe verlanget; auf gleiche Weise, ja noch mehr muß man auf einen gleich anständigen Widder sehen; da von solchem das Lamm die Natur, und von der Mutter die Nahrung empfängt; je schöner und stärker der Vater ist, desto vollkommener wird dessen Erzeugniß werden: darum ist auch der Widder das ganze Jahr hindurch sorgfältig zu pflegen, und um solchen nicht unnütz zu schwächen, solle er beständig bis zur Springzeit von den Schafen abgesöndert bleiben; weil die in solcher Gesellschaft sich öfters erregenden geilen Begierden ihn zu sehr entkräften würden; aus diesem richtigen Grunde ich eben den an einigen Orten üblichen Gebrauch schädlich achte, womit man zur Verhinderuug einer allzu frühzeitigen Zusammenpaarung dem Widder oder Schafe ein Tuch zwischen die Füsse bindet, und selbe doch immer beysammen läßt. Die vergeblichen hitzigen Bemühungen schwächen selben nicht viel weniger, wo nicht mehr (weil sich die Natur im Zwange befindet) als ob er seine Triebe erfüllen könnte, welches um so mehr zu mißbilligen ist, als die vorgeschlagene Absönderung desto leichter geschehen könnte, indem die Widder mit den Hammeln, welche ohnehin bey gut eingerichteten Schäfereyen

die Widder sollen von den Schafen abgesöndert bleiben.

von den Schafen abgesondert seyn sollen, gehalten werden können. Es wäre auch zu wünschen, daß jede Gemeinde zur Erhaltung dieser kostbaren Stammenväter einen eigenen Hirten gemeinschaftlich bedingen wollte, so würde diese kleine Auslage durch die wichtigen Vortheile welche hieraus zu hoffen wären, reichlich ersetzet werden. Um sich aber des Vortheils in der Schafzucht noch mehr zu versichern, würde es sehr dienlich seyn, den Widder wenigstens vierzehen Tage vor dem Springen mit etwas Haber zu füttern, wodurch dessen Same vermehret, und wirksamer würde.

§. V.

Wie viel Schafe einem Widder zuzutheilen.

Einem also wohlgenährten, das ganze Jahr hindurch sorgfältig bewahrten Widder kann man ohne allem Bedenken zwanzig Stücke Schafe zugesellen; obgleich andere diese Anzahl auf fünfzehen, und zwölf herabgesetzt wissen wollen: die Erfahrenheit als die beste Lehrmeisterinn aller Unternehmungen zeiget die Kräften der Widder vermöglicher zu seyn, als ich es allhier, um in diesem wichtigen Satz verläßlich, und vollkommener fürzugehen, zum allgemeinen Gebrauche angegeben; selbst bey meiner Heerde gebrauche ich mit bestem Erfolge für alle dreyßig Schafe einen Widder, weil ich diesen immer von vollkommensten Kräften aufzubringen suche; und wenn man dem berühmten Chomel glaubet, so könnte die Anzahl auf noch mehrere hinaufgesetzet werden, er schreibt in seinem Dictionario æconomico, daß die klugen Engelländer, als selbe die spanischen Schafe in ihre Länder überbrachten, durch solche die eigenen in dem Lande durchaus veredleten. Die zur Besorgung dieses Geschäfts angeordnete Kommißion vertheilte zu den vermög-

liche-

licheren der Ortschaften, und Pfarreyen zwey Schafe, und einen Stier, welcher nicht nur besagte zwey Fremdlinge, sondern annoch fünfzig innländische Schafe zu belegen hatte, und es hat diese Veranstaltung nach sichtbaren unwidersprechlichen Zeigniße recht gut gelungen, es ist demnach lang nicht übermäßig, da ich auf einem Widder, in Betrachtung, daß solche nicht aller Orten von gleicher Vollkommenheit seyn dürften, zwanzig Schafe überhaupt rechne; ich begreife auch nicht, warum wir in dieser Sache unser löbliches Vorhaben ohne Nothwendigkeit einschränken sollen, da uns vielmehr die Beschwerlichkeit fremde Widder zu erlangen, und die Begierde in diesem beträchtlichen Gegenstande andern Völkerschaften fertiger nachzukommen, dießfalls zur möglich fleißigen Anwendung beruffet.

§. VI.

Wenn etwann die Beobachtung, daß bey einer zahlreicheren Schaare mehrere Stücke unfruchtbar verbleiben, zu einer so sparsamen Eintheilung Anlaß geben sollte, so wäre solcher Entschluß ebenfalls irrig gefasset, weil eines Theils erst vorgestellte sichere Beyspiele das Widerspiel beweisen, andererseits die erfahrungsmäßige Nachforschung gedachter Unfruchtbarkeit eine andere wahre Ursache anzeiget, so man hauptsächlich in der Unvollkommenheit eines oder des andern gepaarten Geschlechts, und in dessen Unzuthun findet; erstere ist nicht leicht zu vermuthen, sofern man bey der Wahl der Schafe, und Widder die an die Hand gegebene guten Kennzeichen beobachtet; dem zweyten aber kann abgeholfen werden, wenn man dem trägen Stiere ein Seidel Hanfkörner, und

Warum oft viele Stücke unfruchtbar verbleiben.

den unthätigen Schafen etwas von einem Leinsamenkuchen mit wenig Salz bestreut zum Futter giebt. Ein fleißiger Hirt hat auf die Wahrnehmung und Vermittlung solcher Anstände aufmerksam zu wachen, besonders, da nach der Naturkündigen Meinung ein Schaf selten bey dem ersten, sondern erst bey dem dritten und vierten Zusammentritt zur Fruchtbarkeit gebracht wird; nebst dem geschieht es nicht selten, daß ein Widder, der stärker an Kräften, und so zu sagen, der herrschende ist, alle seine übrigen Mitbuhler verfolge, und also sich, und die andern in der vorhabenden Verrichtung verhindere, welchen man demnach von der Schaare mit den ihm bestimmten Schafen absöndern solle. Ich beobachte ein gleiches mit allen meinen Widdern, damit ein jeder nach Maaß seiner Kräften ohne Hinderniß nutze, ich finde es auch meinem Wunsch einstimmend, und gar nicht beschwerlich, da es nur auf eine Zeit von ungefähr vier, oder sechs Wochen ankömmt.

§. VII.

Mit was Vorsicht der Widder zu gebrauchen.

Solle der Widder gute Dienste leisten, so muß er nicht vor dem vollendeten zweyten Jahre, und so viel es möglich ist, mit der Bedachtsamkeit gebrauchet werden, daß solcher ein Jahr mehr, als die ihm zugegebenen Schafe zähle, von einer ältern Erzeugniße als diese, herkomme, und überhaupt alle Abstammungen unausgesetzt unterbrochen werden, das ist: der Widder, welcher mit den ihm angewiesenen Schafen einige Lämmer erzeuget, so ich die erste Erzeugniß nenne, darf nicht diese nämlichen Lämmer befruchten, sondern man muß hierzu wiederum einen fremden wählen, um von solchem die zweyte Erzeugniß zu erhalten, und also soll man stets

ab-

abwechseln, gleichfalls darf das geschwistert nicht gepaaret werden, sondern solle immer fremde Freundschaft, und von vollkommener Art gesuchet werden. Ein umständliches Beyspiel wird diese höchstwichtige Vorschrift annoch deutlicher aufklären.

§. VIII.

Wie die Abstammungen mittels Abwechslung der Widder zu unterbrechen.

Man gebe von unsern innländischen Schafen zwanzig Stücke einem nach voriger Beschreibung wohl bestellten spanischen Widder, die davon fallenden Lämmer werden in der Wolle, und dem Wachsthume weit mehr dem Vater, als der Mutter nachkommen, und solche nennet man die **erste Erzeugniß**, die darunter befindlichen Männchen muß man, ehe selbe zum Sprung tüchtig werden, Hammeln, oder schlachten, weil solche ihrer Unvollkommenheit wegen zur verlangten Veredlung sehr wenig dienen würden; die Weibchen hingegen kann man zur weitern Zucht erhalten, und da sie das achtzehente Monat nach der Anleitung des ersten §. dieses Artikels vollendet, nicht wieder ihrem Vater, sondern einem neuen in den erforderlichen Eigenschaften nicht mindern, ja, wo es möglich, besseren spanischen Widder zutheilen. Die von dieser zweyten Zusammenpaarung geworfenen Jungen machen die **zweyte Erzeugniß**, und werden weit mehr, dann die ersten ihrem Vater gleichen. Mit den Männchen dieser Abstammung verfahre man, wie es für die erstere vorgeschrieben worden, und für die Weibchen verschaffe man seiner Zeit eben einen ganz fremden guten spanischen Stier, so wird die **dritte Erzeugniß** da seyn, welche sehr wenig von der original spanischen Art sich unterscheiden dürfte, und wovon die Männchen zur Befruchtung unserer

schlech-

schlechten innländischen, oder einer dieser dritten Erzeugniß an der Schönheit minderen Art dienen könnten. Um aber unsere dritte Erzeugniß zur letzten Vollkommenheit zu bringen, gebe man diesen Weibchen noch einen neuen spanischen Vater, es werden dessen Lämmer in dieser vierten Vermehrung den spanischen gar nichts mehr nachgeben, und solchergestalten kann man sich in sechs, oder acht Jahren von unsern grobhaarichten Schafen die feinste Wolle schaffen; sind die zur ersten Erzeugniß genommenen Schafe von besserer Art, so wird sich die gesuchte Verbesserung auch in der dritten, oder zweyten Abstammung schon finden.

§. IX.

Wie lang der Widder zu gebrauchen.

Es ist demnach unumgänglich nothwendig, die Widder beständig abzuwechseln, und selbe allzeit von einer ältern, und schönern Erzeugniße, als seine Schafe sind, einzutheilen, man solle auch keinen länger als drey Jahre bey der nämlichen Schaare lassen, wozu die benachbarten Schäfereyen sich wechselweise helfen, oder die nach meinem eigenen in dem 6ten §. dieses Artikels erwähnten Gebrauch zur Springzeit beobachtete Absönderung eines jeden Widders mit seinem Gefolge einführen können, nach welchen ich jährlich jedem Stier frische, und so zu sagen, ihm fremde Schafe zugebe. Hat der Widder das siebente, oder achte Jahr zurückgeleget; so ist er meistens entkräftet, und zur guten Zuchtbeförderung untauglich, folglich dem Fleischer zu überantworten. Mit genauester Beobachtung dieser Maaßregeln, und einer gehörigen Pflege kann man ganz sicher die innländischen Schafe, auch ohne fremden Widder, unglaublich verbessern; werden hingegen solche

nur

nur in einem Stücke vernachläßiget, so wird mittlerweile auch die beste Gattung ungezweiffelt ausarten.

Vierter Artickel.

Von der Lämmerung, und Aufbringung der Jugend.

§. I.

Zu allen Zeiten muß man die Schafe, besonders aber, wenn selbe ihre zarte Frucht tragen, möglichst schonen, vor aller schröckbaren Vorstellung, starken Knall, vielen Lauffen, Mäuer- oder Gräbenspringen, vor dem Anblicke einer Feuersbrunst, feuchten Gewitter, und Sudwinden, der übermäßigen Hitze, oder allzu starken Kälte, und allen dergleichen Ungemache bewahren; denn aus einer solchen Ursache verwerfen sie oft, und zeugen allerley Mißgeburten. Ihre Einbildungskraft ist so eindrückend, daß man selber die Verschiedenheit der Farbe, so die Lämmer an der Wolle mitbringen, beyleget, hierüber ist die in heiliger Schrift beschriebene Geschicht Jakobs jedermann bekannt, und aus dieser Beurtheilung wollen viele die inneren Wände der Stallungen weiß ausgeputzet, und von gleicher Farbe die Tröge, und Wannen, wo man selbe tränket, haben, um durch diese Vorsorge nur die weiße zu den Manufakturen, und für die Färberey schicklichste Wolle zu erzielen.

Die tragenden Schafe sind vor allem Ungemache zu bewahren.

§. II.

Kömmt nun wirklich die Zeit der Lämmerung für, da ist die Aufmerksamkeit zu verdoppeln, weil dieser der gefährlichste Zeitpunkt ist, wo sie und ihre Jugend eingehen können. Aus solcher Besorgniß wird ein verständiger Schafmeister seine Lieblinge

etwa vierzehen Tage vor der Absetzung etwas besser futtern, damit ihre Kräften zunehmen, und sie sich leichter ihrer Bürde entledigen. Können diese schweren schwachen Thiere in besondere Absönderungen gestellet werden, ist es sehr zuträglich; wenigstens müssen räumige Stallungen bey Handen seyn, um die gefallenen Lämmchen wider das Tretten, und Drücken zu schützen, wozu auch in den nämlichen Stallungen mittels einiger Leiter, und Schranken mehrere Abtheilungen zu machen sind, wohin die zugewachsene Jugend mit ihren Müttern zu stehen kömmt.

Was bey wirklicher Lämmerung zu beobachten.

§. III.

In unserem Lande ist es als etwas seltsames anzusehen, wenn uns die Schafe mit Zwillingen beschenken, wo verschiedene andere Gegenden sich dessen rühmen können. Man liest in dem Buch der Erschaffung, daß bey den Juden in den vorigen Zeiten die Schafe zweymal des Jahrs ihre Lämmer warfen, woher man die Lämmer des Frühjahrs und Herbstes unterschied. In dem Herzogthume Jülich und Kleve, im Frießland, in dem Königreich Engelland, und anderer Orten sollen die Schafe nach dem Zeugniße der Geschichtschreiber meistens zwey, zuweilen auch drey, und vier Lämmer bringen. Geschieht es bey uns, daß ein Schaf Zwillinge zeuge, ist eines abzunehmen, und einer andern Mutter, so ihr Junges verlohren, unterzusetzen; indem ein Schaf nicht leicht mit der eigenen wenigen Milch zwey Lämmer aufbringen könnte; will das andere den Fremdling nicht annehmen, so muß man es nächtlicher Weile, wofern es annoch thunlich ist, mit der Haut des umgestandenen Lammes bedecken, und also wiederum der neuen Mut-

wie mit den Zwillingen u. von den Müttern verstossenen Lämmern zu verfahren.

ter

ter unterlegen, welche durch solche Verstellung irrig gemacht, mit dem eigen vermeinten Lamme sich begnügen wird, dem alsdann des andern Tages die Haut wiederum abgenommen, und ohne ferner etwas vorzukehren selbes bey dem zugegebenen Schafe gelassen wird. Ist aber dieses Mittel wegen Mangel der Haut nicht mehr auszuführen, so wird vielleicht das fremde Schaf auf mehrere vorsichtige Versuche dennoch das zugetheilte Lamm annehmen, oder man ist genöthiget, die Mutter zu halten und mit solcher Hülfe an selber das Junge zu nähren. Zuweilen verstossen die Mütter, besonders die Erstlinge ihre eigene Frucht, oder sind einige Lämmer so dumm, daß selbe sich zu dem Saugen nicht schicken. In einem Falle bestreiche man mit wenig fein zerstossenen Salz das Lamm, so wird es die Mutter lecken und lieben. Bey dem zweyten Anstand bedarf das schwache Thierlein ein- oder das anderemal die Hülfe des Hirten, sodann der natürliche Antrieb das weitere erfüllet.

§. IV.

Die gefallenen Lämmer haben mehrere Stunden bey ihren Müttern zu verbleiben, damit sie von selben abgelecket, und von allem Unflat gereiniget werden; können sie aber Schwachheit halber, oder wegen der etwa annoch währenden rauhen Witterung dieses selbst nicht hinlänglich erfüllen, so muß man die hülflosen Jungen mit weichen feinen Heu oder leinenen Tuch ring, vorsichtig gut abtrocknen, auch ihnen mit erst gemolkener warmen Kuhmilch das Maul auswaschen, wovon sie sich gleich munterer, und kräftiger zeigen werden; zu ihrer innerlichen Reinigung aber kann man ihnen ohne Bedenken die erste Muttermilch gönnen, obgleich einige

Wie die Lämmer zu reinigen.

unverständige Hirten solche ausmelken, und verwerfen, in der Furcht, dieses ihrer Meinung nach unreine Getränk möchte den Lämmern, wie man es zuweilen wahrnimmt, den Durchbruch verursachen, da doch eben dieser Durchlauf nicht so viel schädlich, sondern vielmehr eine Reinigung und Abführung der übermäßigen Feuchtigkeit zu seyn scheinet, so die vorsichtige Natur auf diese Weise veranläßt; wenigstens bey meiner Schäferey genieſſen die Neulinge allzeit die so gefährlich angesehene Nahrung, und der bey den meisten darauf folgende Durchlauf hat mir noch nichts entrissen; ich glaube demnach nicht unvernünftig zu handeln, wenn ich der Erfahrenheit folge, und selbe auch andern zur Richtschnur vorstelle.

§. V.

Nachdem die Lämmer auf diese Art getrocknet, und gereiniget worden, sind solche von den Schafen abzusöndern, und in besondere Abtheilungen, oder welches noch besser ist, in benachbarte Stallungen zu übertragen, damit in der Entfernung das beyderseitige Blecken die Mutter, und Jugend nicht beunruhige, welches den Jungen besonders beschwerlich fällt; alldort muß man sie vor aller Kälte bewahren, welche ihnen sehr empfindlich seyn würde; doch darf auch die Hitze nicht zu groß seyn, ob es schon etwas stärker seyn könnte, als in einem Stalle, wo die Schafe eingestellet sind, welche nicht ohne Nachtheil eine gleiche Wärme ertragen würde. Das öftere Angreifen ist den zarten Thierlein schädlich, und noch schädlicher das Wassertrinken, von welchem sie die erste Woche ganz abzuhalten sind, da ihnen die Muttermilch genugsame

wann von den Müttern abzusöndern, und wie zu besorgen.

Feuch-

Feuchtigkeit verschaffet, das Wassertrinken hingegen an selber einen Ueberfluß, und gar bald auch Krankheiten nach sich ziehet.

§. VI.

Die durch die Lämmerung geschwächten Schafe müssen eben sowohl, als ihre Jungen, besonders gleich Anfangs mit kräftiger Nahrung versehen werden, so für die ersten in guten Futter, mit etwas gestossen, und geschnittenen gelben, oder vorzüglich weissen Ruben bestehen kann; davon werden Kräften, und Milch, folglich sowohl eins als das andere zunehmen; doch, wenn jemand ein oder anderes Stück vorzüglich aufzubringen, es bey drey, oder mehr guten Schafen, mit häufiger Milch nähren wollte, ohne zu sehen, was dessen Nothdurft erforderte, dieser würde eben in seiner Absicht unrichtig fürgehen; indem das Junge Vieh sich übertrinken, und solche Uebermaß es zu Grunde richten könnte. Das sicherste ist demnach, die natürliche Ordnung nicht zu stöhren, und nur jenem Stücke mit mehrerer Nahrung beyzustehen, welches von schwächern Kräften, und bey der eigenen Mutter nicht genugsame Nahrung findet, so man ganz leicht aus den äußerlichen beyderseitigen mißlichen Umständen wird abnehmen können.

mit was Nahrung selbe anfänglich.

§. VII.

Viermal des Tages sind anfänglich die Schafe zu den Lämmern zu lassen, deren ein jedes ohne Irrung zu seiner Mutter eilet, um sich bey solcher zu sättigen. Wie aber ihre Kräften etwa in acht, oder zehen Tagen zunehmen, also muß man nach und nach der stärkeren Erfoderniß mit trockenem Futter Vorsehung machen. Zartes feines Heu, und gutes Laub solle hierzu

und wie weiters zu verstehen.

sorgfältig zubereitet, und in verschiedenen Orten des Stalls, oder kleinen, rings an den Wänden gerichteten in dem zehenten §. des ersten Artikels angegebenen Raufen aufbehalten werden. Ich bediene mich vorzüglich des Eschenlaubs, so ich im Herbste sammt kleinen Stäudlein zusammenhacken, und getrocknet in den mit Strohe gedeckten Schöbern, oder unter dem Dache zu solchen Dienste bewahren lasse. Die jungen Thierlein beschäftigen sich fleißig dieses Laub von den Stauden abzurupfen, und gedeyet ihnen sehr wohl, es giebt auch für sie eine gute Nahrung; die Schafe selbst sind darauf begierig, und geniessen es mit Nutzen.

§. VIII.

wenn die Lämmer in die freye Luft, und auf die Weide zu lassen.

Haben die Lämmer bereits mehrere Tage ihres Alters zurückgeleget, läßt man sie bey schönen hellen Tagen mit den Müttern auser den Stallungen in die freye Luft tretten, und die warmen Stunden alldort zubringen; allwo selbe frische Luft schöpfen, scherzen, und springen, aus Munterkeit nach dem Beyspiel ihrer Mütter an ein und anderen Gräßchen rupfen, und also sich nach und nach an die Weide gewöhnen, auf welcher sie nach Maaß ihres Wachsthumes, und der günstigen Witterung auch länger können gelassen, endlich wohl gar täglich mit den Schafen ordentlich ausgetrieben werden, da ihnen alsdann bey zureichenden grünen Fraß kein trockenes Futter mehr vorgeleget wird. Abends solle man sie aber allemal von den übrigen absöndern, theils um das ihnen sehr nachtheilige Treten, und Drücken der stärkeren Schafe möglichst zu verhindern, theils auch um die Schafe von der beständigen Plage der Lämmer zu befreyen.

§. XI.

§. IX.

worauf die Wahl der zur Zucht tüchtige Lämmer zu gründen.

Bey dem Alter von drey oder vier Wochen ist die Wahl zu trefen, welche von den Männchen gehammelt, oder zur Zucht gelassen werden sollen. Ein zur Zucht tüchtiges Lamm solle in gewissem Ebenmaße die nämlichen Kennzeichen haben, als man bey einem guten Widder fordert; man kann es auch gleich bey der ersten Geburtszeit beurtheilen: ist die Feuchte, so selbes aus dem Mutterleibe mitbringt, etwas gelb, davon den dritten, oder vierten Tag nichts mehr zu sehen ist, und wenn es an verschiedenen Orten, besonders am vorderen Theile mit einigen spißigen Haaren, die nach und nach ausfallen, bewachsen, auch überhaupt starkbeinig ist, so hat man sich die beste Hoffnung sowohl in Ansehen des Wachsthumes, als Feine der Wolle zu machen; welche Beurtheilung die in zwey, oder drey Wochen weiters aufgehende Gestalt, worinn erwähnte Kennzeichen sich sichtbarer entwickeln, bestättiget. Nebst dem, wenn ein solches wohlgestaltetes Lamm geschäftig, mit kurzen, und schnellen Schritten auf der Weide muthig herumläuft, und da es den Leib beugt, die Wolle bis zur Haut sich theilet, ist es eben ein Zeichen einer guten Art. Mit derley Merkmalen und Vorzügen begabte Stücke sind aufmerksam auszusehen, um sich durch solche der Fortsetzung einer guten Zucht zu versichern.

§. X.

die übrigen sind, sobald möglich, zu hammlen, und wie sich dießfalls zu verhalten.

Die übrigen sollen, sobald möglich, gehammelt werden, denn, solang die Zeugungstheile klein sind, und mit schwächern Adern, und Flechsen versehen, geschieht die Verrichtung mit dem bekannten Ausschnitte leichter und mit minderer Gefahr. Gleich

da

darauf muß man sie drey, oder vier Stunde langsam übergehen, und nicht liegen, hernach aber von Frost- und Hitze wohlbewahren, ein Paar Tage, oder noch länger, falls die Witterung naß, und windig seyn sollte, ruhen, und an den gewöhnlichen Stunden zu den Müttern lassen. Einige verschieben das Hammlen bis in Herbst, oder gar den nachfolgenden Jahrsfrühling hinaus, so aber allemal mit des Viehs größeren Empfindlichkeit, und Gefahr erfolget, welche zu vermeiden, und dennoch die Hammlung zu verspäten andere anstatt des gedachten Ausschnitts sich einer ganz besonderen Art gebrauchen; sie richten nämlich zwey Hölzlein, mit welchen sie ober den Aepfeln den Schrot fassen, und selben mit den zusammengedruckten Hölzlein vom Leibe dergestalten hinwegziehen, daß die von den Aepfeln weiters zu den Nieren, und Glied haltende Samenadern, und Flechse stark gespannet werden, dann führen sie mit einem kleinen Beile einen mäßigen Streich auf die Hölzlein, damit die Samenadern abgesprenget werden; sie pflegen auch entweder die Aepfel zwischen zweyen Brettlein zu zerdrücken, oder an eine Bank gelehnt mit einem hölzernen Hämmerchen durch drey, oder vier Streiche zu brechen, auf welche dreyfache verschiedene Art man zwar ohne blutiger Eröfnung das Vieh zur Erzeugung unfähig machet, weil nothwendig die Aepfel abdorren, und schwinden müssen, doch ist es allemal mit Gefahr, und scheinbarer stärkern Empfindlichkeit begleitet, da der Schrot, und oft das Geschlechtsglied, und die hinteren Beine sehr aufschwellen, auch nicht wenige Tage bis zur gänzlichen Heilung verstreichen, da indessen, wenn was immer anderer Umstand dazukömmt, mehrere Stücke dahin

andere Arten zu hammeln.

fallen

fallen, zu geschweigen, daß das nach diesen dreyen Vorschlägen gehammelte Vieh lang kein so edles Fleisch giebt, als so man sich meiner Vorschrift gebrauchet; da auch bey dem Ausschnitte die der Jugend wenig empfindliche kleine Wunde in sechs oder acht Tagen vollkommen heilet, und an der kräftigen Muttermilch das Lamm bald wieder zunehmen, und besser aufwachsen kann. Ich habe eins und das andere versuchet, und nach der Erfahrung entscheide ich.

der Ausschnitt ist vorzuwählen.

§. XI.

Gegen Ende des Maymonats, wenn die Lämmer das zweyte Monat vollendet haben, sind selben die Schwänze zu stutzen, und zwar den Männchen bis auf die Länge von ungefähr zwey, und den Weibchen auf drey Zolle, Man schmiert die Wunde mit etwas Bocksunschlitt, und Pech, damit es geschwinder heile; denn später in der Hitze wäre dieses nicht rathsam, der Fliegen wegen, so die Wunden mit Absetzung ihrer Eyer verunreinigen, und also annoch Würmer entstehen könnten. Es ist aber dieses Stutzen aus der Ursache keineswegs zu unterlassen, weil die langen Schwänze den Widdern zur Springzeit nicht wenig hinderlich sind, und das Schafvieh mit selben allen Unrath, und Koth sammlet, welcher, wenn er austrocknet, gleich einem schweren Stabe ihnen die Füsse zerschlägt, die Wolle abstreifet, oder die Haut öffnet, wovon öfters in dergleichen Verletzungen Würmer entstehen, wodurch endlich das arme, gequälte Vieh beginnt abzunehmen, und zuweilen wohl gar verdirbt. Auch dieses habe ich aus eigenem Kenntniße der Meinung derjenigen entgegen setzen wollen, welche nach einem ungegründeten Vorurtheil behaupten, daß die ungestutzten Lämmer

Wann den Lämmern die Schwänze zu stutzen.

wollreicher wären, und man den an den Schwänzen hangenden Koth mit Wasser abspülen könnte; weil das erste in gemachten Versuchen unrichtig ausfällt, und das zweyte eine unnothwendige Mühe ist, welche eben nicht ohne Beschwerlichkeit kann ausgeführet werden.

§. XII.

Keine Vorsorge in Erziehung der Lämmer ist mit größerer Aufmerksamkeit zu gebrauchen, als die Bestimmung der gehörigen Abspennungszeit; weil sie eben daher ihre vollkommenen Kräften, und das Wachsthum herhohlen. Doch ist hierlandes kein Zweig der dießfälligen Pflege einer wahren Nutzung mehr zuwider, als dieser, und mit so eingewurzelten, ungegründeten Vorurtheilen behandlet, daß die Aufklärung dieses obgleich handgreiflichen Irrthums annoch viele Zeit, und Bemühung einsichtiger Männer erfordern dürfte. Aus so verschiedenen Begriffen kömmt es, daß die Abspennungszeit auf sechs, acht, und zehen, oder sechzehen Wochen bestimmet werde. Jene, so der irrigen Meinung nach die Milchnutzung für reich ansehen, entziehen solche den Lämmern früher, nach Maaß ihrer übel berechneten Gewinnsucht; welche aber sich einer sicherern, von der Erfahrenheit, und den richtigen Vernunftsschlüssen hergeleiteten Rechnungskunst bedienen, opfern ganz willig die wenige Milch ihrer geliebten Jugend auf, um in solcher selbsten, und dessen feineren Wolle einen mehr, dann vierfachen Nutzen mit bescheidenen Wucher einzubringen. Und da ich eben mit den letzteren einstimme, werde ich in diesen meinen Sätzen die Abspennungszeit bis Ende Julii, oder bis Anfang des Augustmonats hinaus

Wann die Lämmer abzuspennen.

naus setzen, das Melken der Schafe aber als eine verwerfliche Sache beweisen, weil solches den ansehnlichsten Gewinn verringert, die Erziehung einer guten feinen Schafart verhindert, und zur Verringerung des Viehs selbsten gedeyet.

Das Melken der Schafe ist schädlich.

§. XIII.

Um aber die Wahrheit meines Satzes desto klärer vorzustellen, will ich die von mir selbst erfahrne doppelte Berechnung eines innländischen gemolkenen, dann eines anderen feinen ausländischen Schafs welches nicht gemolken wird, zu jedermanns weiterer Beurtheilung allhier vorlegen. Nach offenbaren Kenntniße wird hierlandes die jährliche Milchnutzung eines Schafs auf 12 Kreutzer, jene der Wolle auf 24, und das sechs oder sieben Wochen alte feilgebotene Lamm auf 34 Kreutzer berechnet, so einen Betrag von 1. fl. 10. kr. zeiget; dahingegen eines meiner edlen Paduaner, oder spanischen ungemolkenen Schafe in beyden Schuren aufs geringste gerechnet, Zwey Pfund rein ausgewaschener Wolle, und das an der Muttermilch bis Anfangs Augusti gelassene Lamm ein halb Pfund, zusammen zwey und ein halbes Pfund giebt, nebst dem, da es zu solcher Zeit an Fleische, nach Zeugniß aller hiesigen Einwohner zwanzig, bis sechs und zwanzig Pfund wäget, kann ich es ganz leicht für 1. fl. 42. kr. verkaufen, zu welchen Empfang der Werth besagter zwey ein halb Pfund Wolle, so ich der Klagenfurter Tuchfabrik á 1. fl. das Pfund einliefere, mit 2. fl. 30. kr. zugerechnet, überkomme ich an Nutzung dieses Schafs 4. fl. 12. kr. welche nach obigen Anschlag der Nutzung fast vier anderer innländischen gemolkenen Schafen gleichet. Wer wird wohl so

verkürzet die wahre Nutzung.

widersinnig denken, und den vierfachen Gewinn gegen den einfachen verschmähen.

§. XIV.

Daß aber diese ansehnlichen Vortheile mit dem Melken der Schafe gar nicht zu vereinbaren sind, zeiget die Sache selbst; da natürlicher Weise das Lamm, dem man die kräftigste Nahrung mit der Milch entziehet, unmöglich gleich dem andern, das durchaus mit der Muttermilch genähret wird, im Wachsthume und Vollkommenheit zunehmen, folglich weder so gutes und vieles Fleisch, noch eine Wolle, die man selben bey dem angetragenen Verkaufsalter der sieben Wochen zuläßt, geben kann, eben so wenig kann ein, durch das allhier zweymal des Tages übliche Melken beständig geplagtes Schaf feine Wolle tragen, und eine gute Art aufbringen. Man bemerke nur die oben beschriebenen natürlichen Eigenschaften dieser Thiere, deren Furchtsamkeit und zaghaftes Wesen, man beobachte zugleich mit was Gewalt, und Bemühung sie sich dem Melken zu entziehen trachten, so ist es leicht zu erachten, daß ihnen dieses schröckbar, und empfindlich fallen müsse, um so mehr, als die Grausamkeit einiger dummen geizigen Hirten das Melken oft bis zur Erpressung der Blutstropfen treibet. Da demnach diese Milchnutzung jederzeit von der Angst und Marter begleitet ist, und überhaupt alles übel behandelte Vieh grob spißige Haare trägt, kann es dann auch den Schafen nicht anderst ergehen; sie werden dann mager, und fangen an abzunehmen, worauf endlich auch die fetten ölichten Theile, so der Wolle die Feine und Vollkommenheit beybringen, ermanglen, die Lämmer bleiben

verhindert das Aufkomen einer guten Art.

ben stecken, und sind mehrern Krankheiten, welche bey der Muttermilch nicht so leicht erfolgen, ausgesetzt, folglich, da vornehmlich die Besserung oder Verringerung jedes Geschlechts von der guten, oder vernachläßigten Erziehung der Jugend abhanget, wer wird zweiflen, daß sich solche mit der Milch besser, als ohne derselben befindet? also auch unwidersprechlich die Art der Schafe bey meinem Vorschlage zunehmen, bey dem Melken aber abnehmen müsse; wo ferner das von dem Melken verschonte Vieh bey vollkommenen Kräften viel länger zu erhalten wäre, mithin, wenn man dieses, um es besser zu pflegen, auch auf die Halbscheide gegen der gegenwärtigen Anzahl der grobhaarigen herabsetzte, solche dennoch mit weniger Gefahr des darinn steckenden ringeren Kapitals weit größere Nutzung schaffen könnte. Ich glaube zwar genug bewiesen zu haben, daß das Melken der Schafe keine wahre Nutzung einbringe, sondern vielmehr verringere; daß es das Aufkommen einer guten Art Schafe verhindere, und solche selbst in geringeren Werth setze. Sollten jedoch meine Beweise nicht den erwünschten Eindruck machen können, so beliebe man auf das tägliche Beyspiel so vieler verständigen Landwirthen, und auf die einstimmige Vorschrift aller gelehrten Schriftsteller ohne Vorurtheil zu sehen, welche eben insgemein das Melken für schädlich halten, und ich hoffe, man wird doch endlich, um nicht dem allgemeinen Zeugniße so vieler gelehrten, ja der Vernunft selbst zu widersprechen, mit mir diesen Gebrauch verbannen, und das Abspennen der Lämmer bis Anfangs Augusti versetzen.

und verringert selbe.

§. XV.

Länger aber dieses zu verschieben, wäre eben nicht rathsam, indem die bey eingerathener guten Pflege allzu stark gewordenen Lämmer, wenn solche nicht gehammelt sind, die Triebe der Natur oft noch bevor es gewöhnlich, empfinden würden, und also die Schafe ausser der Zeit belegen, folglich zur Verringerung des Geschlechtes wirken könnten; ja sofern man solche Unordnung annoch früher wahrnehmen sollte, müßte ohne Verweilung zur Absönderung der allzu muthigen Stücke geschritten werden. Nebst dem wurden die Schafe von den Lämmern allzu stark geplaget werden, fürnehmlich, da selbe späterhinaus meistens die Milch verlieren, und solchergestalten gequälet, nicht hinlängliche Kräften hätten, um sowohl zur Springzeit, als bey dem Eintritte der rauhen Witterung im gehörigen Stande sich zu finden; wornach man eben zur Erzielung einer guten Schafart besonders seine Absicht richten sollte. Und da diese den beträchtlichsten Nutzen in der Wolle uns weiset, wollen wir besonders von Sammlung derselben handeln.

Länger das Abspennen zu verschieben ist nicht rathsam.

Fünfter Artikel.

Von der Schur, und Einsammlung der Wolle.

§. I.

Unsere Voreltern hatten die Schafschur jederzeit sehr hoch angesehen, und ich könnte mehrere Blätter ausfüllen, wenn ich die Beschreibungen der vielen, auch prächtigen Freudenfeste, so sie bey selber anstellten, allhier umständlich einschalten wollte, die heiligen Bücher geben selbst Zeugniß davon, und verschiedene Geschicht-

zu allen Zeiten ware die Schafschur hoch angesehen.

schichtschreiber haben ihre Wohlredenheit in derley Erzählungen vorzüglich angewendet; doch ich will eben nicht bey diesen feyerlichen Gebräuchen verweilen, sondern nur darum angeführt haben, damit jedermann desto unverdrossener diesem wichtigen Gegenstande Mühe, und Fleiß opfere. Ich schreite aber zur Sache selbst.

§. II.

Es giebt ein- und zweyschürige Schafe.

Zweyerley Gattung der Wolle ist überhaupt bekannt, nämlich die ein- und zweyschürige, nach welcher eben die Schafe also benennet werden, daß ist: einige Schafe scheeret man einmal des Jahrs, andere zweymal, und daher haben selbe den verschiedenen Name der ein- und zweyschürigen erhalten. Welche aber von diesen zweyen Gattungen, der Wolle wegen den Vorzug verdiene, sind die Meinungen getheilet. Viele vertheidigen, zwey Schuren erzeugten mehr Wolle, als eine; überläßt man jedoch die Entscheidung dieses Streits einer genauen unpartheylichen Untersuchung, so dürfte der an der Wage abführende Versuch zum Vortheil der zweyschürigen einen sehr kleinen, oder gar keinen Unterschied zeigen, wogegen es sicher ist, daß die einschürigen Schafe sich zu Verbesserung der Art besser, denn die zweyschürigen schicken; weil die ersten, da sie ihre Wolle im Herbste behalten, leichter der Nässe, und dem Frost widerstehen, wo letztere also entblößt, besonders, wenn die rauhen Witterungen früher einfallen, viel Ungemach, und Schaden empfinden. Zudem ist die einschürige Wolle kostbarer, weil sie auch meistens feiner, und von den Fabrikanten auch ihrer Länge wegen, so ein besseres Gespunst giebt, beliebter ist. Ich möchte dahero in Erwägung dessen die Einführung der einschürigen

Welche Gattung der Wolle mehr zu preisen.

gen

gen Schafen einrathen, um so mehr, als dieses bereits vor vielen Jahren in anderen Ländern, wo es feine Schafe giebt, eingeführet, und verordnet worden; besonders merkwürdig ist das dießfällige Geboth des Churfürsten in Brandenburg Johann Georg, der Anno 1572. mithin vor zwey hundert Jahren in seinem Lande die zweyschürigen Schafe abgestellet, und die einschürigen eingeführt haben wollte.

§. III.

Es würde aber jener weit sein Ziel verfehlen, der die wirklich innhabenden ein- oder zweyschürigen Schafe mit verschiedener Einrichtung zwey, oder einer Schure zu verwechseln dächte; indem, wie die einschürigen ob Mangel der Herbstwolle die kühlen Regen, und Winde nicht erdulden könnten, also möchten die zweyschürigen die wider den angewöhnten Gebrauch beybehaltene nämliche Herbstwolle annoch im Winter verlieren, und solchergestalten im Frühjahre, besonders bey der Lämmerung aus Kälte sammt ihrer Jugend vergehen, daraus erhellet, daß eine solche willkührliche Verwandlung der Schafe nicht thunlich wäre, sondern jede Gattung besonders beygeschaffet werden müßte.

Mittels verschiedener Einführung der einen, oder zwey Schuren ist die Gattung der Schafe nicht zu verwechseln.

§. IV.

Dem ungeachtet, daß ich die einschürigen Schafe überhaupt angerathen habe, tragen doch auch die zweyschürigen feine Wolle, wo es ihnen an der ächten Pflege nicht gebricht, allein sie sind in Ansehen der Schur anderst, als die einschürigen zu benutzen; diese scheeret man allererst am Ende des Brachmonats, jene Anfangs May, und Septembers, sowohl die einen als die anderen

zweyschürige Schafe sind auch feinhaarig.

Wann die Schur fürzunehmen.

aber

aber pflegt man vorläufig zu waschen, und also die Wolle an dem Leibe des Viehs von dem stärkeren Unrath zu reinigen. Bey dieser Verrichtung tritt der Hirt in ein reines an weißsandigen Grunde fließendes Wasser so tief, daß solches ihm bis an die Helfte seiner Schenkel reiche, übernimmt das Schaaf von dem am Ufer stehenden Gehülfen, stellt es zu sich mit erhobenen Kopf, schwemmet mit der Hand links, und rechts die Wolle aller Orten aus, und sodann treibt er es auf die andere Seite unter die Aufsicht des dritten dahin bestellten Menschen, also fährt er fort, bis alle gewaschen sind. Beschäftigen sich mehrere Leute mit dieser Arbeit, so wird es geschwinder geschehen. Die Behutsamkeit ist jedoch dabey zu gebrauchen, daß kein Wasser in die Ohren der Thiere komme; als wovon sie betäubet werden könnten. Ein trübes, und unsauberes Wasser wäre hierzu untauglich, weil von solchem die Wolle, und das Vieh mehr verunreiniget, und also beschädiget wurde. Sind die Schafe gewaschen, so hat man solche auf trockenen Hügeln an der Weide, und gleich saubern Lager zu erhalten, bis die Feuchte innerhalb zwey, oder drey Tagen von der Wolle abtrocknet, und man sie hernach zur Schur treibt. Gar feine wollreiche Schafe solle man nicht waschen, weil die dichte bis zur Haut genetzte Wolle, so nicht leicht trocknet, zuweilen dem Vieh nachtheilige Feuchte erhält.

Wie die Schafe vor der Schur zu waschen.

ist zu beobachten, daß kein Wasser in die Ohre einfliesse.

Was nach dem Waschen zu beobachten.

Feine wollreiche Schafe sind nicht zu waschen.

§. V.

Gute, scharfe, sich selbst aufschliessende, ohnehin genugsam bekannte Scheeren, und geschickte, geduldige Leute sind zu dieser Verrichtung vorzüglich anzuwenden, womit die Wolle gleich in ei-

Wie die Schafe zu scheeren.

ner Höhe, und nicht so zu sagen staffelweise, wie es bey uns nur allzu gemein geschiehet, abgenommen werde, weil sonst bey dem ungleichen Scheeren nicht wenig Wolle entgehet; da entweder die zu lang gelassene den Winter hindurch ausfällt, und unter den Füssen verschwindet, oder die zu sehr entblößte Haut den Strauch- und Dornverletzungen, und den üblen Wirkungen der allzeit gefährlichen Feuchte ausgesetzet wird. Unsere benachbarten Paduaner verdienen dießfalls einen besondern Lobspruch, da selbe ihre Schafe dergestalten geschickt scheeren, als ob ihnen hierzu nur scharfe Messer, und nicht Scheeren gedienet hätten. Es lohnte meines Dünkens der Mühe, und Ausgabe, ein und andere dieser Leute an uns zu ziehen, damit sie dießfalls unsere unwissende Hirten unterrichten.

§. VI.

und was Ordnung dabey zu halten.

Die im Scheeren selbst beobachtete Ordnung ist verschieden. Einige machen den Anfang bey dem Halse, andere am Bauche, und Füssen, oder sie theilen dieß in drey nachfolgende Tage ein. Ich erachte es das anständigste zu seyn, wenn erstlich der Bauch, die Füsse, und Seiten, endlich der Rucken also geschoren wird, daß die Wolle unzerrittet gleich einer Decke beysammen bleibe, welche man wie in eine Rolle leget, um sie nach vollendeter Schur in die fein- und gröbere Gattungen abzutheilen. Sollte es sich ungefähr zutragen, daß das Schaf mit der Scheere blutig gezwacket würde, ist die Wunde ohne Verzug mit Bocksunschlit, und Theer zu schmieren, alsdann hat man keinen widrigen Zufall davor zu befürchten; doch ist zu Verhinderung dessen alle möglichste Vorsicht den Hirten einzubinden, weil derley Verwundungen

gen dem Viehe allzeit schmerzhafte Empfindungen verursachen.

§. VII.

Ueberhaupt muß man die Schur auf eine solche Zeit antragen, da man wahrscheinlicher Weise gutes und beständiges Wetter hoffen kann. man soll also schöne Tage erwarten, indem keine Kälte den Schafen nachtheiliger zukömmt, als die solche etwa in den vierzehen Tagen nach der Schur überfällt, aus dieser Besorgniß darfen sie inner dieser Zeit nicht weit von den Stallungen weiden, um alldort den nöthigen Schirm wider die rauhen Winde, Näsſe, und heissen Sonnenstrahlen zu finden, von welchen letzteren sie oft taumlicht, oder gar närrisch werden. Gleich den ersten Tag nach der Schur ist es zuträglich, die Schafe ungefähr vier und zwanzig Stunde in einem warmen Stalle zu behalten, damit selbe in einen mäßigen Schweiß gerathen, welcher vieles zu der Feine, und zu dem Wachsthume der neu hervorschiessenden Wolle beyträgt. Nach erlangten solchen Schweiße, und nach Verlauf der vier und zwanzig Stunden müssen unsere guten Thiere in einen raumigern Ort, und zu den warmen Stunden in freye, etwas beschattete Gegenden getrieben werden, allwo sie ohne gäher Erkühlung wiederum der anständigen Luft genießen mögen.

Wie nach der Schur die Schafe zu bewahren.

und weiters zu besorgen.

§. VIII.

Die Lämmer scheeret man, ohne solche mit dem Waschen zu plagen, am Ende des Brachmonats, und allzeit vierzehn Tage später, als ihre Mutter; sonst möchte das Ungeziefer, so in einer gewissen Gattung größer- und kleineren Wanzen, oder Läuse be-

Was die Lämmer zu scheeren.

ſteht, auf dieſe zu ihren nicht geringen Beſchwerniß übergehen, von welchen ſowohl die Schafe, als ihre Jugend auf das behendeſte zu befreyen, in dem ſiebenten Artikel dieſes Unterrichts wird gehandelt werden, wo übrigens kein Fleiß und Sorge zu ſparen, um dieſe zarten Thierchen vorzüglich geſchickt, und ohne ſonderer Abmattung zu behandeln.

§. IX.

Gleiche Aufmerkſamkeit, und Maaßregeln, wie bey der erſten erwähnet worden, bedarf auch die zweyte Schur. Allein das vorläufige Waſchen kann bey dieſer unterbleiben; Theils weil die Wolle nicht wie jene des Winters ſo ſehr verunreiniget iſt, Theils auch weil man die Zeit, da eben die ſchöne warme Witterung nicht allzulang anhält, vielmehr mit dem Scheeren vorſichtig zubringet, welches beſonders nicht zu ſpät hinaus verſchoben, noch die Wolle zu tief an der Haut genommen werden ſolle, auf daß dieſe annoch vor der kältern Witterung zu erforderlicher Verwahrung des Viehs wider Näſſe und Kälte nachwachſen möge.

Wie die zweyte Schur fürzunehmen.

§. X.

Nachdem die Schur auf die vorgeſchriebene Art vollendet, wird die Wolle, welche in beſondern Rollen zuſammgelegt ſeyn ſolle, nach den verſchiedenen Grad der Feine abgeſöndert, noch beſſer aber, und mit weniger Zeitverluſt geſchieht dieſes gleich bey der Schur ſelbſt. Die Wolle des Halſes, und Ruckens iſt die feinſte, die Seiten geben die Mittere, und die geringſte erhält man von dem untern Theile des Bauchs und der Füſſen. Durch gleiche Abſönderung verſchaffet man ſich den größten Vortheil, indem die

Die Wolle einzutheilen.

Feine

Feine ihren vollkommenen Werth behält, an welchem sie, wenn sie untereinander vermischt ist, vieles verlieret, da es auch die Fabrikanten selbst viel lieber in höhern Preis übernehmen, weil sie die sonst erforderliche Abtheilung zwischen der vermischten Wolle nicht so genau machen können, folglich allemal mit etwas Schaden entweder ringere Wolle unter die feineren Waaren, oder eben das Widerspiel verarbeiten. Winter- Sommer- und Lämmerwolle ist allemal abzusöndern, wohingegen jene der Widder, Hammeln, und Schafe von gleicher Feine ohne Bedenken beysammen bleiben kann.

§. XI.

Die auf solche Weise eingetheilte Wolle muß erstlich gereiniget, hernach gewaschen werden. Man hänget selbe vor allen auf aufrecht gestellte Stangen, die nach der Länge mit herfürreichenden etwa anderthalb Schuh langen Gabeln versehen sind, in die freye Luft, und Sonnenhitze, damit aller Koth, und Feuchtigkeit auftrockne; sodann bringet man es auf lange und breite, an vielen Orten durchlöcherte Bänke, wo man es mit ellenlangen, spannbreiten, und einen Zoll dicken, an kurzen Stillen gerichteten Schaufeln so lange klopfet, ausschüttlet, und wendet, als das zu Staub gewordene Koth, und sonst stärkerer Unrath durch die in der Bank angebrachten Löcher abfällt. Erstlich zu reinigen.

§. XII.

Von dieser ersten Säuberung kömmt solche zum Waschen. Einige grosse mit Wasser, dann zur Halbscheide, oder einem drittel Urin gefüllte Wannen werden vorläufig zubereitet. Man leget die Wolle nach, und nach in große Siebe, senket diese in die hernachzu waschen.

Wanne, und waschet es alldort in dem Siebe selbsten mit besagten vermischten Wasser gut aus; gleich darauf aber muß es in andern vollkommnen reinen Wasser ausgeschwenket, gut ausgedrücket, und hernach wieder auf vorgedachte Stangen aufgehangen werden, damit sie gänzlich austrockne. Man kann die gewaschene Wolle auch auf Brettern, und Strohedecken zur Trocknung ausbreiten, doch muß man wohl bedacht seyn, solche öfters zu wenden, weil sie sonst nicht sogleich trocknen, und die unteren feuchten Theile verschiedene braune, oder gelbe Flecken, welche nicht leicht herauszubringen wären, überkommen möchten. Die beschriebenen Stangen sind hierzu die besten, fordern wenigen Raum, und Arbeit, die Luft, und die Sonne wirket alldort in die Wolle viel ausgebiger, daß sie nicht nur besser austrocknen, sondern auch viel schöner und weisser ausfallen würde, und ob es gleich immer zunimmt, je länger man es also ausgesetzt hangen läßt, soll es doch auch nicht über die erforderliche Zeit gelassen werden, damit nicht die Sonne alle zuruckgebliebenen ölichten schwereren Theile ausziehe, und man also am Gewicht zu viel verliere. So gewaschene Wolle wird entweder gleich an die Fabrikanten abgegeben, oder man verwahret es in trockenen kühlen Kästen, doch soll sie in Verschläge eingeschwert, und vor Staube gut gedeckt seyn, damit das Ungeziefer davon abgehalten werde.

Trocknen.

und verwahren.

Sech-

Sechster Artickel.

Von der Sommer- und Winterfütterung, dann sonst dießfälligen Pflege der Schafe.

§. I.

Um die zusammenhangenden Anweisungen über die Vermehrung, und Benutzung der Schafe nicht zu unterbrechen, habe ich bis nun in keiner besonderen Abtheilung von der eigentlichen Fütterung, und Pflege derselben den Sommer, und Winter hindurch gesprochen, und nur da und dort etwas weniges erwähnet; da jedoch dieser Gegenwurf all jenes, so zu ihrer täglichen Nahrung erforderlich, dann zur Aufnahme der Kräften, und den beständigen Gesundheitsumständen gedeylich, folglich das wesentlichste ihrer Erhaltung einschliesset, scheint es mir unumgänglich, nach der Wichtigkeit der Sache solche ausführlich, und umständlich zu jedermanns Kenntniß, und nützlicher Ausübung auszulegen, und wie die Schafe den größten Jahrstheil an der Weide zubringen, so will ich sie erstlich alldort ansehen, und immer fort bis in den Stall begleiten.

Wichtigkeit dieses Gegenwurfs.

§. II.

Der erste Austrieb zur beständigen Weide geschieht im Frühling; so wenig man aber den ersten Tag dazu benennen kann; eben so unrichtig ist auch die Stunde zu bestimmen, an welcher das Austreiben solle vorgenommen werden. Die Milderung der Witterung, und die übrigen Umstände derselben müssen zur Richtschnur dienen, wann der Schnee, und Frost vorüber, wann die herzunahende Sonne mit ihren stärkeren Strahlen die Luft erwärmet,

Zu welcher Zeit die Schafe auf die Weide zu führen sind.

met, und die unwirksamen Säfte der Gewächse in frische Bewegung bringt, so forthin neue Früchte aufgehen macht, und mit solchen die entblößte unermüdete Erde mehrfärbig kleidet, ist die von dem Hirten, und dessen Heerde gesehnte Zeit, nach dem Maße als diese erfreuliche Widerkunft zur Vollkommenheit gelanget, und mit der unvermeidentlichen allgemeinen Verwechselung wiederum abgehet, nehmen unsere Schaaren hieran Antheil, folglich brauchen sie auch weniger oder mehr trockenes Futter zu ihren gehörigen Unterhalt im Stalle.

§. III.

Die erste, und letzte Woche dieser Neuerung ist am wenigsten zuträglich, weil eines Theils die annoch jungen Schossen nicht genug hervorragen, oder die überstandenen wieder verwelken, und andererseits bey solchem Anfange, und Ende, mehrere rauhwindige und frostige nasse Tage einfallen, wider deren schädliches Ungemach die Schafe im Stalle ein mäßigeres Unterkommen, und ihre gewöhnliche Nahrung suchen müssen, besonders im Frühjahre, da sie lämmern, solle man solche, und noch aufmerksamer ihre Jugend davon verwahren, durchaus aber Sorge tragen, daß gar kein Vieh, am wenigsten die Schafe, bis nicht die Sonne den Thau oder Frost abtrockne, auf die Weide gelassen, und Abends bevor solcher aufs neue die Oberfläche der Erde überziehe, eingetrieben werden, denn obgleich der zuweilen angenehme Hönigthau die Schafe zu begierigern Rupfen des damit befeuchteten Grases anfrischet, und davon auch etwas zunehmen könnten, so verwandlet sich jedoch diese unstandhafte Fette bald in eine wässerige Schärfe, welche die

Vor Frost, Thau, u. starker Nässe muß man solche bewahren.

ed=

edlern innern Theile verletzet, und das Vieh gählings dahin fallen machet. Wie demnach die schwächere und stärkere Sonne früher oder später den Frost, und Thau vertreibet, und dieser widerfällt; eben also muß man die Zeit die Schafe ein und auszutreiben bestimmen. Im Herbste, wenn die Spinngewebe die Gipfe der Gewächse, so zu sagen verstricken, ist es rathsam das Vieh, noch bevor es die Weide ergreift, fertig hin und wieder führen, damit die Gewebe mit den Füssen zerrittet, und aufgefangen, nicht zum Nachtheile der Gesundheit so häufig verschlungen werden.

§. IV.

Bey schönen warmen Sonnentagen, da ein frischer Wind wehet, und kein Thau fällt, noch auch die Sonnenhitze zu empfindlich wäre, kann man die Schafe frühzeitig, und den ganzen Tag an der Weide lassen, sonst aber muß man sie, und fürnehmlich die Lämmer auch von der allzu starken Hitze hüten. Es kann ihnen diese fast schädlicher, als die Kälte seyn. Meistens leiden dadurch die feinen Schafe ihrer vielen dicken Wolle wegen. Es entzündet das Geblüt, und schmelzet ihr schwaches Hirn, wovon hernach die Lungen, und Ringsucht entstehet. In den heissen Stunden demnach sind selbe unter eine Bedachung, oder schattigte Bäume zu führen, wohin man auch, wenn ein starker Platzregen, und Hagel fällt, oder ein starkes Ungewitter zu befürchten wäre, die Zuflucht nehmen solle.

Wie lang des Tags an der Weide zu lassen.

§. V.

Nicht alle Hutweiden sind den Schafen gleich anständig: eine untaugliche Weide kann sie alle in Kürze hinrichten. Etwas

Welche Weidgegenden för-

derst zur Mastung der zur Schlachtung gewidmeten Schafe nützlich.

niedere, feuchte, und grasichte Trüften, wie auch gleich bestellte Wiesen nach der zweyten Math können für die Hammeln, Widder, und Schafe, die den Winter hindurch zu schlachten sind, mit Nutzen vorbehalten, und gebrauchet werden; weil diese Weide zu deren geschwinder ausgebigeren, und minder kostbaren Mastung der Erfahrung nach noch am meisten beyträgt. Ausser dem, und überhaupt muß man die Schafe von sumpfichten, leimichten, mit hohen dicken Grase, oder Mose überzogeneu Gründen, und wo Gänse, Distel, Pfenningkraut, Steinklee, Weggraß, Schierling, Egelkraut, und allerley spißiges scharfes Gras wächst, wo sich viele Insekten, als Spinnen, Heuschrecken, u. d. g. aufhalten, auch von starken besonders Nadelholz besetzten Waldungen, dann dicken Gebüschen, und deren Sträuchen sorgfältig abwenden; dagegen soll man ihnen die erhobenen mit kurzen feinem Grase gedeckten Hügeln, so verschiedene einschichtige Bäume, und hoch aufgeschossene Büsche zum Theil beschatten, überlassen: auch die nicht allzu fetten Brachfelder dienen ihnen zur Weide, so wie sie auch nach der Erndte auf die Stoppeln können getrieben werden. Doch ist, so viel es möglich, darauf zu sehen, daß sie stets eine gleichmäßige Nahrung haben, und nicht etwa sich an einem Tage übermäßig anfressen, und dem andern wieder Hunger leiden, darum nicht allzu reiche, sondern mittelmäßige Trüften zu wählen sind, nach welchen man sie also leiten solle, daß sie immer ihre Erforderniß finden, worzu eine wirthschaftliche Abtheilung vieles beytragen könnte, daß nämlich das Vieh nicht täglich durch die ganze Strecke der Hutweiden herumirren, sondern einige Tage an einem Orte, die nachfol-

Welche Weide den Schafen überhaupt nachtheilig.

und welche anständig.

Wie die Hutweide zu benutzen.

gen-

genden an dem andern, und so fort stets abwechslend seine Nahrung suchen müßte. Auf solche Weise würde es immer frische nahrhafte Gewächse antrefen, da die abgezwackten Stämmchen von dem fast täglichen Auftritt des Viehs verschonet, bis zu dessen Rückkunft neu aufzuschiessen Zeit gewinnen, und zu einem wieder anständigen Fraß dienen würden. Jeder Bezirk wird nach dieser Einrichtung am vortheilhaftesten benützet, und auch zur Unterhaltung einer großen Heerde hinreichend seyn, da es nebst dem fast nicht glaublich scheinet, wie viel das Ueberlaufen des Viehs das Wachsthum hindere, und wie ungern selbes auf den abgefressenen Plätzen verweile, wie fertig es darüber zu kommen trachte.

§. VI.

Nebst dieser wirthschaftlichen Eintheilung könnten auch die schlechtern Triften selbst auf verschiedene Art verbessert werden. Man müßte die mit unnützen spißigen Grase, und schlechten Büschen bewachsenen Heiden zur Winterszeit durch vorsichtig angelegtes Feuer abbrennen, und im Frühling entweder mit dem Pfluge, oder, wo dieser nicht zu gebrauchen wäre, mit der Haue auffschärfen, sodann die Samen, der den Schafen gesund, und beliebtesten Kräuter, als Taubenkropf, Hönigklee, Gaißbart, Betonien, Fünffingerkraut, Weinraute, Pimpernell, und dergleichen ausstreuen, von dort aber, bis diese neuen Gewächse nicht recht aufgeschossen, und eingewurzelt sind, das Vieh abhalten. Auf den von allen Bäumen entblößten Hügeln, und Alpen wäre es nützlich, da und dort in schicklicher Ordnung mehrere Bäume, und vorzüglich die mit ihrem Laube eben zur Schaffütterung dienlichen, als nach Un-

und wie zu verbesseren.

terschied der Lage: Pappel, Erl, Achatien, Alber, und meistens Eschen, so in unserem Lande gut fortkommen, auch der Erfahrung nach das beste Futterlaub geben, anzusetzen. Nicht minder würden einige von den dicht auswachsenden Rothbuchen angelegten Zäune nützen, welche Pflanzungen alle mit ihren erhobenen breiten Armen die heissen Sonnenstrahlen, dann die eindringenden rauhen Frühlings- und Herbstwinde entkräften, und also dem Vieh auch die sonst beschwerliche Hütungszeit angenehm, und erträglicher machen würden. Und wären diese Verbesserungen eben nicht so schwer, als es vielleicht bey dem ersten Anblicke scheinen kann, auszuführen, weil diese Triften nicht einem oder andern Insassen, sondern ganzen Gemeinden, und Nachbarschaften eigen sind, folglich auch deren versammlete Kräften hierzu sehr leicht zureichen würden, wenn sie mit ernstlichem Fleiß einige sonst freye Tage dem allgemeinen Wohl opfern wollten. Und könnte man die volkommene Ausführung dieser höchst lobwürdigen Unternehmung nach Gelegenheit auf mehrere Jahre eintheilen. Der daraus erfolgende wichtige Nutzen sollte wohl die Opferung solcher Bemühung, und Fleißes verdienen. Wie viel zahlreicher könnten unsere Schaaren aufziehen, und mit wie viel größeren Vortheile könnten sie in Ansehen der Gesundheit, und des Zuwachses darauf bestehen? Wenn dieses überhaupt an allen unseren weitschichtigen Alpen, und unnützen Triften geschehen sollte, so könnte man sich in der That ansehnliche, itzt unbekannte Nutzungen versprechen, und gedachte Unternehmung gleichsam für eine merkliche Landeseroberung ansehen.

§. VII.

§. VII.

Wie alle Thiere, so haben auch die Schafe das Getränk vonnöthen, weil sonst die Fließigkeit ermanglen würde, ohne welcher die Verdauung, so in der Absönderung der verschiedenen Nahrungssäften bestehet, nicht erfolgen könnte. Das ungegründete verderbliche Vorurtheil, womit einige glauben, das Sauffen sey den Schafen nachtheilig, und es ihnen auch darum auf lange Zeit entziehen, hat oft eine große Menge dieser nützlichen Thiere an der Lungensucht, oder Entzündung hinweggeraffet, denn, obgleich ihre innerliche Bestellung viele Feuchtigkeit enthält, so ist jedoch nur ein solches unrecht beygebrachtes Uebermaaß, wie erdeuter Abgang zu befürchten. Verständige Naturforscher werden über dieses ebenmäßige Verhältniß die ausführliche Ursache zu geben wissen. Ich halte mich indessen bey der unfehlbaren Erfahrung, nach welcher ich meinen Schafen so wenig am Getränke als auch Futter einen Mangel empfinden lasse. Des Hirten Wachsamkeit muß unausgesetzt auf alle ihre Erfordernisse sehen, um diesen gehörig beyzuspringen. Dürstet sie besonders zu Sommerszeit täglich, so müssen sie alle Tage zum Wasser geleitet werden. Die Triebe der Thiere sind meistens ihrer Dürftigkeit angemessen; das Stück, so des Trunks nicht bedarf, wird sich auch nicht um solchen Beugen, wo das Dürftige von ferne hinzueilet. Man kann demnach ohne Sorge den Schafen öfters, und zu den warmen Zeiten auch täglich das Sauffen gönnen. Ist hingegen das Gras frisch, saftig, und währen feuchte, nasse Witterungen, daß das Vieh mit der Nahrung auch einen Theil der erforderlichen Feuchtigkeit zugleich

Von dem Getränke.

empfangt, kann man seltsamer hinzugehen. Nur mit der Wahl des Wassers, und der Stunde zur Tränke ist behutsamer zu verfahren. Ein morastig, lettichtes, trübes Wasser ist schädlich, und noch gefährlicher jenes, so mineralische Antheile mit sich führet, welches man ganz leicht an der gelblichten blassen Farbe der herumwachsenden Gräser erkennet. Das reine am weißsandichten Grunde fließende, oder auch stehende Wasser muß man für die Schafe aufsuchen, und immer bey dem nämlichen, wo es möglich, beharren, da solche Veränderung nach einiger Meinung die Mehrfärbigkeit der Wolle verursachet, und sonst ungesund scheinet. Die Zeit zur Tränke darf eben nicht willkührlich, sondern vorzüglich des Morgens, oder auch Abends, niemalen aber auf die heisse Mittagsstunden bestimmet werden, wo die gleichfalls entzündeten Körper durch das kühle Getränk gefährliche Verletzungen an der Leber, und Lungen überkommen könnten.

Welches Wasser schädlich.

Welches zuträglich.

Zu welcher Stunde die Schafe zu tränken.

§. VIII.

Alle vierzehen Tage, besonders wenn das feuchte regnerische Wetter anhält, giebt man den Schafen Salz zu lecken, man rechnet von unserem gemeinen Meersalze auf jedes Stück so viel als sich mit drey Fingern fassen läßt, schüttet solches in einen Trog, oder auf glatte Steine an der Weide, und läßt es auffressen, oder man verlege das nämliche Gelecke, so man tiefer unten zur Wintersfütterung anräth. Diesen nämlichem ganzen Tage aber sollen sie nicht zum Wasser kommen, weil sie zu gäh mit Schaden sauffen, und das meistens zu Abtrocknung der überflüßigen Feuchtigkeiten gerichtete Salz unwirksam würde. Den Lämmern, nachdem

Vom Salzgelecke.

dem solche einige Wochen auf der Weide gestanden, ist auch etwas weniges Salz vorzustreuen, doch besonders vorsichtig, damit selbe nicht zu viel bekommen. Wollen es aber einige gar nicht angreifen; wird ihnen der Mund damit gerieben, wo sie es alsdann von selbsten begierig suchen werden.

Wie den Lämmern solches beyzubringen.

§. IX.

Bey starkem regnerischen Wetter, wie es öfters gesagt worden, sind die Schafe, so viel es möglich, unterm Dach zu erhalten, und wird es ihnen sehr wohl gedeyen, wenn man sie an solchen Tagen in den Stall treibet, und selben zuweilen mit einem, aus Viehklauen, Wachholderstauden, und alt wollenen Lumpen gemachten Rauchwerk gut ausrauchet, doch muß man dem Rauch, sobald die Schafe zu husten anfangen, mittels Oeffnung des Thors, oder eines Fensters den Ausgang gestatten, welcher widrigenfalls gar zu lang anhaltend, nachtheilig werden möchte.

Wie die Schafe bey nasser Witterung zu pflegen.

§. X.

Unter die Benutzungen der Schafe im Sommer, und Herbst wird auch das Pferchen, oder Hordenschlagen gerechnet, welches geschieht, da man seine Heerde in einige mit Lattenwerk auf den zur nächsten Aussat gewidmeten Feldern aufgerichtete Umfänge des Nachts eintreibet, und so lang durch mehrere Nächte in verschiedenen, nach der Menge des Viehs, dann Länge und Breite des Feldes erforderlichen Abtheilungen erhält, bis die gewählten Aecker mit dem zurückbleibenden Mist hinlänglich gedünget werden. Und also überträgt man solche Umfänge zu gleicher Absicht von einem Orte zum anderen. Andere pferchen

Von dem Pferchen, oder Hordenschlagen.

chen ihre Felder, da sie mehrere kleine Hütten auf kleine Räder aufstellen, damit man sie nach Belieben überrucken könne, in welchen zur Nachtzeit die Schafe etwa zehen oder zwanzig Stücke in einer zu stehen kommen; diese Hütten werden nach Erforderniß entweder von den Hirten selbsten, oder durch Beyhülf der Pferde von Zeit zu Zeit zu gedachtem Ende überführet. Obzwar letztere Art zu pferchen anständiger scheinet, weil nach solcher das Vieh unter dem Dache wider all zufälliges Ungewitter, obere Näsſe, und kalte Winde gesicheret wird, so bin ich jedoch weder für eine noch für die andere Art geneigt; indem das auf der flachen Erde liegende Vieh, besonders wenn die Felder etwas tief bestellet sind, allemal aus solcher schädlichen Feuchte anziehet, nebst dem aber die Wolle in dem durch das Tretten aufgeworfenen Staube, und von ihrem eigenem Unflat ganz gewiß verunreiniget wird. Dahero ich wenigstens in Ansehen der edlen feinen Schafe das Pferchen gänzlich widerrathen wollte, wenn aber feuchte und nasse Tage anhalten, wäre es ohnehin allenthalben zu unterlassen.

§. XI.

Es ist bereits öfters gemeldet worden, wie die Schafe aufmerksam von den feuchten nassen Witterungen zu bewahren sind, als welche sehr vjel ihrer Gesundheit schaden, noch mehrere Sorge aber ist deswegen in spätern Herbste, wo die schädlichen Sudwinde schärfer, und rauher herfürbrechen, zu gebrauchen. Für solche verwelken die Gewächse, eine blasse gelbe Farb überziehet sie, nnd die vorhin prächtig aufrecht gestandenen Fluren sinken kraftlos zur Erde zurück. Jedes Geschöpfe trauert über die bevorste-

Wann die Schafe von der beständigen Weide abzuruffen.

hen-

hende unfreundliche Abwechslung, und alle Thiere suchen sich nun ihre Wohnungen auf, in welchen sie vor der rauheren Witterung ihr Unterkommen finden können. Der vernünftige Hirt darf demnach noch weniger seine sonst hülflose Heerde verlassen, sondern er muß mit selber nun auch die hierzu gewidmeten Gebäude beziehen, und alldort für ihre gute Erhaltung sorgen.

§. XII.

Was bey der Einbringung in dem Stall vorzukehren.

Die erste Verrichtung muß seyn, die Alters, oder anderer Gebrechlichkeit halber zur Zucht, und Ueberwinterung untüchtigen Stücke abzusöndern, und dem Fleischer zu übergeben, damit selbe weder den übrigen das Futter, noch dem Eigenthümer mit dem etwa später erfolgenden Umfall die letzte Nutzung ihres Daseyns entziehen. Nach solcher Absönderung muß alle Aufmerksamkeit auf die zurückgebliebenen gewendet werden. Diese selbsten, wenn man ihnen wohl will, können nach Unterschied ihrer Jahre, und Kräften in verschiedenen Stallungen oder Abtheilungen zu stehen kommen. Die Gesundheit ist der wichtigste Gegenstand, und weil die übermäßige Feuchtigkeit für die Schafe immer der gefährlichste Feind zu seyn befunden wird, so hat man sie, so viel möglich, davon zu entledigen, um so mehr, als sie den Sommer, und Herbst hindurch bey den nicht allzeit zu entgehenden feuchten Tagen auf der Weide vielleicht nicht wenig gesammlet haben. Zu dem Ende machet man die Schafe gleich nach den ersten acht Tagen der Rückkunft in den Stall, mittels enger Zusammenbringung, und guter Verwahrung der Fenster mäßig schwitzen, kühlet sie langsam ab, und ungefähr vier Stunde hernach giebt man ihnen zu fressen,

Wie von der übrigen Feuchte zu reinigen.

aber den ganzen Tag nicht zu trinken. Ich könnte allhier die Zusammensetzung verschiedener Pulver, und Mittel anführen, die zu Abtrocknung der vielen Feuchte den Schafen einzugeben eingerathen werden. Allein da man dieses in mehrern Büchern vielfältig antrift, und ich gegenwärtigen Unterricht so einfach als möglich, um solchen dem Landmann leicht, und beliebt zu machen, an die Hand zu geben erachtet habe, so werde ich alles dieses übergehen, und nur etwas von dem sonst bekannten wenig gekünstelten Ammeispulver melden, damit solches wenn es vielleicht noch unbekannt seyn sollte, und gefällig wäre, dienen könnte.

§. XIII.

Wie das Ammeispulver zu verfertigen, u. zu gebrauchen.

Man fasset im spaten Herbste, da die fleißigen Ammeisen bereits ihren Haufen zur Ueberwinterung vollkommen bereitet haben, solchen sammt der Erde, den Thierchen, und allen darin befindlichen in einen Sack, bringet diesen in einen Ofen, und läßt ihn alldort so stark austrocknen daß man daraus ganz leicht ein feines Pulver verfertigen könne; dieses wird fein durchgesibt in einem wohl trockenen mit Häring, oder gesalzenen Fleisch verfüllt gewesenen Geschirr aufbehalten. Von solchen nimmt man ein viertel Seidel, mischet es mit doppelt so viel Habermehl, streuet etwas weniges Salz darunter, oder man befeuchtet es mit Menschenurin, und giebt gleichviel einem jeden Schafe zum Futter, mit der ferneren Vorsorge, daß es solchen Tag kein Wasser bekomme, welches man nach vierzehen Tagen wiederholen kann. Die Zubereitung und Gebrauch des gedachten Pulvers ist ganz einfach, so, daß es Niemanden schwer fallen möge, sich dessen auch um so lieber zu bedie-

dienen, als für dessen beste Wirkung einstimmige Zeugniße vorhanden sind.

§. XIV.

Wer aber auch dieses Mittel unterläßt, kann sich doch keineswegs von der unvermeidentlichen Sorge entbinden, daß die vor kurzem in Stall zurückgekommenen Schafe mit solchem Futter versehen werden, welches zu Verminderung ihrer innerlichen überflüßigen Säfte beyträgt. Das Heidekraut ist in den ersten Tagen das beste, und überhaupt kann man sich des Roggen, Haber, Gersten, Buchweitzen, und Erbsenstrohes, dann der Wicken bedienen, welches anfänglich ohne einiger Vermischung, hernach geschnitten, und mit feinem guten Bergheu untermengt den Schafen vorgeleget wird. Nicht wenig hilft auch das Laub fort, so man im Herbste, bevor es abfällt, an den gehackten Streischen hangend einbringet, als jenes der Pappel, roth, und weiß Buchen, Weiden, Erl, und Eschen, welches letztere ich unter allen das anständigste schätze. In den Gegenden wo sich viele schwarze Waldungen vorfinden, wird auch gegen die Mitte des Brachmonats die Rinde der Fichten, und im Winter jene der Pappelbäume gesammlet, welche zermahlen den Schafen dargereichet wird. Weil aber dieses nur eine Verwüstung der Wälder, deren wir hierlandes nichts übriges haben, anrichten könnte, und sonst solches Futter das schlechteste ist, so will ich vielmehr die Sammlung des verschiedenen Laubes anempfehlen, mit dessen wirthschaftlicher Verwendung man vieles Heu ersparet. Alles Futter ist trocken einzubringen, und in gleichen reinen Orten unter guter Bedachung, oder in gehörig

Mit was Nahrung die Schafe zu füttern.

gelegten Schöbern zu verwahren, worzu sich jedermann selbst gebührend wird zu verhalten wissen. Die Feuchte, ein übler Geruch, oder Dampf machet die Fütterung nicht nur widerwärtig, sondern auch schädlich.

§. XV.

Die Schafe sollen im Stall nicht abnehmen.

Die fernere Sorge muß auch dahin gerichtet seyn, daß die Schafe im Stalle nicht abnehmen, sondern wenigstens bey solchen Kräften, und Fleisch erhalten werden, als sie waren, da sie eingetrieben worden. Dahero ist es nicht rathsam, daß solche allzufett, und nur bey guten Fleisch von der Weide zurückkommen, weil, soferne sie abzunehmen anfiengen, eine bald folgende Sterbsucht zu befürchten wäre. Wie viel eigentlich trockenes Futter für ein Stück des Jahrs erforderlich sey, ist nicht leicht zu bestimmen. Bey schönen gelinden Winter, und in trockenen Jahren wird viel weniger gefordert, weil die Weide länger fortdauret, und sie im Winter selbst zu den warmen Stunden, so viel immer möglich, ausgetrieben werden, auch unter unserer nicht allzu kalten Himmelslage zwischen den Steinen da und dort mehrere, obgleich etwas verdorrte Gräßchen finden, und an solchen einen Theil ihrer Erforderniß genießen können. Ueberhaupt rechnet man auf ein Stück drey, oder höchstens vier Centner, wovon etwas für dem Sommer, und Herbst, da zuweilen mehrere regnerische Tage anhalten, übrig bleiben solle, um auch durch solche Zeit das Vieh nicht aushungern zu lassen. Bey schöner Winterszeit sind auf meinem Landgut auf ein Stück, ohne selben an dem Erforderlichen etwas abzubrechen, nicht gar zwey Centner verfüttert worden.

Wie viel trockenes Futter auf ein Stück des Jahrs erforderlich.

§. XVI.

§. XVI.

Wider die so gefährliche innerliche übermäßige Flüßigkeiten ist auch das Salzgeleck nützlich und erforderlich. Es wird dieses auf verschiedene Art zubereitet, und eingegeben. Ich werde jedoch nur die einfacheste, und bey meinen Schafen gebrauchte Art anführen. Nach den ersten acht Tagen ihrer Einstellung streuet man ihnen in dem nämlichen Maße, als es für die Sommersalzleck eingerathen worden, von unserem inländischen Meersalze vor, läßt es ihnen genießen, und wiederholt ein gleiches nach andern acht Tagen, ferner aber wird vierzehen Tage also fortgefahren, oder es wird ein Stück von einem Erlenbaume ausgehöhlet, dessen inneren Raum man nachmahls mit unserem inländischen Salze füllet, und die Oefnung auf das beste verkeilet; Es wird das ganze Stück in das Feuer geworfen, worinn das Holz von Flammen verzehret wird, das Salz aber in einen harten Stein schmelzet. Das Salz, welches auf diese Art zubereitet worden, wird gestossen, mit Wachholderbeeren, und etwas Haber vermischet, sofort den Schafen, wie oben gesagt worden, vorgegeben. Es ist auch an einigen Orten üblich, einen Salzstein an verschiedene, nach der Mitte des Stalls gerichtete ausgehöhlte Stöcke zu befestigen, und mit einem Deckel zu bedecken, welchen man abnihmt, da die Schafe zu dem Gelecke gelassen werden sollen, so man ihnen ungefähr alle dritte, oder vierte Tage gestattet. Wie immer aber der Salzgebrauch beliebet wird, ist doch allemal die Vorschrift unabänderlich, solchen Tag die Schafe nicht zu tränken, um die Wirkung dieses der Gesundheit sehr zuträglichen Mittels nicht zu vernichten.

Wie das Salzgeleck im Winter zu gebrauchen.

§. XVII.

Von dem Wasser muß man die Schafe auch die ersten Tage ihrer Einstellung abhalten, sodann alle zweyte Tage (wenn sonst keine hinderlichen, und erheblichen Ursachen vorfallen) zur warmen Mittagsstunde tränken. Ein rinnendes reines Wasser, wie es schon in dem 7ten §. dieses Artickels gesagt worden, muß dazu gewählet werden, und nachdem das Vieh von solchem zurückkömmt, ist es mit guten Heu, und Laube zu füttern. Wäre das Wetter allzu ungestümm, müßte man das Wasser zum Stall bringen, und in sauberen Trogen vorstellen, ohne es jedoch aufzuwärmen, oder mit einem Mehl, und andern Einguß zu mischen, weil es ihnen nicht wohl bekömmt, und ein warmes Getränk schaden möchte.

Von dem Getränke zur Winterszeit.

§. XVIII.

Mit beschriebener guten Fütterung allein würde die Heerde eben nicht nach Wunsch aufgebracht werden, wenn man nicht überhaupt eine ordentliche gute Pflege brauchen wollte. Die Beobachtung gleicher Ordnung trägt das meiste bey, dahero man ihnen viermal des Tags immer zu gleichen Stunden, und in gleichem Maße, dann auch des Nachts, ehe die Hirten sich zur Ruhe begeben, das Futter vorlegen solle, also werden sie von Zeit zu Zeit ihre mäßige Nahrung mit Lust, und wohlgedeylich, auch ohne Verschwendung aufzehren. Eine gleiche Ordnung solle auch, so viel es möglich, das Salz, und die Tränke betreffend, nach obiger Anweisung beobachtet werden.

Ordentliche Pflege ist erforderlich.

§. XIX.

§. XIX.

Die Reinlichkeit im Stalle, wie aller Orten, ist unumgänglich nothwendig. Alles Ungeziefer, als Spinnen, Ratzen, Mäuse, und Wieserln, so den Schafen die Wolle abnagen, müssen aus dem Stalle, und selbiger Gegend verbannet werden. Zur Einstreue ist Schäbstrohe das beste, als welches sich nicht in die Wolle verwickelt, und am leichtesten täglich mit Gabeln gehoben, und ausgeschüttelt wird, damit des Viehs Unflat unter solches falle, folglich das obere Lager immer trocken, und möglichst sauber verbleibe. Ist solches Stroh zu viel zertretten, und verunreiniget, so etwann in vierzehen Tagen geschehen möchte, muß es samt dem Unrath in die Miststatt gebracht, und ein frisches eingeführet werden, indem die an einigen Orten beobachtete Gewohnheit, die Schafe auf ihrem Mist liegen zu lassen, bis solcher zwey, oder drey Ellen hoch anwachse, und nur zuweilen frisches Stroh einzustreuen, meiner Meinung nach eben nicht die nützlichste ist, weil nicht nur die Wolle mehr verunreiniget wird, sondern auch die von dem gehäuften Mist aufsteigenden Düffte, und Hitze das Vieh oft beängstiget, und zum Nachtheil der Gesundheit entzündet; die erforderliche Wärme kann man in gut gebauten Stallungen, ohne dieser unsauberen gefährlichen Hülfe erhalten, man muß vielmehr anfmerksam wachen, daß die Wärme nicht übermäßig werde, davon schwere Krankheiten entstehen könnten. Dessentwegen nach Erforderniß, nnd Lehre des 9ten §. des ersten Artickels öfters frische Luft einzulassen, und der Stall auszulüftern ist.

Die Stallungen sind von allen Ungeziefer zu reinigen.

Wie den Schafen einzustreuen, und auszumisten.

§. XX.

§. XX.

Wie die Schafe zur Lämmerungszeit, und bey der Rückkunft des Frühjahrs samt ihrer Jugend zu pflegen, und auf die Weide zu führen sind, habe ich bereits in dem vierten Artickel, angemerket, nur solle annoch errinnert werden, daß, wenn man die Schafe vollkommen auf die Weide setzet, ohne selben mehr ein trockenes Futter im Stalle zu geben, es nützlich wäre, ihnen abermal das angerühmte Ammeispulver, wie zur Zeit der Wintereinstellung einzugeben, als mit welchem die an dem frischen, oft nassen jungen Grase verschlingende viele Feuchte abgeführet, und solcher gestalten das Vieh bey gesunden Kräften erhalten würde. Doch sind die Schafe sehr vielen widrigen Zufällen, und Krankheiten unterworfen, wie sie aber von selben möglichst behütet, und allenfalls entlediget werden können, müssen wir annoch untersuchen.

Was annoch vor dem Austrieb im Frühjahre zu beobachten.

Siebenter Artickel.

Von den Vorbeugungen, und Heilungsmitteln wider die Krankheiten der Schafe.

§. I.

Die genaueste Erfüllung des bis nun vernommenen Unterrichts, wenn man nämlich die Schafe an der Weide, und im Stalle gehörig pfleget, füttert, und tränket, dann von aller übermäßigen Hitze, Kälte, und Schrecken bewahret, ist das richtigste Vorbeugungsmittel, solche, so weit die menschliche Hülf vermag, bey vollkommener Gesundheit zu erhalten; das oft erwähnte Ameispulver wird zu dessen Erhaltung sehr vieles beytragen, obwohl ich da-

Wie den Krankheiten vorzukommen.

dadurch so vielen anderen Mitteln, welche jedermann nach Belieben gebrauchen kann, nichts will benommen haben.

§. II.

Die meisten Krankheiten zeigen sich bey nassen Jahren, starkem Thaue, und Reife, frühzeitiger Kälte, und weichen neblichten Winter. Wie man sich bey solchen Vorfällen zu verhalten habe, ist oben §. 9. des sechsten Artikels angezeigt worden. Vorzüglich wird das öftere räuchern im Stalle mit Viehklauen, Schweinborsten, Hirschhorn, Schwefel, Wacholderholz, und Beeren, wollenen Lumpen, Menschenhaaren, und dergleichen stark riechenden Unrathe nützlich seyn. Auch der Gebrauch des bekannten Krauts Weinrauten genannt, wird von vielen, und meistens in der berühmten Schäferschule des Herrn Beyer anempfohlen, auf daß man solches nicht nur dem Futter als ein stärkendes Heilmittel untermengen, sondern auch in verschiedenen Orten des Stalls, ja in fein leinenen Tüchern an dem Halse des Viehs binden solle, welches auch zur Weidezeit, besonders in den Gegenden, wo man giftige Schlangen, und verschiedenes Ungeziefer befürchtet, zu lassen wäre, als welches den Geruch dieses Gewächses verabscheuet, und sich von solchen entfernet; in eben dieser Absicht könnte man es nächst den Schäfereyen, und auf den Hutweiden im Samen ausstreuen, um dadurch das Ungeziefer von solchen Gegenden abzuhalten. Uebrigens soll kein Todtenaas in der Nähe liegen bleiben, sondern alles tief verscharret, und die beständige Aufmerksamkeit angewendet werden, damit unseren achtungswürdigen Thieren nichts widriges begegne.

Was für Vorbeugungsmittel bey gefährlichen Jahrswitterungen anzuwenden.

§. III.

Wenn aber aller fleißigen Obsicht unerachtet eine Krankheit, oder Seuche einreissen sollte, so muß dieses die erste Sorge seyn, daß man seine gesunde Heerde von der angesteckten Gegend allenthalben abhalte, oder die schon kranken oder verdächtigen eigenen Stücke von den gesunden unverweilt absöndere, und überhaupt in Ansehen des Viehs, und dessen Wartung alle dienliche Maaßregeln nicht anderst, als bey einer Menschenkrankheit gebrauche. Bey solchen Umständen solle den gesunden Schafen von Zeit zu Zeit eben das Ameispulver, oder ein anderes nützlich erachtetes Verwahrungsmittel eingegeben werden, dessen Maaß oder Menge aber nach dem Alter, und Kräften des Viehs zu bestimmen ist, also zwar, daß für die sechs Monate alten Lämmer die Halbscheide gegen einem Schaf, und oft noch weniger, wenn sie schwach sind gerechnet werde. Oefters, oder auch täglich frühe, und Abends solle man den angegebenen Rauch gebrauchen, und sonst auf das ordentlichste und genaueste mit allen Erfordernissen das Vieh pflegen. Auf solche Weise wird man mit Gottes Beystande dem Unglücke gar entgehen, oder nicht viel hieran zu klagen haben. Ist die Krankheit vorüber, so sind die Stallungen auf das genaueste zu reinigen, besonders bey den ansteckenden Krankheiten, die innerlichen Wände frisch anzuwerfen, oder wenigstens wohl abgekratzt stark mit Kalk auszuweissen, der Fußboden muß ausgegraben, und neu eingelegt werden, dann das ausgegrabene mit allem Unrath abseitig tief verscharret, die Raufen mit starker Lauge gut ausgewaschen, oder, welches noch sicherer wäre, von anderem Holz neu verfertiget werden, nichts

Wie bey wirklich fürkomender Krankheit oder Seuche sich zu betragen.

von dem, was zur Zeit der Krankheit bey dem Vieh gebrauchet worden, solle wieder zum Gebrauche dienen; endlich ist das überkrankte Vieh selbst auf das beste von aller beygebrachten Salbe, und anderer angreifenden Fette, und Unreinigkeit mit klarem Wasser zu waschen, und zu säubern, bevor man es zur gesunden Heerde einstellet. Um aber dem wirklich kranken Vieh thätiger beyzuspringen, muß man die Krankheiten selbst unterscheiden können. Ich gedenke zum Unterricht des Landmannes lediglich die gefährlichsten und bekanntesten abzuschildern, auch nur die nützlichsten und einfachesten Heilungsmittel an die Hand zu geben, um selben nicht mit vielfältig ünnöthigen Erzählungen in seinen Begriffen irrig zu machen, noch ihn durch die Angabe allzu gekünstlet, und kostbaren Zusammensetzungen gar von allen solchen Versuchen und Gebrauche abzuschrecken. Ansteckende Krankheiten unter den Schafen sind drey, nämlich: die Pest, die Pocken, oder Blattern, und Raude, oder Krätzen. Diese wollen wir vorzüglich, hernach die anderen, auch oft nicht minder gefährlichen untersuchen.

§. IV.

Die Pest ist unter allen Krankheiten zwischen Menschen, und Vieh die schreckbareste, und wenn selbe eine Heerde angreifet, werden meistens alle bis auf das letzte Stück aufgerieben. Bey feuchten weichen Winter, da schwere, verfaulte Dünste der Erde die Luft verunreinigen, wird dieses Unheil bedrohet. Man erkennet solches an der Traurigkeit und Mattigkeit des Viehs, so immer Die Pest.

den Kopf zum Boden sinken läßt, beständig kraftlos liegt, mit fast erloschenen gelben Augen matt aufschauet, aus dem Maul gleich einem Aas stinket, und an der Zunge mehrere gelblichte Blattern hat. Innerhalb zwey, oder drey Tagen ist das kranke Stück erkaltet, und brechen an selben zuweilen die Pestbeule wie bey den Menschen herfür, das betrübteste dabey ist dieses, daß man annoch kein sicheres Heilungsmittel wider dieses leidige Uebel erfunden hat. Und scheinet dießfalls eine politische Vorsehung, daß die Kranken von den Gesunden allenthalben abgesöndert bleiben, für die Menschen sowohl, als für das Vieh noch immer das nützlichste zu seyn. Uebrigens kann jenes, was als ein Verwahrungsmittel angerathen worden, auch für ein Heilmittel dienen, da uns die Erfahrung öfters an verschiedenen Orten dessen gute Wirkung bezeuget.

§. V.

Pocken, oder Blattern.

Gleich nach der Pest sind die gefährlichste Krankheit für die Schafe die Pocken, oder Blattern, welche von der überflüßigen innerlichen Feuchte, den stinkenden Dämpfen in allzu warmen Stallungen herrühren, öfters aber können sie von daher entstehen, daß die Schafe im Herbste allzu fett eingetrieben worden, und nachmals im Winter an der nöthigen Nahrung Mangel leiden müssen. Diese besonders vom geilen Fras herkommende Fettigkeit zerfließt, verwandlet sich in scharfe saure Säfte, welche hernach, wie die durch das Athmen verschlungenen Unreinigkeiten in das Geblüt eindringen und Pocken verursachen. Einige unterscheiden dreyerley Gattungen der Pocken, und nennen sie die Frühlings, Sommer, und Herbstblattern, so wie sie nach den verschiedenen Jahrs-

zei-

zeiten fürkommen; doch haben fast alle einen gleichen Ursprung, und müssen alle auf gleiche Weise behandlet werden. Wenn man die Blattern bemerkt, welche das Vieh selbst durch ihr steifes Auftretten besonders an den hintern Beinen anzeiget, oder wenn man am Bauche, wo wenig oder gar keine Wolle ist, die Pocken gleich mehreren kleinen Knöspkein unter der Haut durch das berühren fühlet, müssen solche Stücke alsobald in besondere Stallungen gebracht werden, allwo man jedem Stücke ungefähr ein viertel Loth Mitridath, oder etliche Tropfen Kienrus- oder Hirschhorngeist eingiebt, sodann sie wohl zusammen verschließt, um den Schweis zu befördern, mittels welchen die Pocken gänzlich herausgetrieben worden. Durch die Zeit der Krankheit wird ihnen das Getränk versaget, öfters Salzgeleck, und abtrocknendes Futter gegeben, damit die innerliche übermäßige schädliche Flüßigkeit, wovon die Pocken entstunden, desto geschwinder abgehe. Fangen die Blattern an zu trocknen, so kann man diese mit einer aus Theer, und süsser Milch verfertigten Salbe Frühe, und Abends schmieren. Wird die Hitze im Stalle gar zu stark; öffnet man etwas wenig ein Fenster, auf daß das Vieh nicht erstícke; und mit solcher fleißigen Wartung dürfte der größte Theil der erkrankten Schafe innerhalb zehen, oder vierzehen Tagen genesen. Wer aber nach der oben angeführten Vorschrift sein Vieh gehörig besorget, und wider die schädlichen Witterungen bewahret, wird nicht so leicht dieses Unheil zu befürchten haben. In Erwägung dessen wollte ich keineswegs auf die Frage einiger Wirthschaftsbeamten: ob man den Schafen die Blattern einimpfen solle, wie es bey den Menschen mit bestem Er-

Wie diesen zu begegnen.

Die Pocken sind den Schafen nicht einzuimpfen.

folge geschiehet, einen gleichen Versuch einrathen, weil die Schafe nicht so allgemein, wie die Menschen, dieser Krankheit ausgesetzet sind, sondern der größte Theil derselben, ohne die Pocken zu bekommen, ihren Lebenslauf beschliessen, wie man mehr Schäfereyen findet, die seit zehen, fünfzehen, zwanzig, und mehr Jahren keine Blattern kennen, und also ihre Heerde zu zweymal, und öfters ohne der Gefahr dieser Krankheit verwechselt haben. Dahero es der Bescheidenheit zuwider wäre, ein Uebel an sich zu ziehen, welches man sonst nicht so leicht zu befürchten hätte, besonders, da man die Anweisungen solches zu vermeiden sorgfältig gebrauchet.

§. VI.

Krätzen und Raude.

Die Krätzen, und Rauden sind wie die Pest, und Pocken ansteckend, und meistens auf die vernachläßigten Krätzen folgen die Rauden, welche als ein bereits eingewurzeltes, in stark, und tiefferen Wunden verbreitetes Uebel nicht so leicht zu heilen sind. Dahero gleich bey dem ersten Kennzeichen dieser Krankheit die Heilungsmittel müssen angewendet werden. Wenn man merket, daß die Schafe sich öfters mit den Klauen kratzen, an den Wänden, und Bäumen reiben, und selbst mit den Zähnen beißen, kann man solche sicher für krätzig ansehen, welches auch wirklich da, und dort, vorzüglich wo die Wolle am dickesten stecket, bald sichtbar seyn wird. Vor allen bringe man die krätzigen Schafe in besondere Stallungen, damit das Uebel nicht weiter unter die Heerde greife;

Wie solche zu heilen.

sodann nehme man zwey Pfund Tobackblätter, und Stengel, nebst acht Loth Schwefelblüthe, dieses lasse man in einer starken Lauge, oder Urin wohl versieden, und wasche frühe, und Abends, oder auch

drey-

dreymal des Tages das krätzige Stück, so wird es bald genesen. Ich habe auch durch oft wiederholtes Schmieren mit Pechöl die Krätze vertrieben. Sind aber die Rauden stärker eingewurzelt, muß man solche mit austreibenden Mitteln wohl hervorbrechen machen, und die kranken Schafe in einen Schweis zu bringen suchen, worzu das angerühmte Ameispulver mit etwas Weinraute vermischt vorzüglich dienet, doch soll man zugleich die äusserliche Salbe gebrauchen, unter den vielen Salben, so eingerathen werden, habe ich jene von besonderer Wirkung befunden, welche aus wohl zusammen versottenen gleichen Theilen Theer, Schmeer, oder Speck, und Schwefel verfertiget wird, mit welcher öfters des Tages die Wunden, und angesteckten Theile sollen geschmieret werden, wovon auch die in der Haut herfürkommenden Würmer abstehen, und verschwinden. Doch mag jedermann die, der eigenen Erfahrung nach nützlich befundenen Mittel gebrauchen; dieses allein wollte ich auf das nachdrücklichste empfehlen, daß man den Ursachen, aus welchen dieses Uebel entspringet, sorgfältig auszuweichen suche. Daß die Krätzen, und Raude öfters von überflüßiger Feuchte, von dem scharfen, und durch die allzu starke Hitze entzündeten Geblüte herkomme, ist unwidersprechlich, doch nebst dem verursachet auch solche die Näsſe, wenn bey lang anhaltenden kalten Herbstregen die Schafe nicht unter das Dach gebracht werden, da nach der Schur ihre entblößten Häute von Dorn, oder anderen spißigen Gewächsen verletzet, oder die bey dem Scheeren selbst zufällig empfangenen Schnitte nicht mit einer heilenden Salbe gleich verschmieret worden. Der Hunger, die vielen Läuse, und überhaupt alle Unreinigkeit, ja nach

Wie den Krätzen, und Rauden vorzubeugen.

der

der Meinung einiger Schafmeister die Verwechselung des zum Getränke gewidmeten Wassers bringen besagte gefährliche Krankheiten hervor, wie man also diesem vorzubeugen habe, braucht es keinen anderen Unterricht, als daß man dessen Ursachen vermeide.

§. VII.

Das wilde Feuer, und Rothlauf.

Das wilde Feuer ist eine Krankheit, so sich eben nicht gar oft einfindet, doch so gefährlich ist, daß es nicht leicht zu heilen gelinge; es bricht meistens auf dem Kopfe, in eine Wunde aus, welche die Haut und das Fleisch bis zum Beine auffrißt. Zuweilen fallen die Augen aus, und die Helfte des Leibs wird zur Wunde, ehe das erkrankte Vieh dahin fällt, nnd dieses ist öfters der Ausgang eines vernachläßigten, und zn weit gekommenen Rothlaufs, wovon die sehr erhitzte Haut roth entzündet anscheint, die Wolle ausfällt, und endlich sichtbare Fäulungen nach sich ziehet. Beydes entstehet von der Schärfe der Säfte, und Entzündung des Geblüts, worzu auch nach der Beurtheilung verschiedener Schriftsteller ein übermäßiges Salzgeleck nicht wenig beyträgt, so man den Schafen in trockenen Sommer allzu freygebig mittheilet. Aus den dawider versuchten mehreren Arzneyen verdient jene den Vorzug, so man erlanget, wenn man drey Unzen Roßmarin in anderthalb Seitel Eßig gut versieden läßt, und mit solchem zurückgebliebenen Breye das kranke Vieh fleißig waschet, welches von dem gesunden auch darum (weil diese Krankheit zuweilen ansteckend befunden worden) abgesöndert, und besonders warm, da es von der Wolle entblößt, so zu sagen, ganz nackend da stehet, erhalten werden muß.

§. VIII.

§. VIII.

Gewisse mit Wasser, und Luft ausgedehnte, an dem Magen, der Leber, und Lunge, an den Rippen, und Eingeweide des Viehs aufgehende Blasen nennet man Wasserglocken, solche sind meistens von der Größe einer Erbse, zuweilen jedoch ein, und andere den Taubeneyern gleich. Oefters kommen sie auch äusserlich hervor, dahero sie von den Unverständigen für Pocken angesehen werden, zwischen welchen doch ein großer Unterschied bemerket wird. Die Blattern stecken viel häufiger aneinander, sind roth, gelb, und blasser Farbe, wo die Wasserglocken sehr schitter, und ganz klar, fast durchsichtig sich zeigen; wenn solche weiters zunehmen, und zerplatzen, wird endlich durch deren Schärfe das Eingeweide angegriffen, und besonders die Leber zur Fäulung gebracht. Der Ursprung dieser Krankheit wird zwar insgemein der überflüßigen Feuchte, und dem verschlungenen giftigen Thaue beygemessen, doch, wenn bey allzu trockenen Sommer die erforderlichen Säfte ermanglen, oder das Vieh an allzu geilen Kräutern weidet, und davon eine unstandhafte Fette erlangt, welche bey dem trockenen Winterfutter in flüßige Schärfe aufgehet, sind die Wasserglocken, und die folgliche Fäulung der Leber ebenfalls unvermeidlich. Die ununterbrochene Beobachtung dessen, was man wegen der Weide, Tränke, und Fütterung der Schafe oben angeführet, wird die Heerde von solchem Unglücke sicher stellen. Sollte aber aller Vorsicht ungeachtet, dieses Uebel dennoch einreissen, müßte man die äußerlichen Wasserglocken mit einem Hechtenzahn öffnen, und mit warmen Wermuthwasser rein auswaschen, dem kranken Vieh aber

Die Wasserglocken.

so lang dessen Athem übel riechet, abtröcknende Arzneyen eingeben, und meistens mit Heidekraut, Erl- und Eschenlaub, dann etwas Haber füttern. Ein Messerspiz fein gestossener Austerschaalen alle Frühmorgen in warmen Bier eingegossen, dürfte eben gute Wirkung schaffen, überhaupt solle das mit solcher Krankheit behaftete Vieh wenig, oder höchstens alle vier, oder fünf Tage trinken, auch von den gesunden, wie in allen Krankheiten, abgesöndert seyn, damit man selben leichter mit den Heilungsmitteln, und erforderlicher besonderen Fütterung beyspringen könne.

§. IX.

Verschiedenen Gattungen der Würmer sind die Schafe unterworfen: Einige entstehen in der Leber, andere in der Lunge, in dem Gedärme, unter der Haut, und in dem Geblüte selbst, die gefährlichsten darunter sind die Egel, als welche das Blut aussaugen, bis zum Herz eindringen, und den baldigen Tod verursachen; doch sind auch die übrigen, wenn man solche vernachläßiget, und überhand nehmen läßt, eben so verderblich; und werden alle, ob sie schon in der Gestalt, und Eigenschaft sehr unterschieden sind, da einige mit Flügeln, den Mucken ähnlich, andere sehr lang, und dünne, einige kurz, und dick, in der Farbe schwarz, oder grau, und weiß, gleichwohlen auf gleiche Weise gesammlet; indem die herumschwebenden Insekten nach den unerforschlichen Anleitungen der nicht genug zu bewunderenden Natur die zur Erhaltung und Vermehrung ihres Geschlechts erschaffenen Eyer so vorsichtig absetzen, daß auch verschiedene andere Thiere mit dem Futter, Wasser, oder Luft solche verschlingen, selbe an die zu deren Entwicklung schick-

Egel, u. Würmer.

same

same Theile bringen, allwo sie von der ebenmäßigen Wärme belebet, aufgehen, und endlich mit der erstaunungswürdigen Abwechslung die wahre Gestalt ihrer ersten Abstammung erlangen. Der berühmte Wilhelm Derham in seiner Theologia physica behandlet mit ganz besonderer Gelehrsamkeit die dießfällige Fürsehungen der ewigen Weisheit, nach welcher die Insekten so verschieden den Absatz ihrer Eyer erwählen. Einige suchen die Federn der Vögel, andere die Haare der Thiere, und sogar die Schüppen der Fische; die aber unsern Schafen so schädlichen hangen meistens an dem fetten geilen Grase, und den Schwämmen, an den sumpfigt moräßigen Weiden, wo das besonders gefährliche Egelkraut wächst; schwimmen ober den stehenden Plätzen, und verfaulten Wässern, und werden in grosser Menge mit dem Thaue aus der Luft auf alle auch niedrige Gewächse gezogen. Von so verderblichen Triften muß man die Schafe abhalten; denn widrigenfalls werden sie hart den Egeln, und Würmern entgehen können. Der Herbst ist zu derer Sammlung, und folglichen Entwicklung die anständigste Zeit. Wenn die Schafe trübe Augen bekommen, die Köpfe sinken lassen, wenig fressen, sich öfters unter dem Bauche umsehen, und mit den Klauen kratzen, kann man bey selben die Würmer vermuthen, dessen man sich noch richtiger versichert, so man eins oder das andere verdächtige Stück schlachtet, und bey Untersuchung des Eingeweids solche Insekten sichtbar bemerket. Gleich bey Wahrnehmung dessen muß den übrigen Stücken, die man zur ferneren Zucht aufzuhalten gedenket, mit Heilsmitteln Fürsehung gemacht werden; denn, weil die ganze Heerde gleiche Weide be-

suchte, und diese Würmer eben an solcher gesammlet werden, so ist nicht zu zweifeln, daß die übrigen eben so, wie die geschlachteten dieses Unheil eingefressen haben; wovon ohne fertiger Hülfe den Winter hindurch fast alle eingehen würden. Dahero man jedem Stücke das bewußte Ammeispulver geben solle, welches in der Erfahrung auch bey solchen Umständen sehr gute Wirkung that: oder man brauche drey, und vier Tage nacheinander, sodann ein, und zwey Tage aussetzend, bis die Schafe zu ihrer vorigen Munterkeit gelangen, ein etwas warmes Getränk, für jedes Stück ungefähr ein Seidel guten, mit wenig Salz, und fein zerstossenen glänzenden Ofenrus vermischten Eßig. Andere nehmen Weinraute zwey kleine Hände voll, Nesselkörner ein Löfel, und Angelikapulver eben so viel: alles wird fein zerrieben, und in einem Seidel Eßig ein Einguß gemacht, noch mehrere dergleichen Mittel werden von verschiedenen Schriftstellern angeführt, welche jedermann nach Belieben gebrauchen kann. Nur dieses beobachte man weiters, daß, soferne zuweilen neben den Hörnern einige Würmer herfürschauen, man alldort vorsichtig die Haut ein wenig ablösen, und die Würmer herausziehen könne.

§. X.

Man siehet die Schafe bisweilen schwindlicht, und gleichsam unsinnig irrend von der Heerde abgehen; dann lenken sie den Kopf fast beständig auf eine Seite, und nach selber laufen sie in einem Kreise herum. Verständige Schäfer behaupten, diese Krankheit bestehe in einer scharfen, an einer Seite des Hirns versammleten, bey Eröffnung desselben gleich einem Wasser befundenen

Das Drehen, und die Betäubung.

Feuch-

Feuchtigkeit, welche ihnen schmerzhafte Empfindungen erreget, von welchen das Vieh taumlicht, und betäubet wird, und nach der verletzten Seite sich wendet, und immer nach selber herumläuft. Die starke Sonnenhitze, so ihr schwaches Hirn schmelzet, die übermäßige Wärme in den Stallungen, wovon die Schafe in einen entkräftenden Schweis gerathen, der gähe Austrieb von den warmen Stallungen auf die eindringende Wintersfröste, und der Abbruch des nöthigen Getränks zur trockenen Sommerszeit, oder die allzu häufige Beybringung der austrocknenden Arzneymittel, alle diese Ursachen können die Betäubung, und das Drehen erwecken. Eine Aderlaß unter den Augen, und in den Nasenlöchern, verschiedene auf den Ohren, und dem Schwanze beygebrachte Schnitte, nach welchen das Blut ausrinnt, und ein Einguß von gestossenen Wermuthsamen in etwas warmen Bier, oder Wein sind Mittel, welche in besagten Umständen schon vieles geholfen.

§. XI.

Vernachläßigte, und schlechte Pflege verursachet die Wassersucht; wenn man nämlich der gegebenen Vorschrift entgegen, das Vieh auf nasse Weide treibt, mit schlechtem Wasser, und in den wärmesten Sommersstunden, da ihr Geblüt erhitzet ist, tränket. Bey lang anhaltenden regnerischen Witterungen aber ist solchem Unglücke fast gar nicht zu entgehen, weil das Vieh eben nicht immer im Stalle kann erhalten werden, folglich nothwendig auf der Weide das feuchte Gras fressen muß, welches sodann ebenfalls diese Krankheit verursachet; doch soll die Sorge in solchen Umständen meistens dahin gehen, daß man die Weide an den höchsten

Die Wassersucht.

Gegenden wähle, und den Schafen öfters Salzgeleck, dann einige abtrocknende Vorbeugungsmittel gebe. Die Kennzeichen dieses Uebels sind ganz leicht zu bemerken: der Kopf fängt an aufzuschwellen, an dessen unteren Theilen setzen sich Beule an, die Augen werden blaß und eben verschwollen, nach, und nach läuft endlich der ganze Leib auf. Ist die Krankheit so weit schon gekommen, so wird nicht leicht mehr zu helfen seyn. Gleich Anfangs hingegen kann man unter dem Kopf eine wollene Haarseile durchziehen, welche täglich etwas vorgerücket wird, auf daß nach solcher das schädliche Wasser abrinne. Nebst dem werden gleiche Theile von Lorber und Wachholderbeeren, Eschensamen, Wermuth und Weinraute zu Pulver gestossen, welches mit einigen Tropfen Kienrusöl vermengt, unter Habermehl zu einem Teig geknätet, dem Vieh in kleinen Kugeln eingegeben wird, man kann demselben auch Wermuthwasser von Zeit zu Zeit zu trinken vorstellen, alles übrige Getränk aber wird versagt. Ein anderes Mittel wird von vielen als sehr nützlich angerühmt: daß man nämlich von einem wohlgereinigten abgedürrten, und zu Pulver gestossenen Maulwurf, in der Größe einer Erbse dem kranken Vieh in einem Löfelvoll warmen Bier eingiessen solle, und in dem bekannten Werke, **der englische Ackersmann**, wird versichert: daß ein Edelmann in der Landschaft Kent lediglich mit einem Dekokt des Krauts Sedum minus, genannt, wovon er jedem Stücke täglich ein Se idel eingab, fast alle Wassersüchtige Schafe hergestellet habe, da solcher Einguß allein, ohne etwas anderes dabey zu gebrauchen, alle schädliche Feuchte abgeführet hat.

§. XII.

§. XII.

Nach starkem Regenwetter findet man öfters daß viele Raupen auf dem Grase liegen, welche von den Bäumen abfallen, oder von den Winden übertragen werden. Es geschieht demnach nicht selten, daß solche Raupen oder sonst etwas giftiges von den Schafen mit dem Grase eingefressen werden, welches man gleich erkennet, da das kranke Stück aufzuschwellen anfängt, man siehet selben in den Mund, und die alldort unter der Zunge, an dem Gaumen, oder dem Munde selbst fürkommenden Blattern werden mit einer aus Wacholderholz verfertigten Nadel aufgestochen, das Maul, und der etwa geschwollene Kopf mit einem Hechtenzahn etwas aufgeschärfet, diese Oeffnungen aber mit Schmeer, und Salz ausgerieben, man kann ihnen alsdenn auch etwas von einem guten Theriak in der Größe einer Haselnusse, oder mehr, nach Unterschied des kranken Viehs auf einem Stücklein Brod eingeben.

Raupen, und giftiger Fras.

§. XIII.

Wir sehen, daß die dem Ansehen nach gesunden und stärksten Schafe plötzlich dahin fallen, und auf der Stelle, oder nach wenig Stunden sterben. Das Kennzeichen dieser Krankheit ist meistens, wenn das Vieh auf einmal das Fressen verschmähet, noch wiederkeuet, dann traurig dahinliegt, oder ganz matt einhergeht; und weil man noch kein richtiges Mittel dawider gefunden hat, ist das zuträglichste, das verdächtige Stück, ehe noch das Fleisch, und Eingeweide angegriffen werden, zu schlachten, wovon das Fleisch nach vielen Proben der menschlichen Gesundheit nicht schädlich zu seyn scheinet; doch kann man bevor eine Aderlas in den Nasenlö-

Das Hinfallende, und der gähe Tod.

chern

chern versuchen, und Theriak, mit gestossenen Austerschallen, in warmen Bier abgetrieben eingiessen. Auf das sorgfältigste aber sind die Ursachen dieses Unglücks zu vermeiden, daß die Schafe nicht zu fett im Herbste eingetrieben werden, noch auch zu gähe sich anfressen, welches geschieht, wenn sie lange gehungert haben, oder auf ein mit Honigthau befeuchtetes Gras kommen; daß ihnen nicht ungefähr ein Schrecken verursachet werde. Alles dieses könnte öfters einen unvermutheten Umfall der Heerde anrichten.

§. XIV.

Der so gefährliche Durchlauf, welcher meistens von ungesunden Triften, oder von überflüßigen Getränke herrühret, ist eben nicht so gleich zu stillen, damit nicht jene Schärfe, welche dieses Uebel mit sich führet, zurückbleibe, das Eingeweid verletze, und endlich den gewißen Umfall nach sich ziehe. Man solle also den Durchbruch Anfangs etwa durch vier und zwanzig Stunde, weniger oder mehr, nach den Umständen, und Kräften des kranken Viehs unangefochten lassen, oder besser mit Rhabarbar, und anderen abführenden Mitteln zu befördern suchen, und alsdann erst zur Heilung schreiten. Dafür dienen einige aus gleichen Antheil fein zermahlener weissen Kreide, und Weitzenmehl zusammen geknätete, und gebackene Nocken, die man dem kranken Vieh eingiebt, auch gutes Küchensalz in rothen Wein gelegt, und im Ofen ausgetrocknet, verschaffet ein für diese Krankheit sehr nützliches Gelecke, und also werden noch mehrere dergleichen Vorschläge angerühmet, die ich aber Kürze halber übergehe.

Der Durchlauf.

§. V.

§. XV.

Das Blutharnen entstehet, wenn das Geblüt durch allzu gewaltsame Bewegung entzündet, oder das Vieh bey dem Scheeren, Waschen, und auf andere Weise mißhandelt wird. Viele Heilungsmittel werden dawider vorgeschrieben. Ein Löfelvoll blutiges Salzwasser, so man von gesalzenem Schaffleisch abziehet, ist vortreflich, denn ein kleine Handvoll Büchenasche, mit Salze vermischt, ist eben von guter Wirkung. Das Blutharnen.

§. XVI.

Scharfe Säure, viele innerliche Feuchte, und ausgestandenes Schrecken, wovon das Geblüt in dem freyen Umlaufe etwas gehindert wird, ist die Ursache des kurz und schweren Athems, wovon öfters die Schafe beläftiget sind. Dawider ist rathsam, wohl versottenes Wermuthwasser mit Salze vermischt, dem kranken Vieh ein wenig warm beyzubringen, auch die Adern auf dem Ohre, und zwischen den Nasenlöchern zu öffnen. Der kurze, und schwere Athem.

§. XVII.

Allzu fette Weide vermehret die Galle, welche sich sodann ergiesset, das Geblüt verunreiniget, und das Eingeweid faulen macht, und daher entstehet endlich die Gelbsucht, so sich auch mit der innerlichen Fäulung endet. Die also erkrankten Schafe werden traurig, bleiben zurück an der Weide, und die Augen merket man gleich allen Anfangs gelb, und eingefallen. Man reinige erstlich Die Ergiessung der Galle, und die Gelbsucht.

die kranken Stücke mit abführenden Mitteln, hernach Theriak mit Theer vermischt auf Brod gestrichen, und Wermuthwasser wird selbe herstellen.

§. XVIII.

Cathar, und Flüsse.

Wenn die Schafe gählings starke Hitze mit der Kälte verwechslen, auch den eindringenden Sudwinden, und feuchten Nebeln öfters ausgesetzet sind, entstehen Flüsse und das Schnupfen, wovon zuweilen der Kopf aufschwilt und ihnen aus den Nasenlöchern schleimige Feuchte, oder Rotz rinnt. Bey solchen Umständen nimmt man wohlgedürrte, und zermahlene Erlwurzen, vermischet sie mit nicht gar zu scharfen Meersalze, oder einem anderen und giebt es zum Geleck den kranken Schafen; wenn aber der Schleim, und Rotz nicht flüßig seyn sollte, und die Nasenlöcher verstopfet wären, müßte auch in solche fein gestossenes Salz eingeblasen, und wenig zu trinken gegeben werden.

§. XIX.

Das Fieber und Zittern.

Das Fieber, und Zittern bekommen die Schafe vom plötzlichen Schrecken, üblen Tranke, und starker Kälte. Bey dem Fieber fühlet man die Haut, und besonders an Füssen sehr heiß, sonst zittert das Vieh an allen Gliedern. Eine frische Speckschwarte, oder ein anderes eröffnendes Mittel, denn die Aderlaß an den Ohren hat meistens wider diese Zufälle genutzet.

§. XX.

§. XX.

Augenschmerzen entstehen von schädlichen Flüssen, Erhitzung des Geblüts, und Magens, starken Winden, und von solchen beygebrachten Staube, oder Sande, die also erkrankten Schafe können nicht leicht die Augen öffnen, und zuweilen überziehet solche ein grau- oder weisses Fell, so ihnen endlich gar das Gesicht benimmt. Bemerket man, daß diese Krankheit von widriger Feuchte herkomme, bedient man sich der im vorgehenden 18. §. angerathenen Mitteln. Da man aber nach Errinnerung der vorläufigen, die Schafe betrefenden Umstände, ein Uebermaß des Geblüts, oder dessen Entzündung vermuthet, so wird die Aderlaß unter den Augen, oder einige Einschnitte an den Schwanz, um dem gährenden Geblüte Luft zu geben, eingerathen. Anbey solle man fein gestossenen Toback, mit feinem weissen Zucker vermischt, durch einen Federkiel in die Augen blasen, welche davon rinnen, und mit den abgehenden Feuchtigkeiten die angesetzten Felle verschwinden werden. Die Augenschmerzen.

§. XXI.

Nebst andern Krankheiten bringet der Thau den Schafen auch Blasen, und Krätzen im Munde herfür, wovon die Fäulung, und der Schörf folget, diese Krätzen schmieret man mit Hönig, und Gansfette, so werden solche bald vergehen. Die Mundfäule.

§. XXII.

Die von einem Schlangen- oder anderen giftigen Biße aufgehende Geschwulst soll man mit einem schwarzen Dornstachel aufstechen Giftiger Schlangen- oder wüthigen Hundes Biß.

stechen, und wohl ausdrücken, hernach dem kranken Vieh Theriak eingeben. Der Biß eines wüthigen Hundes hingegen machet zwar keine Geschwulst, ist aber weit gefährlicher, als jener einer Schlange, wenn man nicht alsogleich abhilft. Ein bewährtes Mittel dawider ist das Holz vom Weißdorne, welches man drey, oder vier Finger ober der Erde vom Stamme abnimmt, die Rinde abstoßt, so fort das Holz rasplet, und davon einen guten Messerspitz drey aufeinander folgende Tage, mit frischer Butter vermengt dem verwundeten Vieh eingiebt. Dieses Mittel hat von dieser sonst so grausamen Krankheit nach dem Zeugniße glaubenswürdiger Leute Hunde, und Menschen selbst der Wuth entrissen.

§. XXIII.

Aeußerliche Wunden.

Alle äusserlichen Wunden, so die Schafe durch Schnitte, Feuer, Biße, oder wie immer zufällig überkommen, kann man mit frischer ungesalzener Maybutter, oder Theer schmieren, und also heilen.

§. XXIV.

Die Stockung der Milch.

Das Schrecken, ein ungesunder Fraß, und gähe Erhitzung durch starkes herumtreiben macht bey den Mutterschafen die Milch stocken, wofür man eine Zwiebel in süsser Schaf- oder Kuhmilch absiedet, und davon ein Seidel etwas warm eingießt.

§. XXV.

Die Läuse.

Zweyerley Gattungen der Läuse sind die Schafe unterworfen, einige sind groß, fast wie die Wanzen, andere viel kleiner, und

röth-

röthlicht, letztere sind die schlechtesten, die das Vieh ungemein plagen, und abnehmen machen. Bey der Schur sieht man solche oft häufig an der Haut stecken. Da ist es zuträglich, wenn man in fünf, oder sechs Maaß Wasser ein halb Pfund Toback siedet, darein eine linde Bürste tauchet, und damit gedachte Läuse hinweg streifet, welche gleich hindan fallen, und abstehen. Hernach müssen die Schafe mit reinem frischen Wasser abgeschwemmet werden; auch ausser der Schurzeit kann man wider dieses Ungeziefer ein gleiches Mittel anwenden, da man nämlich Tobackstengel so lang versieden läßt, bis eine schwarze Brey zurückbleibet, welche man längst dem Rucken langsam, und mit Bedacht aufgießet, damit diese Nässe auf beyden Seiten unter der Wolle nach dem Leibe abrinne, und die Läuse verdringe.

§. XXVI.

Wenn die Schafe lange nicht aus dem Stalle kommen, alldort in ihrem Koth ungesäubert stehen bleiben, und zu warm ohne Verwechslung der frischen Luft erhalten werden, entwicklen sich in ihren Klauen gewisse lange, den Haaren fast gleiche Würmer. Ein sehr kleines dem Stich einer Nadel gleiches Löchlein, so man mit aufmerksamer Untersuchung an dem untern Theile der Klauen wahrnimmt, versichert uns dieses Umstandes, wobey man die beschädigten Klauen gegeneinander reibet, und durch solche Verrichtung einige lange Haare, und gedachte Würmer hervorkommen, die man ganz vorsichtig, damit sie nicht abbrechen, ausziehet, und die Klauen mit einem Messer so weit abschneidet, oder mit einer Feile abfeilet, bis sich das Blut zeiget. Hernach führet man die Schafe auf trocke-

Die beschädigten Klauen.

ne Weide, oder in reine Stallungen, so werden sie sich bald wieder erhohlen.

§. XXVII.

Das Einwärtswachsen der Hörner.

Gleichwie einige Schafe, und besonders die Widder, und Hammeln Hörner führen, so geschieht es, daß solche zuweilen einwärts wachsen, und zu großer Beschwerniß des Viehs die Hirnschale drücken. Deme abzuhelfen fasset man die unrecht aufgehenden Hörner mit einer heissen Zange, und giebt selben die gehörige Wendung, bey welcher sie auch verbleiben.

§. XXVIII.

Die Hungerzähne.

Da den Schafen an ihren hintern starken Zähnen lange Vorschüsse auswachsen, welche sie im Fressen hindern, und also nothwendig abnehmen müssen, welches man an deren Gestalt, und dem Unlust zur Nahrung erkennet, haben selbe die Hungerzähne. Man stosset ihnen vorsichtig diese Vorschüsse mit einer Feile ab, und füttert sie mit weichen, nicht allzuspißigen Heu, von wessen letzteren allzu beschwerlichen Nagen eben solche Hungerzähne fürkommen.

§. XXIX.

Der Beinbruch.

Ueberkömmt das Schaf durch ein Unglück einen Beinbruch, wird solcher anständig geschienet, und mit mehreren warmen Umschlägen vom Brandwein, oder starken Wein gestärket, und es

wird

wird der Bruch innerhalb einer Zeit von ungefähr drey Wochen von selbst verwachsen.

§. XXX.

Der Krampf überfällt die Schafe, wenn selbe zu starker Kälte, und Nässe ausgesetzet sind, unglücklich springen, daß die Glieder erschüttert werden, oder im Winter zu dick aneinander im Stalle stehen. Die Füsse werden ihnen gleichfals steif, sie hinken, und können nicht leicht fortkommen. Um solche Schafe wieder herzustellen, waschet man ihnen die Füsse mit warmen auf wilden Senfblättern wohl versottenen starken Weineßig, und giebt jedem Stücke ein Seidel Dekokt von Angelikawurzel, oder Bier warm zu genieſſen. Der Krampf.

§. XXXI.

Es sind zwar noch verschiedene andere Krankheiten, denen die Schafe unterworfen sind, da ich aber deren Ursprung, und Eigenschaften genauer untersuche, finde ich, selbe von den bereits beschriebenen eben nicht so sehr unterschieden; daß ich also zu Vermeidung aller übrigen Weitläuftigkeit vielmehr den geneigten Leser in dergleichen Vorfällen zu genauer Erwägung der hier angeführten verweise. Ich schließe demnach den gegenwärtigen Unterricht mit der aufrichtigen Versicherung, daß, obgleich solcher weder die Zierlichkeit eines Wohlredners, noch die Gelehrsamkeit eines verständigen Naturkündigers vor sich hat, auch nicht allent- Beschluß.

hal-

halben mit den Sätzen anderer Gelehrten Abhandlungen einstimmet, dennoch gewiß nichts enthält, so nicht größten Theils meine eigene Erfahrung, die Wesenheit der Sache selbst, oder unverwerfliche Zeugniße rechtfertigen könnte. Uebrigens werde ich mich glücklich schätzen, wenn ich mit dieser meiner vielleicht unzulänglichen Bemühung den theuersten Pflichten eines treuen Unterthans, und redlichen Bürgers, zu Folge dem allerhöchsten Befehle unseres besten Landesfürsten nachgelebet, und dem Wohl des unerfahrnen Mitbürgers auch nur den geringsten Dienst geleistet habe.

Abhandlung

von dem Anbaue

und verschiedenen Gebrauche

des Kohl-Lewat,

Von

Franz Grisellini

Ehrenmitglied der königl. Gesellschaft in Londen, und Lyon, dann der Gesellschaften zu Bern, Görz, und Laybach.

Die gelehrten Ackerbausgesellschaften, die unter der glorreichen Regierung ihrer kaiserlichen Majestäten in den Staaten ihrer Reiche aufblühen; Die Vorsehungen, welche diese gütigsten Fürsten in der Landwirthschaft also getroffen, daß sie nebst dem Ackerbaue auch für die Zunahme aller übrigen nützlichen Künste, und des Handlungswesens gesorget, sind mehr als überzeugend, von was für thätiger Liebe und Menschenfreundschaft sie belebet werden, das Wohl ihrer Untergebenen auf alle nur mögliche Weise zu befördern.

Denn ist wohl etwas, so dem gemeinen Besten fürträglich ist, Höchstdererselben einsichtsvollen Güte entgangen? oder haben sie nicht jederzeit auf jene Dinge ihr erstes Augenmerk gerichtet, welche, da man sie mit allem Rechte Schätze der Natur nennet,

zu Schätzen der Völker werden, wenn man der Erde solche in völlerem Maaße auszuschütten durch einen vaterländischen Fleiß zu Hülfe kömmt.

Unter diesen ist das Oel eines aus jenen, derer man am mindesten entbehren kann. Der Olivenbaum giebt zwar selbes in gehöriger Güte, und Ueberfluß, doch, da diese Pflanze nicht alle Himmelsgegenden erträgt, wird dessen Preiß nach einem zusammengesetzten Verhältnisse der Entfernung der Orte, in welchen selbe wächst, und der Beschwerlichkeit der Zufuhr erhöhet, daß sich also viele, und besonders der gemeine Mann, und die Ackersleute ausser Stande befinden, sich mit Oele zu versehen, obwohl sie dessen nicht minder, als die wohlhabenden bedürfen. Nebst dem, da eine große Menge des Oels bey verschiedenen Künsten, und Handarbeiten unumgänglich nothwendig ist, so könnte es sich leicht fügen, daß bey einem erfolgenden Mißwachse diese, oder jene den Abgang entgelten müßten, wenn keine andere Gattung des Oels könnte ausfindig gemacht werden, die die Stelle des Olivenöls verträte.

Diese Erwegung hat den Fleiß der Menschen allzeit rege gemacht, aus andern Früchten, und Samen der Pflanzen andere Gattungen des Oels herauszuziehen, die den Abgang des Olivenoels ganz, oder größten Theils ersetzten. Plinius macht ein langes Verzeichniß der Oele, die zu seinen Zeiten bekannt gewesen; und insbesondere rühmet er im fünften Abschnitte des 19. Buches seiner Naturhistorie Egypten der Menge des Oels wegen, welches

sie

sie aus dem Samen des Kohls, oder der Steckrüben (a) auspreßten, denn nach Meinung des Harduinus seines Herausgebers Verstand dieser alte Naturkündige unter dem Nahme Rapanus, die Steckrube (b)

Da es nun vor Alters her schon im Schwange gewesen, Oel aus dem Samen der Steckrübe zu pressen, so wird es uns nicht wunder nehmen, daß dieser Vorheil auch von andern Landschaften ist in die Uebung gebracht worden.

Bey allen diesen, obwohl selbes zur Zubereitung der Wolle, der Seife, zur Nahrung der Flamme in den Ampeln, und überhaupt zu allem übrigen häußlichen Gebrauche kann angewandt werden, so machet doch dessen eckelhafter Geschmack, daß viele selbes bey der Speise verwerfen.

Seinen Unterthanen unter die Arme greifen ehe sie sich nach einer Hülfe sehnen, ist (sagt Xenophon, da er vom jungen Cyrus redet,) eine von den vortreflichsten Eigenschaften jener Regenten, die der Glanz ihrer Hoheit nicht hindert, auf das Elend ihrer Untergebenen herab zu sehen, um selben thätigst zu steuern.

Keine Pflanze bequemet sich leichter nach was immer für Himmelsgegenden, als der Kohl-Lewat. Den Bau dieser Pflanze in jene Länder des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich einzu-

(a) Egypto mire celebratur propter olei fertilitatem, quod e semine ejus (Rapani) faciunt; hoc maxime cupiunt serere, si liceat, quoniam quæstus plus, quam a frumento, & minus tributi est, nullumque copiosius oleum.

(b) Naturgeschichte des Plinius mit den Anmerkungen des P. Arduinus. Pariser Ausgab. 1685. B. 3. Pl. 185. Anmerk. 5.

führen, in welchen selbe annoch unbekannt ist, oder das Wachsthum zu befördern, wo selbe schon gepflanzet wird, und das Oel, so man aus dem Samen erhält, zu dem allgemeinen Gebrauche tauglicher zu machen, ist der Gegenstand der wirksamsten Sorge dieser gütigsten Fürsten; nachdem sie von dessen ungemeinen Nutzen für ihre Unterthanen überführet worden.

Derohalben ist auf ihre höchste Anordnung, die Frage angestellt worden.

Welche die beste Weise sey den Kohl-Lewat zu säen, und aus dessen Samen Oel zu erhalten, ohne daß es jenen eckelhaften Geschmack behält, den selbes für sich hat. Oder auf was Weise man den Kohl-Lewat pflegen soll, daß man Oel in hinlänglicher Menge ohne den eckelhaften Geschmack erhalte, den es sonst allzeit hat.

Der Preiß, der jenem bestimmt ist, der da die in diesen Fragen enthaltene Sätze am besten beantworten würde, muß meines Erachtens nicht so reizend seyn, als die Ehre ist, die ihm zu Theile wird. Sehen sie, eben dieses süsse Gefühl des Ruhms ist es, welches mir Muth zuspricht, mich über mich selbst zu erhöhen, daß ich für gewiß halte, daß man mir selben, wenn ich auch gegenwärtigen Gegenstand nicht nach Genüge erörtern sollte, wenigstens des gewagten Versuches wegen nicht gänzlich absprechen werde.

Und damit ich meine Abhandlung, so viel es meine schwache Einsicht zuläßt, ordentlich verfasse, so werde ich die aufgestellten Fragen nach den darinnen enthaltenen Hauptpunkten auf folgende Weise beantworten: ich werde 1. den Kohl-Lewat, und die verschiedenheiten desselben nach ihren Kennzeichen schildern: zu-

gleich

gleich auch andeuten, was für ein Erdreich demselben am fürträglichsten sey.

Zweytens. Werde ich die Beschreibung des Baues des Kohl-Lewats von dem Säen an bis zur Einsammlung des Samens, aus welchen man das Oel presset, fortsetzen; nebst dem die beste Weise und Art, die in den Landen üblich ist, wo der Kohl-Lewat mit größten Vortheile gepfleget wird, erwähnen.

Drittens. Werde ich mich nicht lange bey der Auspressung des Oels aufhalten, als welches schon genug bekannt ist, an dessen Statt werde ich aber die Weise, welche nach den gründlichsten Sätzen der Naturkunde das Erfahrniß selbst bewährt, aufklären, wie man das Oel von jenem unangenehmen Geschmacke also befreyen könne, daß es ohne allen Eckel zu den Speisen, und übrigen Gebrauche könne angewandt werden.

Viertens. Werde ich endlich nicht nur den Nutzen anführen, den man von dem Kohl-Lewat in Ansehung des Oels erhält, sondern ich werde auch zeigen, wie man alle übrige Theile dieser Pflanze theils zur Nahrung der Thiere zu gewissen Zeiten des Jahrs, theils auch statt einer Dünge die durch vorgegangene Nutzungen entkräfteten Felder wieder zu erfrischen, oder zu einer reichern Erndte zuzubereiten, nutzen könne.

Ohne mehrere Worte zu verliehren mache ich gleich den Anfang die angeführten Sätze der Ordnung nach zu erörtern.

§. I.

§. I.

Von dem Kohl=Lewat, den allgemeinen Kennzeichen der Gattungen, und den besondern Kennzeichen der Abänderungen.

Die verschiedenen Gattungen des Kohls, der Rüben, der Steckrüben (Rübsamen) des Meer Senfs, und des Rettichs, Pflanzen einer Classe mit Kreutzförmigen, vierblätterichten Blüthen derer Staubwege sich in zweyfächerichte Schotten verwandeln, sind nebst andern Vortheilen auch des Oels wegen, welches man aus dem Samen erhält, in großer Achtung; Derohalben werden sie alle vom Teofrastus unter die Oelpflanzen gerechnet (c)

Von den Gattungen, welche das meiste Oel liefern, gehöret eine unter das Geschlecht des Kohls, und die andere unter die Steckrüben. Das Bunion der Griechen, oder die Napus Sylvestris (d) (Naßsteckrüben) der Lateiner ist eine Gattung der Steckrüben; Der Waldkohl, oder Steckrüben, Kohl, oder Kohl=Lewat (e) gehöret unter das Geschlecht des Kohls.

Der Bau ist von beyden Gattungen einerley; die Steckrübe (Rübsamen) bringt mehr Vortheil in Betref des Oels (f)

al=

(c) Geschichte der Pflanzen. 1. Buch.

(d) Die Franzosen nennen sie Navette; die Engländer Navean, und Kohlsaat; die Deutschen Rübsaamen, Winterrübchen, und die Italiäner in einigen Landschaften der Lombardie, Ravizzone.

(e) Die Franzosen nennen es choux raves, groß Navet, oder Naveau, die Holländer, und Flammänder Koolsaat; die Engeländer Koolseet, und Cabagge, und die Deutschen Kohllewat.

(f) Husbandry of Thomas Hale. T. 3. p. 156. ingleichen Le gentilhome cultivateur B. 188. Pariser Ausgab in 12. 1763.

allein ich schränke meine Abhandlung den aufgesetzten Fragen gemäß nur auf den Kohl-Lewat ein.

Die allgemeinen Kennzeichen, durch welche sich diese Gattung von allen übrigen unterscheidet, sind: sie hat eine dichte Wurzel in Gestalt einer Möhre, mit rings herum laufenden Fäsern. aus der Mitte der Blätter, die aus der Wurzel hervorkeimen erhebet sich ein Stamm zu einer Höhe von etlich Schuhen, die Wurzelblätter sind gestielet, lang, breit, gekräuselt, und tief eingegraben (eingeschnitten:) der Stamm theilet sich, nachdem er eine gewisse Höhe erreichet, in drey, oder vier Aeste, und diese in Nebenäste, an derer Stengel, kleine, schmale, getüpfte Blätter wechselweise sitzen: alle diese Aestchen sind oben auf mit Blüthen gekrönet; derer Geruch durchdringend, der Saft milchicht, und alkalisch ist; jedes dieser Blüthenkrönchen bestehet aus vier eyförmigen Blätterchen, die ein eben vierblätterichter Kelch umgiebt, aus der Mitte einzelner Blumen erheben sich sechs Staubfäden, an derer Spitze kleine, und getüpfte Staubbeutel sitzen, zwischen diesen Staubfäden befind sich das Befruchtungsgefäß, oder der Staubweg, der in der Höhe mit einem Griffel von mehrern Oeffnungen versehen ist, um durch selbe das befruchtende Staubmehl zu empfangen, welches aus den Staubbeuteln, da sie sich aufschliessen, hervorschießt. Nachdem die Blüthen und Kelchblätter abgefallen, verwandeln sich die Staubwege in lange zweyfächrichte Schotten, derer Fächer ein zwerchhäutchen voneinander scheidet: in diesen liegen viel kastanienbraune, runde glänzende Samen.

Diese sind die wesentlichen Kennzeichen dieser Gattung: was die Abänderungen anbelangt, so unterscheidet sich eine durch weiße Blüthen, und ist jene, deren Plinius (g) unter dem Name des weissen Senfs (Lapsana) erwähnet, eine andere hat einen gestreiften röthlichten Stamm, und gelbe Blumen: eine dritte, welche der Waldkohl ist, und die man auch Meerkohl (crambe) nennet, trägt auch gelbe Blumen, doch unterscheidet sie sich an dem Stamme, der glatt, rund, und sechs bis sieben Schuh hoch ist. Alle diese Abänderungen bauet man in Holland (h) und in den Niederlanden an. Die erste kömmt mit dem weißen, die zweyte mit dem warmen, die dritte mit dem kalten Kohlsaat überein. Die letztere ist von größten Nutzen; nichts destoweniger wähle man eine oder die andere, so wird sich doch die Menge, und Güte des Samens meistens nach der Beschaffenheit des Erdreichs, des guten Baues, der Witterung, und nach andern Zufällen, denen die Pflanzen ausgesetzt sind, verhalten.

§. II.

Von dem Erdreiche, welches dem Kohl-Lewat am fürträglichsten ist.

Der Marquis von Turbilly, der eine Denkschrift vom Baue des Kohl-Lewats nach der Art der Flammänder, und Holländer (i) durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, schreibt, daß

(g) Inter Sylvestres Brassicas, & Lapsana est. Plin. Nat. hist. Lib. 20.

(h) Dieses kann man aus einer Denkschrift des Herrn Marquis von Turbilly, die schon den Schriften der Oekonomischen Gesellschaft in Bern einverleibt worden, ersehen.

(i) Man sehe den schon angeführten Band der Schriften der Gesellschaft von Bern.

daß man eine gute Aerndte dieser Pflanze an trockenen und kreidenartigen Orten, welche durch das Gassenkehricht gedünget worden, gesammlet habe; er setzet noch hinzu, daß selbe durch öfteres Düngen und tiefes Pflügen aller Orten gut fortkommen. Obwohlen nun diese Anmerkung auch jenen, die kein besseres Erdreich haben, Muth machen kann, dieses Gewächs anzubauen, so ist es doch eine ausgemachte, und durch genugsame Erfahrniß bewährte Sache, daß die Güte und Menge des Samens allzeit mit der Güte des Erdreichs in nächstem Verhältniße zu stehen komme. Eine mild- und mürbe Erde, die Erde der Thäler hat sich diese Pflanze als zum eigentlichen Aufenthalt gewählet; das beste Erdreich ist jenes der Moräste und Sümpfe, wenn sie einmal ausgetrocknet worden, und insgemein kommen alle jene Orte dem Kohl-Lewat wohl zu statten, die eine Ueberschwemmung, sie mag entweder von Austrettung der Flüsse, oder des Meers verursachet werden, ausgesetzt sind; denn da der Kohl-Lewat häufiges Saftes für seine Nahrung nöthig hat; so ist es eben so unumgänglich, ein gutes, oder wenigst mehr, als mittelmäßiges Erdreich zu wählen, als die Sorgfalt in der Wahl des Samens unentbehrlich ist.

§. III.

Von der Behutsamkeit in der Wahl des Samens.

Der Same des Kohl-Lewats ist von einer weichen fleischichten Substanz mit einem feinen Häutchen bewähret; es kann sich derohalben gar bald ereignen, daß selber von der Feuchtigkeit verdorben werde, und denn verändert sich sein tief kästenbraune Farb allmählich in das schwarze; er verliehrt den natürlichen

Glanz, und wird mit einem durchdringenden Gestanke behaftet, den er bey all angewendeter Sorgfalt, selben zu trocknen behält.

Man verwirft derohalben dergleichen Samen und ersetzt dessen Stelle mit einem, der folgende Kennzeichen hat:

Es soll der Same von einer lichten Farbe, und schwer seyn, wenn man ihn mit dem Nagel auf einer Tafel von hartem Holze zerknitschet, muß er häufig Oel geben. Nebst dem darf man keinen alten Samen zur Aussaat gebrauchen; denn allzeit läuft man Gefahr entweder gar nichts, oder wenigstens keine so häufige Aerndte, als wenn man sich frischen Samens bedienet hätte, zu überkommen.

Zwey Jahr nacheinander kann man den Samen vom nämlichen Acker aussäen, das dritte Jahr hingegen ist es rathsam, entweder umzuwechslen, oder sich einen Samen, der in einem andern Erdreiche ist gesammelt worden, einzuschaffen, gleichwie man beym Getreide zu thun pflegt, aus Ursache weil der Same sehr leicht ausartet. Hat nun der Same die angeführten Kennzeichen, so verwahret man selben bis zur Aussaat in einer trockenen Scheune, die der Wind durchwehen kann.

§. IV.

Von zwoen Bauarten des Kohl-Lewats, derer eine in Holland, die andere in der Lombardey üblich ist.

Nachdem man nun also die Wahl des Samens, und des Erdreichs getroffen, kann man mit gesicherter Hoffnung aller Vortheile an das Werk selbst Hand anlegen. Da indessen des Kohl-Lewats auf zwo Weise gepfleget wird, so ist es vonnöthen

sich

sich zu einer, oder zur andern zu entschliessen; nach einer derer-selben werden die Pflanzen in dem nämlichen Erdreiche, in welches sie gesäet worden, bis zur Reife des Samens bearbeitet; und diese werde ich durch den Namen der in der Lombardey üblichen unterscheiden; nach der zweyten müssen die noch kleinen Kohl-Lewats Pflanzen in ein anderes Erdreich übersetzt werden, gleichwie es bey den Holländern, Flammändern, und in einigen Orten von Frankreich gewöhnlich ist.

Ich werde beyde Bauarten beschreiben, um zu zeigen, welche aus selben mehreres Vortheils wegen den Vorzug verdiene, da beyde für sich gut sind; ich werde also von der Beschreibung der bey den Holländern üblichen Weise den Anfang machen, und dieses nach der Vorschrift des Marquis von Turbilly, der selbe haarklein auseinander gesetzet hat.

§. V.

Die bey den Holländern, und Flammändern übliche Weise den Kohl-Lewat anzubauen.

Man pflügt die Erde zweymal vor dem Winter; es liegt nichts daran, was man vorhero für eine Frucht davon eingeärndtet habe. In Mayen des folgenden Jahrs läßt man den Pflug tief gehen, egget das Erddreich zwey, bis dreymal, und bewalzet dasselbe die Klose zu zermalmen. Gegen den 18. oder 24. Heumonat wird die Arbeit mit dem Pfluge, der Haue, und der Walze widerholet, bis die Erde in die kleinsten Theilchen fast dem Aschen gleich aufgelöst wird, hierauf wird der Same, doch nur drey Finger voll auf einmal ausgesäet, mit der Egge ganz locker überdeckt,

und

und der Acker bewalzt, der sechszehende Theil eines Metzen Samens (k) ist hinlänglich für 3. Morgen, (l) und drey angesäete Morgen geben genug Pflanzen, um zwölf Morgen zu bepflanzen. Diese Umpflanzung kann man vornehmen, was immer vorhin für eine Frucht auf dem Acker gestanden.

Das Erdreich, welches für den Kohl-Lewat bestimmt ist, muß alsogleich, nachdem die darauf gestandene Frucht eingesammelt worden, umgeworfen werden; zehen, oder fünfzehen Tage darnach wird dasselbe ein- oder zweymal geegget, und zu Ende des Herbstmonats pflügt man es sehr tief, doch also, daß von zehen zu zehen Furchen allzeit eine offen bleibe. Ist das Feld nicht eben, richtet man die Gewände mit dem Pfluge nach der Lage des Orts (pflüget man in verschiedenen Richtungen) also, daß die offenen Furchen daß Wasser an den Ort ableiten können, wo es den Schlamm, den es mit sich führt, ablegen kann, ohne Erdrisse zu verursachen.

Der Kohl-Lewat wird in den ersten Tagen des Weinmonats versetzet, man wählet dazu die schönsten Pflanzen vom Säeacker, man trägt sie in hinlänglicher Menge in Bündlein auf das Feld, wo sie umgepflanzt werden sollen. Die übrigen Pflanzen überläßt man dem Viehe zum Futter; man läßt sie auch nicht reife

(k) Es gilt fast 6 Pfunden Saamens gleich.

(l) Ein Arpenta, oder Acre von Paris enthält 100. Klaffter ins gevierte; eine solche Klaffter beträgt 22 königliche Schuhe, mithin der ganze Raum 48400. Quadrat Schuhe. Christiani. von den Maßen Breseia, 1760. Bl. 79. u. 114.

se werden; es sey dann, um durch ihre Verfäulung die Aecker für eine andere Aussaat zu düngen.

Man versetzt den Kohl-Lewat in geraden Reihen, und überzwerch, die Reihen einen Schuh weit, und die Pflanzen jeder Reihe gegen 6. Zoll voneinander. Zu diesem Ende rücken die Arbeiter in einer gleich weiten Entfernung gerade, oder nach der Lage des Orts auf eine andere Weise fort, und bohren mit dem Pflanzstocke (es ist selber ein Werkzeuge von einer Schaufel nur durch die zwey Endzacken unterschieden) geräumige Löcher in die Erde: In diese stossen Mädchen, und Knaben, die den Arbeitsleuten auf dem Fusse nachfolgen, einzelne Pflanzen, und drücken die Erde, da sie die Füsse schliessen, ganz locker gegen dieselbe. Es können diese zwo Arbeiten, die Zeit zu ersparen, von den nämlichen Personen, da sie zugleich mit Füssen und Händen arbeiten, ganz leicht verrichtet werden.

Wenn nun der Kohl-Lewat auf solche Weise überall versetzet ist; so muß man, es sey dann, daß die Erde vor dem Umgraben gedünget worden, selbe mit gepulverten Taubenkoth bestreuen. Es ist diese Dünge für das Wachsthum des Kohl-Lewats am fürträglichsten. Eine Fuhr (ein Fuder) von selben erklecket für zween Morgen. Nach diesem wirft man mit der Schaufel die Erde der offenen Furchen beyderseits zwischen die Reihen der Pflanzen; nach dem Winter wird diese Arbeit wiederholet, doch mit der Vorsicht, daß man die Schaufel nach der ganzen Höhe des Eisens in die Erde stoßt. Dergleichen Arbeit giebt dem Kohl-Lewat neue Kraft, erstickt das Unkraut, erhält die Erde locker, und gleich-

sam im Ruhestande, und die Kohl=Lewats Pflanzen kommen alsdenn weit flächer zu stehen; wenn nun selbe etwas in die Höhe geschossen, werden die offenen Furchen überdecket; daß also ein solches Pflanzenfeld einem dichten Anwuchse eines jungen Waldes gleich sieht. Diese ist die Bauart der Holländer, und Flammänder; die Samen werden zu Anfang des Heumonats gesammlet.

§. VI.

Von dem in der Lombardey üblichen Kohl=Lewats Baue.

Itzt fodert die Ordnung den in der Lombardey üblichen Kohl=Lewatsbau zu beschreiben, den ich also nenne, nicht nur allein um diesen von den itzt angeführten zu unterscheiden, sondern auch, weil ein vortreflicher Landwirth, mit dem ich Briefwechsel unterhalte, sich desselben mit grossem Vortheile schon viele Jahre hindurch auf seinen Feldern, die eben in einer Provinz der Lombardey liegen, bedienet.

Nachdem das dazu gewählte Erdreich der ganzen übrigen Aerndte entlediget worden, muß man selbes alsogleich mit der Haue und Schaufel umarbeiten, und dann düngen, mehr, oder weniger, wie es die Umstände der Aecker heischen; der in den Gräben durch die Fäulung zubereitete Schlamm, ist die beste Dünge: denn mittelst dieser, wenn sie von den kleinsten Erdtheilchen ist eingesogen worden, werden jene Salze, und Oele am leichtesten aufgelöset, die mit dem Regen, Schnee, und Frühlingseise vermischet, die eigentliche Nahrung der Pflanzen ausmachen.

Wenn das Erdreich gehöriger massen gedünget ist, ackert, und egget man selbes das erstemal gegen Mitte des Heumonats;

diese

diese Arbeit wird in den ersten Tagen des Augustus, und zu Ende desselben wiederholet: dann wird es noch einmal geegget, und letztlich die Erde in kleinste Theilchen aufzulösen bewalzet. In dieser letzten Arbeit machet man breite Püffing, (Bethe) die von einander einen ziemlichen Raum abstehen, und abhängig seyn sollen.

Der Same muß gleichförmig, und nicht zu dicht geworfen werden. Das Erdreich muß zu diesem etwas feucht seyn, sonst müßte man zuwarten, bis ein Regen einfiel, oder wenigstens im Anzuge wäre; denn der Same des Kohl-Lewats entwickelt sich in einer trockenen Erde, allzu langsam. Gegen 5. Pfunde Samens sind hinlänglich ein Feld von mittelmäßiger Grösse zu besäen. Die Ansat wird alsogleich mit einem hölzernen Rechen überfahren.

Wenige Tage nach der Ansat keimen die Pflanzen hervor, und sie wachsen allmählich so gewaltig, daß sie binnen einem Monate, daß ist bis zu Anfang des Weinmonats einen Schuh hoch aufschiessen. Damahlen ist es höchste Zeit die Pflanzen zu verdünnern, damit sie nicht etwann einander den Nahrungssaft rauben, dessen sie einzeln, sehr vonnöthen haben, da der Kohl-Lewat eine aus den gefräßigsten Pflanzen ist.

Zu diesem Ende dinget man eine hinlängliche Menge Arbeiter für seine Pflanzungen: es müssen alle Theils mit Jäten, theils mit Hauen versehen seyn, und zu gleicher Zeit, da sie die allzu nahen Pflanzen ausjätten, auch das Unkraut ausreuten, und die Erde auflockern. Dieses macht selbe viel tauglicher den gütigen Einfluß des Himmels in sich zu saugen.

§. VII.

Anmerkungen vber die zwo Bauarten, die zeigen werden, daß die in der Lombardey übliche vor der holländischen den Vorzug verdiene.

Wenn es ein in der Ackerswissenschaft angenommener Satz ist, daß der Ackersmann in allen seinen Arbeiten darauf sehen muß, aus der Erde alle nur mögliche Vortheile zu ziehen, ohne dabey unnöthige Mühe, Unkösten und Zeit zu verschwenden, so wird sich ja selber auch auf den Bau des Kohl-Lewats ausdehnen lassen, dessen vornehmster Gegenstand die Menge und Güte des Samens ist, aus welchen das Oel gepreßt wird.

Im vorgehenden Abschnitte habe ich ihnen die zwo Bauarten, die eine der Holländer, und Flammänder, die andere eines wohlerfahrnen Landmannes aus der Lombardey geschildert. Die erstern bedienen sich eines anderen Erdreiches für die Ansat, eines andern zur Umpflanzung; sie müssen 15. Felder bearbeiten, wenn sie die Aerndte von 12. einsammeln wollen: denn 3. sind für die Ansat, zwölf andere damit zu versetzen, nach ihren Sätzen erforderlich; der andere hingegen pflegt des Kohl-Lewats auf dem Satfelde selbst, er ersparet also bey jeder Aerndte von zwölf Feldern drey Felder, wenn doch selbe bey ihm eben so reichlich, als bey den Holländern ausfällt. Und eben dieses ist es, was man untersuchen muß.

Die einzige Absicht, aus welcher die noch kleinen Kohl-Lewats Pflanzen aus dem Satfelde, in welchem sie aneinander gedränget stehen, in ein anderes wohl zubereitetes Erdreich in einer

Ent-

Entfernung voneinander versetzt werden, ist, daß selbe einzeln genugsamen Nahrungssaft haben, daß sie desto häufigere Blüthen tragen, und die Schotten guten Samen in Ueberflusse dargeben.

Wenn es deme also ist, so kann ich betheuren, daß man das nämliche Absehen durch die Weise der Verdünnerung der Pflanzen in dem Satfelde selbst erlangen könne, wenn noch dazu eine doppelte Jätung, eine zur Zeit der Verdünnerung, die andere zur Blüthezeit erwähnter massen vorgenommen wird; dieses Jäten kömmt nicht nur allein der ermüdenden, und vielfältigen Arbeit der Holländer, in seiner Wirkung gleich, sondern es hat noch ungemein mehrere Vortheile bevor.

Dieses bestätigen wiederholte genau bestimmte Versuche, welche der schon oft angeführte vortrefliche Landwirth mit beyden Arten gemacht. Er überkömmt nämlich, wenn er die Felder auf seine Art bearbeitet, fast um den dritten Theil mehr, als er erhält, wenn er sich der holländischen Bauart bedienet, und dieses noch dazu mit geringeren Unkösten. Diesen Versuchen stimmet auch bey Herr Peter Arduin öffentlicher Lehrer der Ackerbauwissenschaft an der hohen Schule zu Padua in dem ersten Bande seiner Denkschriften, die in obbemeldter Stadt schon 1766. die Presse verlassen, allwo er von dem Vortheile des Baues der wilden Steckrübe (n) handelt, den man erhält, wenn selbe auf dem Satfelde selbst bearbeitet wird.

(n) Ich habe schon im ersten Abschnitte angemerket, daß die wilde Steckrübe, oder die Ravizzone der Lombarder gleiches Geschlechts mit dem Kohl, Lewat sey, und auf gleiche Art gebauet werde.

Und fürwahr kann wohl etwas verwickelteres seyn, als diese Uberpflanzung ist, die so viele Arbeiten, solche Genauigkeit in den gerade fortlaufenden Reihen, so vielfältige Uebertragung der Erde nach Holländischer Bauart fordert: da noch dazu ein grösseres Stück Landes mit Zuwachs der Mühe, und Verlust der Zeit mit beträchtlichen Unkösten, die sich nach der Rechnung des Marquis von Turbilly bey einem jeden Felde auf 12. französische Livres belaufen, bearbeitet wird.

Wenn man derohalben nicht nur die nämlichen, sondern auch grössere Vortheile durch die mehr einfache, geschwindere, minder kostbare Bauart der Lombardey erhält, so folget ja ganz klar, daß man derselben den Vorzug vor allen andern zusprechen muß.

§. VIII.

Von der Sorgfalt, die man bey beyden itzt beschriebenen Bauarten bis zur Aerndtezeit anwenden soll, und von den Zufällen, denen der Kohl-Lewat ausgesetzt ist.

Gebrauche man sich nun was immer für einer Weise, so ist es doch allzeit nothwendig, daß man des Kohl-Lewats bis zur Aerndte sorgfältig pflege.

Ein achtsamer Ackersmann entzieht sein wachbares Aug niemalen seinem Pflanzenfelde; wenn er die Reihen auf und abgehet, wird er allzeit mit einer Jäte die unnützen Gewächse ausreuten, und die gefaulten, oder fast schon welkenden Blätter, ingleichen die von Würmern angefressen sind, mit eigener Hand abreissen.

Ein

Ein solcher Ackersmann wird sich in verschiedenen Zufällen, denen der Kohl-Lewat ausgesetzt ist, schadlos halten, von diesen werde ich nun etwas in Kürze melden.

Kaum als die Pflanzen etwas in die Höhe schiessen, und Wurzeln fassen, fressen die Hasen und Kaninchen die Häuptel weg; derohalben ist es erforderlich selbe wenn es möglich ganz zu vertreiben, oder wenigstens ihre Nester zu zerstöhren; oder aber an solchen Orten, in welchen es ein allzugrosse Menge solcher Thiere gäbe, den Kohl-Lewat nicht zu bauen.

In einigen Jahren verzehren die Erdflöhe die Blüthen des Kohl-Lewats, als sie sich kaum etwas entwickeln, besonders wenn die Felder nahe bey Wäldern, oder dichten Gebüschen liegen, fällt ein Regen zu rechter Zeit ein, so gehen die Insekten zu Grunde, und die spätern Blüthen liefern noch genug Samenschotten, sonst ist dieselbe Aerndte verlohren, und es übrigt nichts, als die Pflanzen dem Viehe Preis zu geben, und das Erdreich für eine frische Sat umzupflügen, stehen diese Pflanzenfelder nicht nahe an den Waldungen, hat man sich dergleichen Ungemachs nicht sonders zu besorgen.

Da der Kohl-Lewat allmählig reif wird, muß man auf die Felder Wachen ausstellen, besonders wenn mehrere Taubenkobel in der Nähe sind, denn nebst dem, daß sie, da die Schotten zeitigen den größten Theil verderben, bekömmt auch ihr Fleisch einen eckelhaften Geschmack, und sie werden, obwohl sie darauf erpicht sind, von übermäßigen Fasse gleichsam aussätzig; es gefällt dieser Same auch anderen Vögeln.

Uber alles dieses wird diese Pflanze noch dann und wann von Mehlthaue überfallen, besonders in den Thälern, die allzuviel gedünget, oder den Nebeln allzusehr ausgesetzt sind; welches die Aufmerksamkeit eines Ackermannes rege machen muß, solches zu verhüten.

§. IX.

Von der Aerndte des Kohl-Lewats.

Ich habe es schon oben gemeldet, daß man den Kohl-Lewat in gemäßigten Landstrichen gegen Ende des Mayens, oder Anfang des Brachmonats, und in den rauhern gleich in den ersten Tagen des Heumonats einärndten könne; nun so kömmt auf die gute Wahl der Zeit sehr vieles an, ist man zu voreilig, und sammlet den Kohl-Lewat, da die Schotten noch grünlicht, und die darinnen enthaltenen Samen noch weiß sind, erlanget man gewiß sehr wenig Oel; zaudert man hingegen zu lange, bis die Schotten ganz getrocknet sind, läuft man Gefahr vielen Samen bey Abschneidung der Pflanzen zu verliehren.

Die rechte Aerndtezeit bestimmen die Schotten, wenn sie nach Abfallung der Blüthen allmählich aufschwellen, und gelb werden, doch muß man nicht zuwarten, bis die Schotten der äussersten Aeste gelb werden, und austrocknen, denn also würde der Same der untern, da sie aufspringen, verlohren gehen.

Der Kohl-Lewat wird bey der Aerndte nicht ausgeraufet, sondern abgeschnitten: es müssen darum die Schnitter mit wohl geschliffenen Sicheln versehen seyn, um selbe ganz sachte ohne sie zu schütteln, abzuschneiden; denn da der Stamm fäsericht, hart,

und dicht ist, würden gewiß ohne diese Achtsamkeit viele, und besonders die zeitigen Samen verlohren gehen, aus eben dieser Ursache wickeln einige die Pflanzen ehe in Tücher ein, als sie selbe abschneiden.

Nachdem man einen guten Tag zur Aerndte gewählet, setzet man die Arbeit, wenn sich die Schotten nicht entkernen, immer fort, sonst arbeitet man nur in aller Frühe, und gegen Abend, denn damalen befeuchtet der Thau nebst den übrigen Theilen der Pflanzen auch die Schotten, und verhütet auf solche Weise das Herausfallen des Samens. Wenn die Pflanzen von einem ganzen Felde nicht auf einmal reif werden, so muß die Aerndte Stückweise geschehen.

§. X.

Von der Ubertragung der Pflanzen auf die Tenne, selbe zu trocknen, zu dreschen, und zu entkernen, ingleichen wie man den Samen behandeln soll.

Der Marquis von Turbilly schreibt: (o) man binde den Kohl-Lewat in Büschel, und lasse ihn auf den Beeten drey oder vier Tage liegen, darnach übertrage man selben auf kleinern Tüchern hin, und her auf das Feld, allwo er in Haufen aufgethürmet bis in den Herbstmonat verbleibt; und denn schlage man auf dem Felde selbst gleichsam eine Tenne auf, dresche die Pflanzen, und letztlich schwinge man selbe mit dazu tauglichen Sieben.

Es kann fürwahr keine schlechtere Weise ersonnen werden, als diese ist; denn nebst dem, daß eine große Menge Samens durch

(o) In der schon angeführten Denkschrift Pl. 193.

das wiederholte Übertragen ungeachtet aller Sorgfalt verlohren gehet, wird der Same selbst, der noch zurückbleibt, durch die Gährung verdorben, der der Kohl-Lewat, wenn er aufeinander gedränget wird, unterworfen ist. Eben darum verwirft diese Weise Herr Thomas Hall mit allem Rechte, und das Erfahrniß bestättiget sein Urtheil.

Sehen sie nun die gehörige Weise: die abgeschnittenen Pflanzen werden von Hand zu Hand auf dichte leinene Tücher den Samen nicht zu verlieren gepackt, und von dazu sonders gedungenen Arbeitsleuten auf die Tenne eines Baurenhauses gebracht: alldorten breitet man sie in voneinander abstehende lockere Garben aus, in welcher Lage sie bis zur vollständigen Trocknung gelassen werden. Die äussern Schotten, die man, um den Samen der untern nicht zu verlieren, zur Zeitigung nicht hat kommen lassen, werden ebenfalls reif und trocken seyn. Alsdenn muß man nicht saumen, den Kohl-Lewat nach Art des Getreides zu dreschen; nach dieser Arbeit werden die Stämme, die dürren Blätter, und die leeren Fächer der Schotten abgesöndert, der Same wird mit dazu dienlichen pergamenenen Sieben geschwungen, und auf das fleißigste gereiniget, dann in Speichern aufbehalten, öfters mit einer hölzernen Spate die Gährung zu verhüten, umgerührt, bis sich eine Gelegenheit ereignet, den Samen entweder für sich zu verhandeln, oder aber Oel aus selben zu pressen.

§. XI.

§. XI.

Wie man das Erdreich, von welchem der Kohl-Lewat gesammlet worden, bearbeiten soll.

Ehe ich vom Oele rede, wird es nicht undienlich seyn, etwas von der Bearbeitung des Erdreichs, auf welchem der Kohl-Lewat gestanden, zu erwehnen; man läßt also anfänglich eine Heerde Widder in das Feld hinein, damit sie die übergebliebenen Theile der Pflanzen abfressen, darauf wird die Erde mit der Schaufel umgeworfen, daß die Wurzeln oben auf zu stehen kommen; diese werden mittelst der Fäulung statt einer Dünge dienen, daß man Getreid, oder eine andere Frucht, wenn die Erde vorhin gehörig bearbeitet worden, darauf säen kann; es sey dann, daß man es für besser befinde das Feld Brach zu lassen; in welchem Falle es am fürträglichsten ist selbes mit Klee von verschiedener Art, oder mit einem andern Futterkraut zu besäen; der Kohl-Lewat hingegen soll nicht ehe, als wenigst nach vier Jahren wieder angebauet werden, sonst würde man das Erdreich entkräften.

§. XII.

Vom Kohl-Lewats Oele, und der Weise selbem den eckelhaften Geschmack, den es für sich hat zu vertreiben.

Das Oel wird desto besser seyn, je größere Sorgfalt bey Erhaltung, und Reinigung des Samens ist angewandt worden. Was das Oel pressen anbelangt, kann solches zu allen Zeiten, und auf gleiche Weise unternommen werden, deren man sich bey Pressung anderer Oele bedienet, die Preßmaschinen, die Stampfmühlen, die Kelter, und dergleichen, als wie auch die dabey übli-

chen Handgriffe sind ohnehin mehr bekannt, als daß sie durch meine Beschreibung sollten aufgeklärt werden. Dieses allein melde ich, daß wenn der Kelterer allen erforderlichen Fleiß beym Oel pressen anwendet, und wenn er solches bey kalter Witterung ohne Feuer verrichtet, das Oel durch seine Klarheit auch häckliche Personen reizen wird, sich desselben zu bedienen, wenn man ihm vorhin den bösen Geschmack benimmt.

Wenn man nun der Ursache dieses eckelhaften Geschmackes nachspühret, so wird man finden, daß selber von den überflüßigen alkalischen Grundmassen, die einen Bestandtheil dieser Pflanze ausmachen, herrühre. Es giebt dieses nicht nur der durchdringende, wiederwärtige, scharfe Geruch, mit dem die Blüthen, der milchichte Saft der Blätter, und der Same vor der Zeitigung behaftet sind, zu erkennen, sondern es lassen auch die mittelst des Feuers gemachten Auflösungen der Blätter, der Stämme, der Nebenäste, und aller übrigen Theile der Pflanze keineswegs daran zweifeln.

Diesen wiederwärtigen Geschmack zu benehmen, hat man verschiedene Mittel ersonnen, und in die Ubung gebracht; das Beste aus den bisher üblichen ist: man läßt das Oel aufsieden, dann wirft man in selbes etliche Schnitten Brod Birnen, Aepfel, einige Zweige Rosmarin, oder andere gewürzhafte Kräuter. Diejenigen die sich dieser Weise bedienen, versichern, daß das Oel durch dieses Mittel also gebessert werde, daß es statt der besten Butter für die Speisen dienen könne. (p) Alle

(p) Sehe man dieses nach in den Schriften der Oekonomischen Gesellschaft von Bern. 1764. Th. 2. Pl. 82.

Alle dergleichen Mittel verbessern zwar das Oel, und machen dessen eckelhaften Geschmack minder fühlbar: allein sie benehmen ihm selben nicht, weil sie den alkalischen Bestandtheil mit allen seinen Kräften zurücklassen.

Die gegenseitige Wirksamkeit saurer Säfte und alkalischer Körper ist allen zu Genügen bekannt: sie ziehen sich einander wechselweise an, vermischen sich, und verlieren ihre Natur beyderseits, da aus selben ein Mittelsalz entstehet, welches weder die Kennzeichen eines sauern, noch alkalischen Körpers hat.

Ich werde hier jene überweisende Versuche der vornehmsten Chymiker, eines Hofmanns, Boerhavens, Gellerts, und anderer nicht anführen, welche die gegenseitigen Kräften saurer Säfte, und alkalischer Körper, die sich bis zur Vermischung spühren lassen, ausser allen Zweifel setzen. Es bestättiget selbe nebst diesen Versuchen, welche über einen in der Naturlehre so erheblichen Gegenstand sind abgeführt worden, auch die Weise das Oel des Kohl-Lewats von dem wiederwärtigen Geschmacke, der von dem alkalischen Grundtheile herkömmt, zu befreyen.

Man nimmt ein verzinntes Kupfergeschirr, oder im Abgange dessen ein eisernes, oder auch irdenes; dieses soll von bequemer Grösse, und mit Handhaben versehen seyn, daß man selbes auch, da es voll siedenden Oeles ist, von dem Feuer in eine andere Stellung bringen kann.

Dieses wird bis auf 3 Zolle vom Rande mit Oele gefüllet, auf einen Wind offen gesetzet, und so lange darauf gelassen, bis das Oel zu sieden anfängt, alsdenn wird das Gefäß mit dem

siedenden Oele in einen freyen, offenen Ort gebracht, und guter scharfer Eßig, den man schon in Bereitschaft haben muß, auf die Oberfläche des Oels zu widerholten mahlen gespritzt, doch mit der Vorsicht, daß jener, der dieses unternimmt, so weit es möglich, davon entfernet sey; da nun der Eßig die Oberfläche berührt, erhebt sich von selber alsogleich ein bald überlaufender Schaum, diesen nimmt man ohne Verzug mit einem Schaumlöffel ab; Und also ist das ganze grosse Werk schon zu Standen: das Oel ist mit seinem bösen Geschmacke nicht mehr behaftet.

Zu dieser Erscheinung und Verwandlung trägt das aufwallen des Oeles selbst viel bey: denn mittelst dessen werden die alkalischen Salze in die Höhe der Oberfläche zu getrieben: der saure Saft, der darauf gespritzet wird, beförderet durch seine Kälte die Aufwallung, welches der sich alsogleich erhebende Schaum genugsam beweist, bey der gähen Berührung dieses kalten Saftes erheben sich wechselweise die alkalischen Salze, sie kommen mit den Theilchen des sauren Körpers in jene Entfernungen, in welchen die gegenseitigen anziehenden Kräfte am stärksten sind, dahero sie sich vermischen, innerst in einander verbinden, und ein Mittelsalz gestalten, welches dem Oele die so gewünschte Aenderung mittheilt.

Sehen sie also die Erörterung des wesentlichsten Theils der aufgestellten Fragen, das Erfahrniß wird einen jeden davon überzeugen können; denn die Ausübung ist sehr leicht, kann zu aller Zeit, an allen Orten, und bey allen Umständen vorgenommen werden.

In dem Herbstmonate des nächst verflossenen 1770 Jahrs verehrte mir der berühmte Herr Peter Arduin öffentlicher Lehrer der Ackerbauswissenschaft auf der hohen Schule zu Padua eine Flasche wilder Steckrübenöls, welches gleiches Geschmacks mit dem Kohl-Lewat Oele ist. Ich habe selbe seiner Excellenz dem Herrn Niklas Tron Rathsherrn zu Venedig zugestellt, auf daß er damit die Versuche in seinem eigenem Hause machen könnte; er ließ dieses Oel auf die schon angeführte Weise, die ich ihm eröffnet habe, behandeln, mit solchem Fortgange, daß, da er eben damal ein prächtiges Mahl gab, die mit diesem Oele zugerichteten Speisen allgemeinen Beyfall erhielten.

Ich könnte noch andere Versuche anführen, die ich um mich von allen Vorurtheilen der Eigenliebe zu versichern, in verschiedenen Häusern abgeführt, ich könnte nicht weniger der Zeugnisse erwehnen, die Personen, welche sich mit dem Kohl-Lewat Oele einzig beschäfftigen, für diese Bearbeitung gegeben haben. Ich könnte endlich ganze Gemeinde der Ordensgeistlichen für mich sprechen lassen, und ins besondere die der PP. Capuciner von Brescia welche mir mittelst eines Briefs des Herrn Abts Pilati, Geheimschreibers der Akademie von Brescia Versicherungen gemacht, daß sie sich dieses Oeles zur Zubereitung der Speisen bedienen, nachdem sie selbes durch die Aufwallung und Bespritzung mit Eßig des herben Geschmacks entlediget haben,

§. XIII.

Von der Aufbehaltung des Kohl-Lewats Oeles.

Wenn nun das Oel solcher Gestalten zubereitet worden, daß man es ohne Eckel auch für die Speisen gebrauchen kann, so wird man es ja auch einer Achtung in Aufbewahrung desselben würdig halten, es wird dieses Oel am besten in steinernen, oder irdenen, und glasirten Gefässen, die da mit wohl darauf passenden Deckeln versehen sind, in frischen trockenen Orten aufbehalten; auf solche Weise bleibt es beständig gut, ohne ranzicht zu werden, welches sich bey allem alten Oliven Oele eräuget. Das nicht also zubereitete Oel, welches für die Nahrung der Flamme in den Lampen, oder in verschiedenen Künsten, und Handarbeiten verbraucht wird, kann man in Fässern, Bottichen, oder hölzernen Kufen in freyen Gewölbern aufbehalten.

§. XIV.

Von dem Nutzen, welchen man aus dem Kohl-Lewat Oele sowohl für seinem eigenen Gebrauche, als auch in der Handluug zieht.

Den grossen Nutzen, den man aus dem Baue des Kohl-Lewats mit dem Oele, sowohl in Ansehung des eigenen Gebrauchs, als auch der Handlung zieht, mehr einzusehen, ist es nur vonnöthen die ungemeine Sorgfalt zu erwägen, die von den Holländern, Flammändern, Engländern, Völkern, die gewiß auf ihre Vortheile am meisten bedacht sind, angewandt wird.

Ich werde hier nur einen Beweis aus der schon so oft erwehnten Denkschrift des Marquis von Turbilly, anführen. Er

schreibt

schreibt, daß aussen an den Thoren von Lille einer französischen Stadt in Flandern, auf mehr als 100 Stampfmühlen Kohl-Lewat Oel gepresset werde: Ein Theil dieses Oels werde im Lande selbst verzehret, das überflüßige hingegen in die Pikardie, Champagne, und andere Landschaften in Frankreich verführet: daß die Abgaben, welche die Generalpachter einnehmen von dem Kohl-Lewat Oele, welches allein in dem Amte Lille einem Bezirke von 9. Meilen in der Länge, und etwas mehr in der Breite gemacht wird, nach Abzug der Unköſten 300000 Liv. abwerfen, da für ein Faß von beyläufig 250 Pfund Oel nur 3 Liv. bezahlt werden, aus welchem man leicht nicht nur die ungemeine Menge des Kohl-Lewats, der in den Niederlanden gebauet wird, sondern auch die grossen Vortheile, die aus dem Baue desselben zufliessen, ermessen kann, da sich dessen jene Provinzen so eifrig annehmen, denen es an andern so guten und nützlichen Arten der Gewächse nicht gebricht.

Und fürwahr man hat Ursache genug den Kohl-Lewatbau vor andern zu wählen, sowohl was die Vortheile des Landsfürsten, als auch der Eigenthümer, der Ackersleute, die denselben bearbeiten, und der Handelsleute anbetrift.

Ich habe in einer Anmerkung, die ich beym 5 Abschnitte machte, gemeldet, daß ein Arpenta von Paris ein Stück Landes von 48400 königlichen Schuhen ins gevierte sey: nun so bemerket eben der Marquis von Turbilly, daß man von einem dergleichen Stück Landes 10 Metzen Samens überkomme; es beläuft sich also, da ein Metzen *(Pariser Maaß) in einem mittelmäßigen Jahre 18 französische Liv. kostet, die Aerndte einer Arpenta auf 180

* Metzen ist hier und S. 202. für einen französischen Septier genommen, welcher 2 Wienner Metzen, und beyläufig $\frac{3}{5}$ beträgt.

Liv. oder 72 Oesterreichische Gulden: Eine fürwahr reiche Aerndte, der man keine gleiche von einer andern Frucht an die Seite setzen kann, man muß zwar davon die Unkösten für das Anbauen, und die Aussat abziehen, allein, da diese nicht mehr, als höchstens 20 Liv. betragen, so bleiben dennoch 160 Liv. oder 64 Gulden im Gewinn zurück.

Ein Faß, welches bey 250 Pfund Oeles Markgewicht hält, dessen Preis sich auf 40 Liv. oder 16 Gulden beläuft, zufüllen, braucht man zween Metzen Samen, und etwas darüber: diese kosten 36 bis 38 Liv. dahin kommen noch 2 Liv. für dem Kelterer, welches zusammen eben 40 Liv. oder 16 Gulden beträgt; der Handelsmann gewinnt nichtsdestoweniger noch genug dabey; denn neben den 250 Pfund Oels erhält er noch 114 Oelkuchen von den ausgedrückten Samen, von denen 100 um 5 Liv. oder zween Gulden verkauft werden, denn da sie zur Nahrung des Viehs sehr dienlich sind, werden sie gar leicht, besonders an Orten, wo es am Futter gebricht, verschlissen.

Obwohl nun diese Vortheile nach der Berechnung des Marquis von Turbilly nicht klein sind, so sind sie doch weit geringer, als sie Herr Ernst ansetzt, wie man es in einem Auszuge von einer Denkschrift über den Kohlsat, die schon dem zweyten Theile der Schriften der ökonomischen Gesellschaft von Bern 1764 einverleibt worden, ersehen kann (*) Nach dessen Berechnung beläuft sich

(* Nach des Herrn Ernst Berechnung beläuft sich der Abtrag von einem schweizerischen 100 Klafter Stück auf 90 Reichsthaler, doch ist dieses nicht

sich der Gewinn von einem schweizerischen 100 Klafter Stück ins gevierte, daß ist von 45000 Quadrat Schuhen auf 80 Reichsthaler, welches mehr als doppelt von dem des Marquis von Turbilly austrägt, wie soll also eine so reichliche Aerndte nicht einem jeden Ackersmanne Muth zum Baue des Kohl=Lewats machen? wie wird selbem von dem Fleiße der Eigenthümer, und der Gunst der Fürsten aufgeholfen werden? ihre kaiserlichen Majestäten sehen diese, und dergleichen Vortheile wohl ein, und würdigen, da sie auf das Wohl ihrer Untersassen einzig bedacht sind, auch diesen Theil der Haushaltung ihrer thätigsten Sorge, ja sie laden mit aufgestellten prächtigsten Preisen die Naturkündige, und Gelehrte ein, die Weise, wie man des Kohl=Lewats auf das beste pflegen soll, zu erörtern.

nicht der Abtrag vom Kohl=Lewat allein, denn nach seiner Vorschrift werden im Frühlinge, ehe die Pflanzen Stengel treiben, Möhren, oder Rüben, auf die Kohl=Lewat Aecker gesäet; diese werfen in einem guten Jahre 50 schweizerische Liv. (a) oder 20 Reichsthaler ab, der Abtrag des Kohl=Lewats also für sich beträgt nur 70 Reichsthaler; 70 Reichsthaler machen 105 fl. welches gewiß nicht doppelt mehr, als der von Turbilly angesetzte Abtrag von 64 Gulden (wenn man nämlich 20 Liv. für die Unkösten rechnet) ist. Ich sehe es also nicht ein, wie Herr Griselin den Abtrag des Herrn Ernst auf höher als das doppelte von dem des Marquis von Turbilly, wenn man den Abtrag des Kohl=Lewats allein vergleichet, hat ansetzen können.

(a) Ein schweizer Liv. beträgt 12 Groschen; mithin um einen halben Theil mehr, als eine französische von 8 Groschen. Uebersetzer.

§. XV.

Von andern Vortheilen des Baues des Kohl-Lewats die Landwirthschaft betrefend.

Die Vortheile, die man aus dem Baue des Kohl-Lewats zieht, sind nicht nur allein die des Samens, und des daraus gepreßten Oels; der Stamm, die Blätter, die Wurzel, mit einem Worte alle Theile der Pflanzen lassen sich sehr wohl nützen.

Die Blätter des Kohl-Lewats dienen bey angehendem Lenze, da sie noch zart, und biegsam sind, zu einer guten Nahrung dem Meyer Gesinde in einem Gemüse, oder einer Suppe mit Speck, oder Butter, oder für sich allein mit Oele von der nämlichen Pflanze, Eßig, Salz und Pfeffer als ein Salat angemacht: Nach dem Zeugnisse des Plinius (q) haben schon die alten Waldkohl gespeiset; es ist sogar der weisse Senf, eine Gattung des Kohls (Laplana) durch die scherzhaften Lieder der Soldaten des Cäsar berühmt worden, durch die sie ihm vorgeworfen, daß sie aus Mangel besserer Belohnungen sich bey Dirrachium mit den Blättern desselben haben behelfen müssen.

Wenn man nun den Kohl-Lewat zu dergleichen Gebrauche nutzen will, soll man die Blätter nicht abschneiden, sondern mit der Hand abpflücken, denn also leidet die Pflanze keinen Schaden.

Die Stämme und Aeste des Kohl-Lewats dienen getrocknet die Oefen zum Brodbacken zu heitzen; die dürren Bläter zur Streue für das Vieh in den Ställen, die auf dem Feld zurückgelassene Wurzeln statt der Dünge.

In

(q) Naturgeschichte. Buch 19. Abschnitt 45.

In Engelland, und andern Orten wird der Kohl-Lewat nicht selten, sowohl die Erde zu düngen, als auch zur Nahrung für das Vieh angebauet, zu diesem Ziel und Ende muß die Erde schon für sich mürbe seyn, oder durch gehörige Arbeiten mürbe gemacht werden, 4 oder 5 Wochen nach der Aussat läßt man das Vieh die jungen Keime der Pflanzen bis auf die Wurzeln abfressen, die Pflanzen fangen hernach an gewaltig zu wachsen, und sie schiessen geschwind auf, allein ein erfahrner Ackersmann hemmet ihren Wachsthum mit Pflückung der höchsten Häuptel, dann hören sie auf in die Höhe zu schiessen, die Saftröhrchen stocken, der Saft bleibt in den Blättern, welche auf solche Weise mürbe werden, und nicht nur allein den Wollenheerden, sondern auch dem Rindviehe zum besten Futter dienen; doch mit der Vorsicht, daß das Vieh selbe gemach, und sacht abfresse, und nicht in allzu grosser Menge verschlinge; denn es hat der Kohl-Lewat mit dem Klee dieses gemein, daß selber, da er eben voll Saftes, und blähend ist, das Vieh plazen macht, welches man seine Lust daran büssen läßt; Wenn nun dieses Futter ausgegangen, wird die Erde mit der Haue, oder Schaufel umgeworfen, die Stämme, die Wurzeln mit der Erde vermischet, welches dem entkräfteten Erdreiche seine treibende Kraft wiederum herzustellen vieles beyträgt.

Allein sowohl das Erdreich fruchtbar zu machen, als auch zur Nahrung, und Mästung des Viehes tauget nichts besser, als die Kuchen, die nach dem auskeltern zurückbleiben; zu diesem Ende werden selbe zu Pulver zerrieben, und in warmen Wasser aufgelöst, wenn sie nun mit Kleyen vermischt den Kühen vorgewor-

fen werden, geben sie Milch im Ueberflusse; die Erde zu düngen, ist genug die Kuchen zu zermalmen, und gleich dem Vogelkoth auf die Felder zu streuen.

Diese, und dergleichen Vortheile, deren ich in meiner Denkschrift erwehnet, sollen fürwahr den Kohl-Lewat aller Achtung würdig, und den Fleiß aller Haushalter rege machen, den Bau desselben in den Orten, wo er schon bekannt ist, zu aller Vollkommenheit zu befördern, oder mit allem Muthe anzufangen, wo man selben noch nicht kennt.

Beschluß.

Ich habe vom Kohl-Lewat Baue die zwo bessern Weisen erörtert, und den Leser sowohl mit Vernunftsätzen, als auch angeführten Versuchen in den Stand gesetzt, von beyden das gehörige Urtheil zu fällen, Ich habe hernach ein sehr leichtes und einfaches Mittel vorgeschlagen das Oel des Kohl-Lewat seines ihm eigenen eckelhaften Geschmackes zu entledigen, ein gewiß thätiges Mittel, so es allen andern ungemein bevorthut, denn da die übrigen das Oel nur verbessern, hebet dieses die Grundursache dieses Geschmackes gänzlich.

Ich habe neben der Erörterung dieser zween Punkte, die ich den aufgestellten Fragen gemäß zu behandeln mich bemühet habe, noch verschiedene andere nicht minder erhebliche Vortheile angeführt, um einen jeden, und besonders die Eigenthümer grösserer Landesstücke von dem ungemeinen Nutzen zu überführen, der ihnen aus dem Baue des Kohl-Lewats im vollem Maße zufliessen wird, wenn sie selben erwehnter Massen einrichten werden.

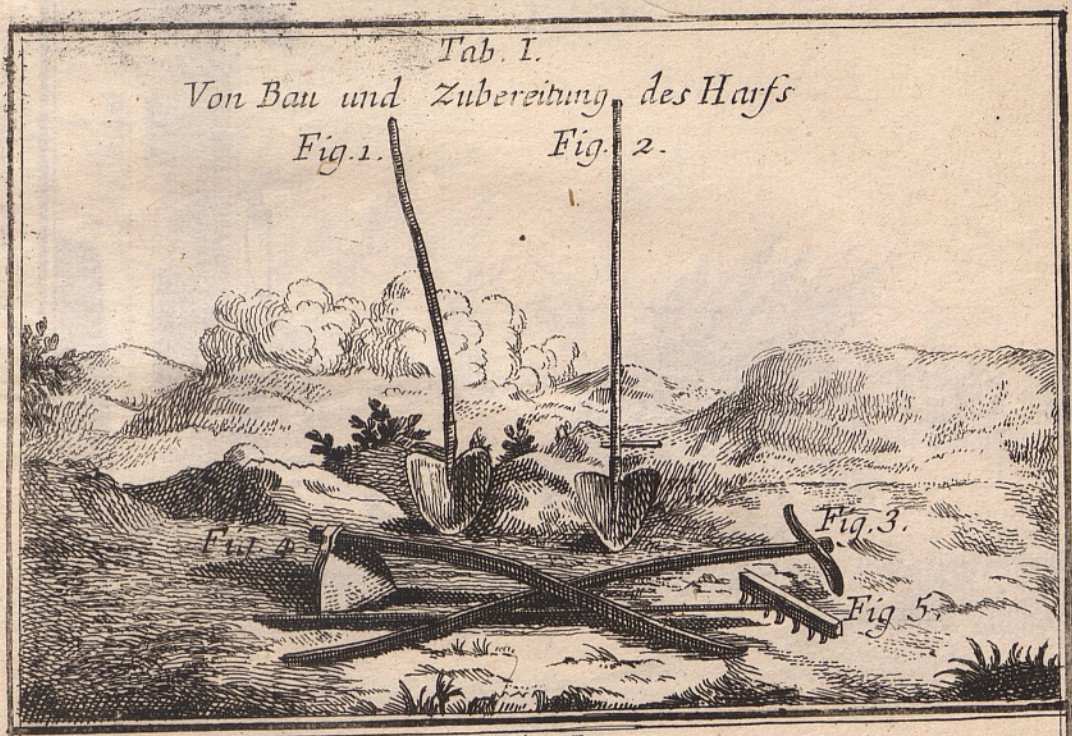
Das

Das Erfahrniß, und Ansehen der berühmten Ackersbaukündigen, derer Sätze mich geleitet haben, können für mich das Wort führen. Ich werde mich genug glücklich achten, wenn Menschenfreunde meine Abhandlung eines günstigen Beyfalls würdigen, und Ackersleute durch ihr Zutrauen gut heissen. Wenn aber meine geringe Arbeit der gütigsten Sorgfalt großmüthiger Fürsten nur eines Theils entspricht, o! so soll keine Stufe des Glückes seyn, die ich mir nicht zueigne. Glück zu! diesem Jahrhunderte, in welchem die göttliche Vorsicht jene mit dem Zepter, und der Kaiserskrone gezieret, die in unseren Zeiten die Frömmigkeit, die Freygebigkeit, und den Großmuth der besten Regenten mehr als aufleben machen; Noch mehr glückliche Unterthanen! denen es vergönnet wird, von jenen beherrschet zu werden, die sich ihr einziges Vergnügen daraus machen, die Wonne, die Lust und die Glückseligkeit ihrer Völker zu seyn.

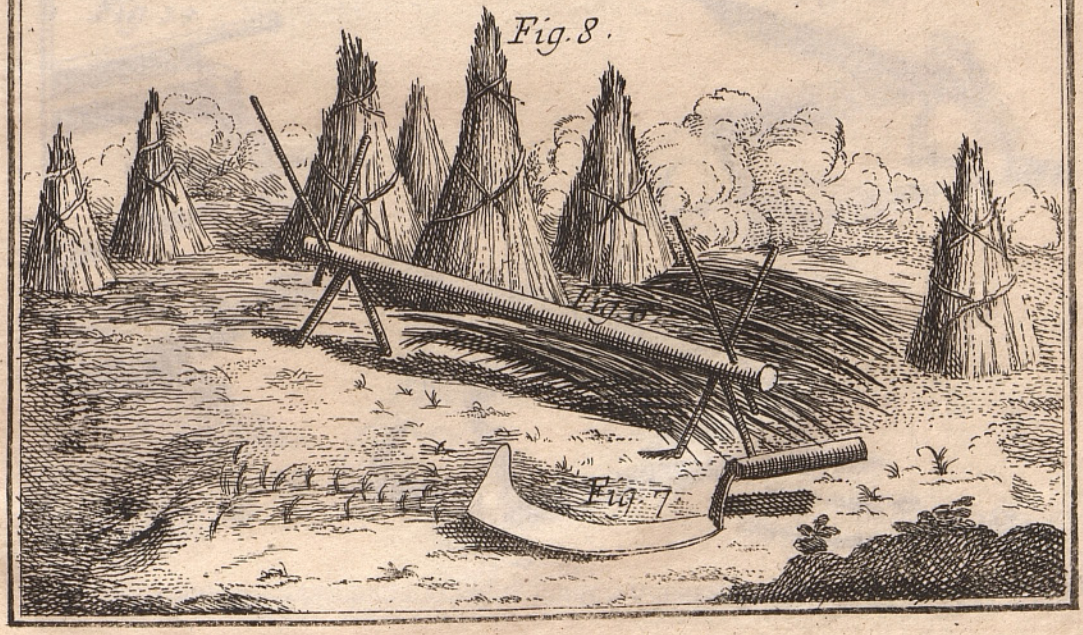
L A Y B A C H,
gedruckt bey Johann Friedrich Eger, landschaftl. Buchdr. 1773.

Tab. I.

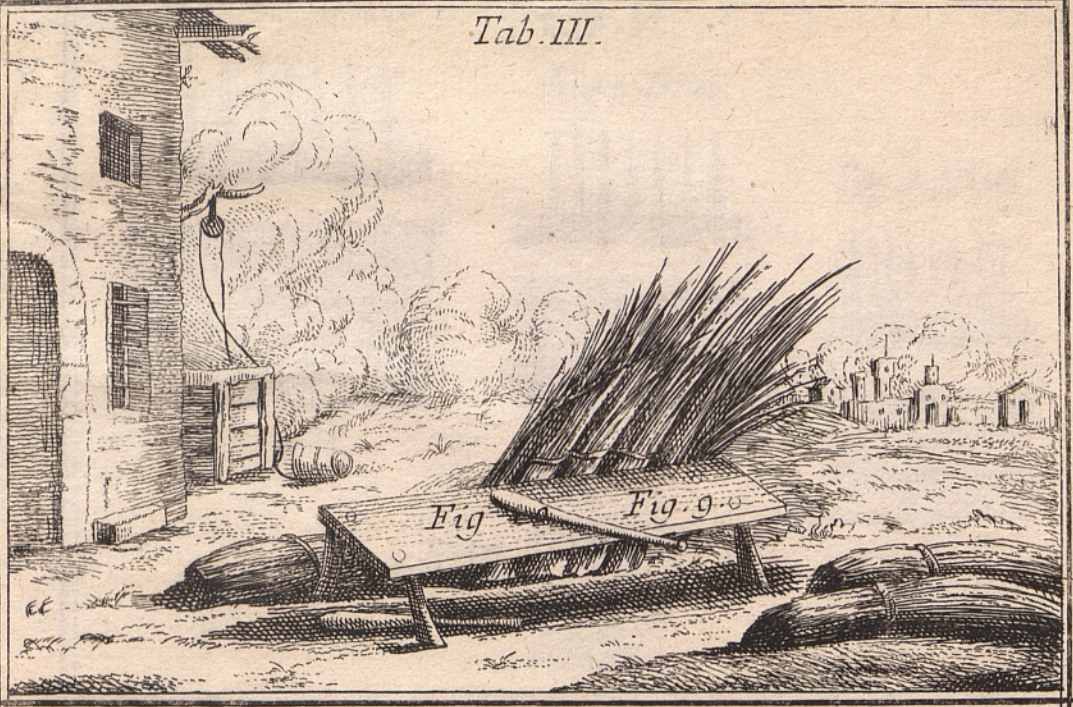
Von Bau und Zubereitung des Harfs



Tab. II.



Tab. III.



Tab. IV.

Fig. 12.

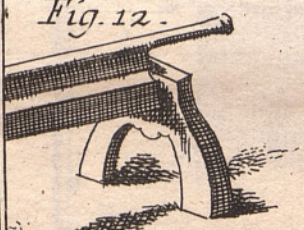


Fig. 11.

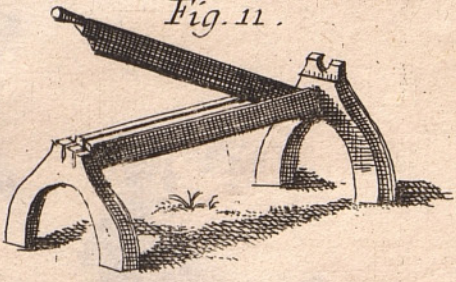
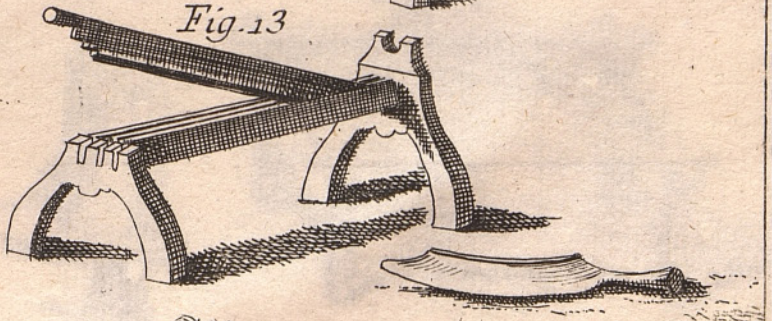


Fig. 13



Tab. V.

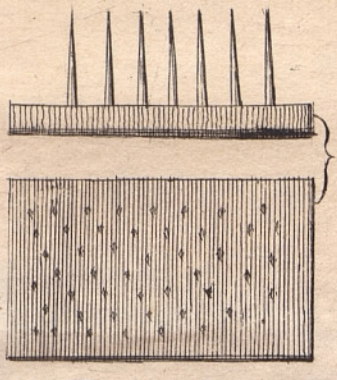


Fig. 1. N.° I.

Fig. 2. N.° II.

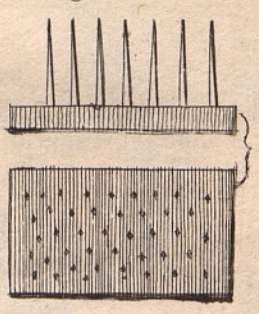


Fig. 3. N.° III.

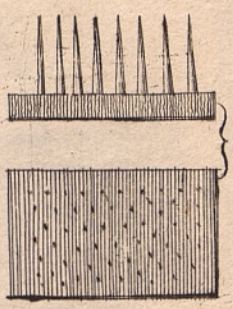
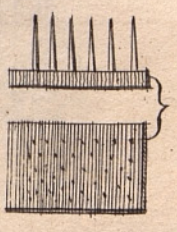


Fig. 4. N.° IV.



Tab. VI.

Fig. 3.



Fig. 4.

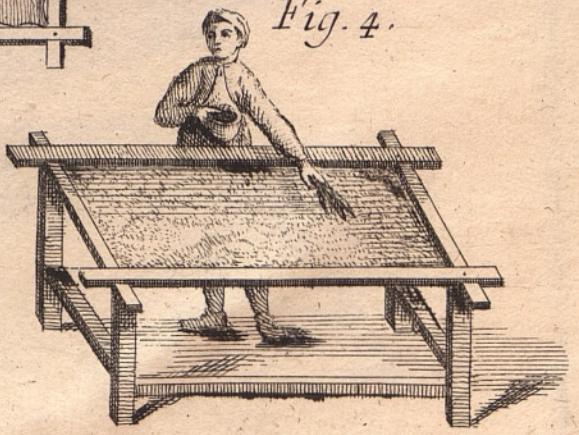
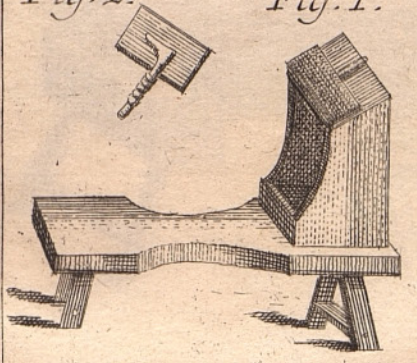


Fig. 2.

Fig. 1.



Tab. VII.

Fig. 2

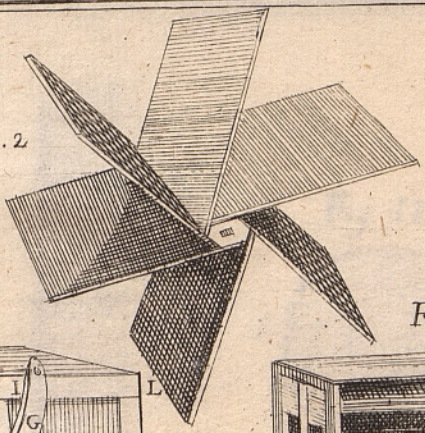


Fig. 1

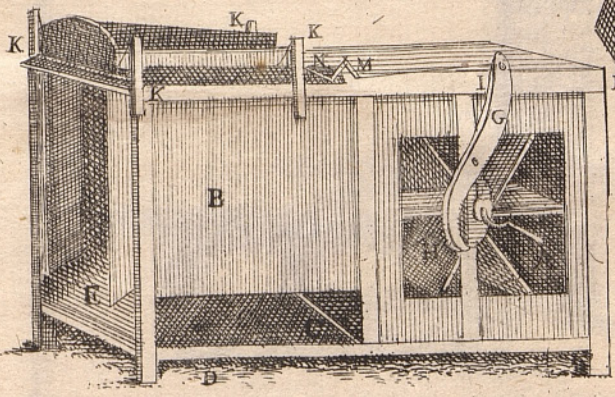
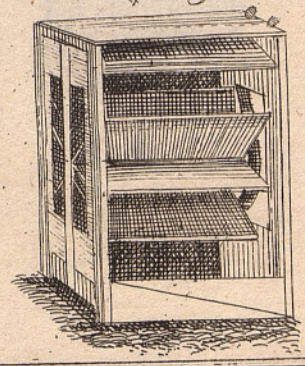
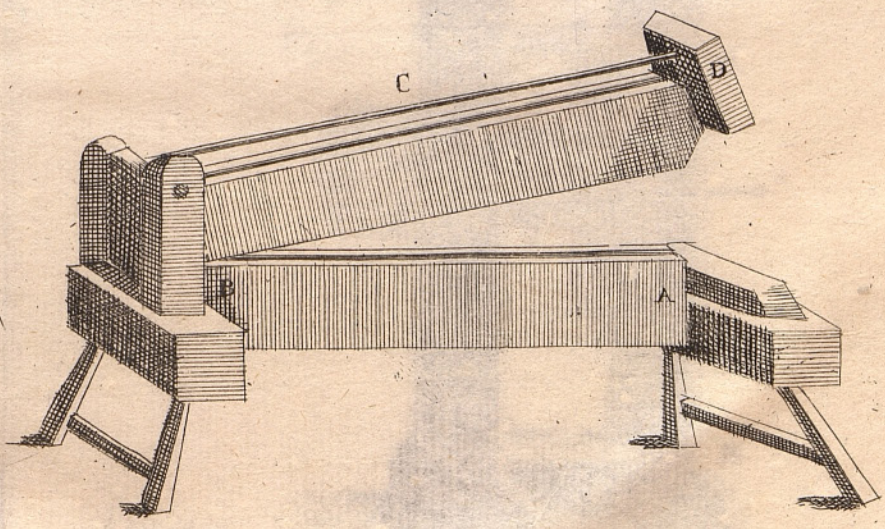


Fig. 3.



Tab. VIII.



Tab. IX.

Fig. I.

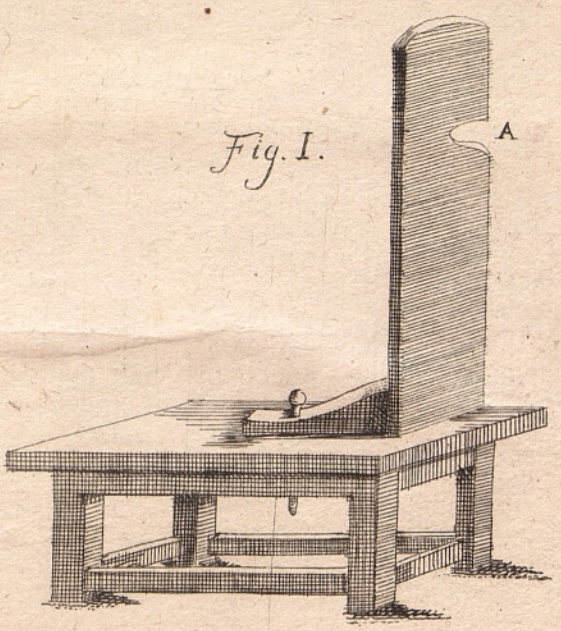
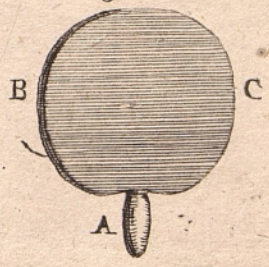


Fig. II.



Tab. X.

Fig. 1.

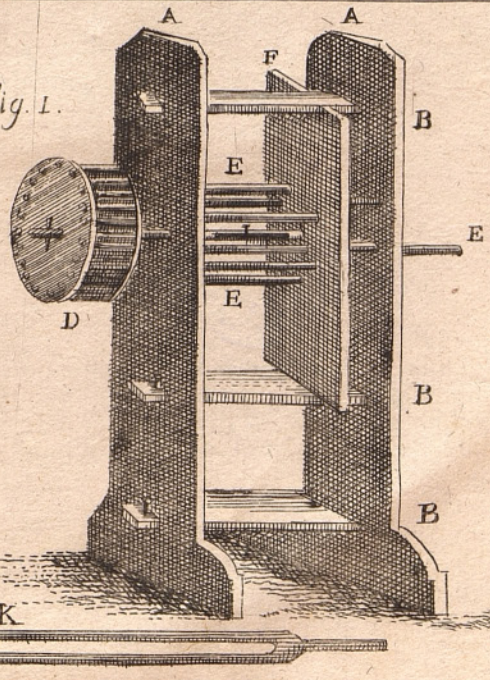


Fig. 2.